

Heft 106 enthält u.a. folgende Beiträge:

- Timm Kunstreich: Zwang in öffentlicher Erziehung. Einladung zur Diskussion
- Burkhard Müller: Zum Themenheft „Zwang“ – ein offener Brief
- Mathias Schwabe: Zwang in der Erziehung und in den Hilfen zur Erziehung
- Susanne May und Michael May: Pädagogik als Subjekt-Subjekt-Dialektik denken. Eine Antwort auf Mathias Schwabe
- Sabine Pankofer: Beziehung durch oder trotz Zwang? Ambivalente Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag geschlossener Unterbringung von Mädchen
- Helga Cremer-Schäfer: Populistische Pädagogik und das „Unbehagen in der punitiven Kultur“
- Joachim Weber: Über Gewissenlosigkeit. Einige Gedanken im Anschluss an den Mord in der Justizvollzugsanstalt Siegburg



Wer nicht hören will, muss fühlen? – Zwang in öffentlicher Erziehung

Widersprüche 106

Kleine Verlag



Wer nicht hören will, muss fühlen? – Zwang in öffentlicher Erziehung

WIDERSPRÜCHE



Widersprüche

Herausgegeben vom Sozialistischen Büro

Redaktion: Manfred Kappeler (Berlin); Christof Beckmann, Fabian Kessel, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Uwe Hirschfeld (Dresden); Friedel Schütte (Berlin); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer (Frankfurt); Margret Bülow-Schramm, Frank Düchting, Timm Kunstreich, Michael Lindenberg, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipser (Hannover); Kirsten Huckenbeck (Offenbach); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Tilman Lutz (Waren/Müritz); Michael May (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Redaktionsadresse: Sozialistisches Büro, WIDERSPRÜCHE, Holger Adam, Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Telefon (0 69) 67 99 84, e-mail: widersprueche@gmx.de

Verlag: Kleine Verlag GmbH, Postfach 10 16 68, 33516 Bielefeld, Telefon (05 21) 1 58 11, Fax (05 21) 14 00 43, e-mail: KV@Kleine-Verlag.de, Webseite: <http://www.kleine-verlag.de>
Extra Webseite *Widersprüche*: <http://www.widersprueche-zeitschrift.de>

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift *Widersprüche* erscheint viermal jährlich. Die *Widersprüche* können als Einzelhefte oder im Abonnement bezogen werden. Bestellungen über den Buchhandel oder direkt an den Verlag. Jahresabonnement € 36,00, SFr 62,10; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 23,50, SFr 41,20; Einzelhefte € 11,00, SFr 19,80, jeweils zuzügl. Zustellgebühren. Abbestellungen müssen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahresabonnements erfolgen, anderenfalls verlängert sich das Abonnement jeweils um ein Jahr.

Anzeigenannahme, Verwaltung,

Herstellung und Auslieferung: Kleine Verlag GmbH, Postfach 10 16 68, 33516 Bielefeld

© Kleine Verlag GmbH: Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Auch jede weitere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen dürfen nur einzelne Kopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch hergestellt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für unverlangt eingesandtes Material wird keine Gewähr übernommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Widersprüche

***Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.***

Niko Diemer (1952–1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift „Widersprüche“. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest). Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.

Widersprüche ★

27. Jahrgang, Dezember 2007

*Knochenbrüche
Z'ammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)*

Inhalt

Zu diesem Heft 3

Schwerpunktthema

**Wer nicht hören will, muss fühlen? –
Zwang in öffentlicher Erziehung 11**

Timm Kunstreich
Zwang in öffentlicher Erziehung. Einladung zur Diskussion 11

Burkhard Müller
Zum Themenheft „Zwang“ – ein offener Brief 13

Mathias Schwabe
Zwang in der Erziehung und in den Hilfen zur Erziehung 19

Susanne May und Michael May
Pädagogik als Subjekt-Subjekt-Dialektik denken.
Eine Antwort auf Mathias Schwabe 41

Sabine Pankofer
Beziehung durch oder trotz Zwang?
Ambivalente Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag
geschlossener Unterbringung von Mädchen 49

<i>Helga Cremer-Schäfer</i> Populistische Pädagogik und das „Unbehagen in der punitiven Kultur“	59
---	----

Forum

<i>Joachim Weber</i> Über Gewissenlosigkeit. Einige Gedanken im Anschluss an den Mord in der Justizvollzugsanstalt Siegburg	77
---	----

Magazin

Rezensionen

<i>Timm Kunstreich</i> über <i>Leroy H. Pelton: Frames of Justice. Implications for Social Policy.</i> <i>Transaction Publishers New Brandswide, New Jersey 2005</i>	95
--	----

<i>Wolfgang Völker</i> über <i>Erwin Carigiet, Ueli Mäder, Michael Opielka,</i> <i>Frank Schulz-Nieswandt (Hg): Wohlstand durch Gerechtigkeit.</i> <i>Deutschland und die Schweiz im sozialpolitischen Vergleich.</i> <i>Rotpunktverlag, Zürich 2006</i>	100
--	-----

Zeitschriftenschau	111
---------------------------------	-----

Bildnachweise

Titelfoto sowie Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld
Fotoserie „Illusion“, 2007

Zu diesem Heft

„Zwang stellt eine sozialpädagogische Option dar. [...]. Zwang und Kinderrechte müssen kein Widerspruch sein [...].“ Diese Sätze aus einem Vortrag, den Mathias Schwabe im März 2007 in Hamburg gehalten hat und die sich um seine Thesen bereits vor Ort entspinnde, kontroverse Diskussion, waren Anlass für dieses Heft – nicht zuletzt angeregt von Mathias Schwabe selbst, der dankenswerterweise (die) Widersprüche nicht scheut.

Timm Kunstreich hat diese Diskussion für die Redaktion begonnen, indem er seine Position zu obiger These in Form eines Exposé zum Thema *Zwang in öffentlicher Erziehung* als Einladung zur Auseinandersetzung an verschiedene KollegInnen versandt hat. Dieses Exposé sowie die Antwort von *Burkhard Müller* – in Form eines Briefes – bilden den Auftakt dieses Heftes und skizzieren gleichsam die Positionen, Widersprüche und Diskussionen.

Daher erklärt sich auch dieser für ein Editorial eher ungewöhnliche Auftakt: Die Beiträge von *Kunstreich* und *Müller* ersetzen die Hinführung an das Thema so prägnant, dass uns eine Vorab-Wiederholung in anderen Worten schlicht überflüssig erscheint. Stattdessen wird zunächst noch einmal der weitere Kontext der Debatte umrissen – das Verhältnis von Macht, Gewalt, Zwang und Strafe in der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen.

Mit Bezug auf den Umbau des Wohlfahrtsstaates zum aktivierenden Sozialstaat bzw. Sicherheitsstaat wird schon seit geraumer Zeit diskutiert, dass die wohlfahrtstaatlich integrierende Kontrolle zugunsten des sozialen Ausschlusses, der Sanktionierung und Kriminalisierung der ‚Anderen‘, d.h. der Fremden, der Arbeitslosen und anderer Randgruppen zurückgefahren werde. Cremer-Schäfer und Steinert stellten 1998 in diesem Zusammenhang die These auf, dass sich die Position „Kriminalpolitik statt Sozialpolitik“ (ebd.: 75) längst durchgesetzt habe, und Frank Bettinger (2002) spricht davon, dass auch Schule, Jugendarbeit und -hilfe sich zunehmend am Sicherheitsdiskurs ausrichten und eine verstärkt ordnungspolitische Funktion wahrnehmen. Das Leitziel des aktivierenden Sozialstaates – die Stärkung und Aktivierung der individuellen Eigenverantwortung der Bürger bzw. der Zivilgesellschaft – wird mit der Bindung von Hilfe an Wohlverhalten verknüpft und beinhaltet verstärkt Zwangs- und Kontrollmaßnahmen.

Paradebeispiel sind die zu Beginn dieses Jahres weiter verschärften Regularien des SGB II, die drastische Sanktionen bei Fehlverhalten bzw. Verstößen beinhalten.

ten (vgl. allg. Schumak 2004). Das Thema ‚Innere Sicherheit‘ tritt auch in der Sozialen Arbeit immer stärker in den Vordergrund und inzwischen wird (auch) in der Bundesrepublik von einer Kultur der Punitivität bzw. einer neuen „Straflust“ (Hassemer 2001) gesprochen, die einen Paradigmenwechsel von sozialer Integration zu sozialem Ausschluss in Kriminal- und Sozialpolitik markiere¹.

Mit Blick auf die Jugendhilfe ist damit eine spürbare Renaissance des Zwangs auf der Ebene der Konzepte und Maßnahmen verbunden – die geschlossene Unterbringung in der Jugendhilfe ist nicht nur in Hamburg wieder im Aufwind; Glen-Mills artige Trainingscamps, Time-Out Räume u.v.m. zeigen, dass die u.a. von Jens Weidner (1997) geforderte zeitgemäße und realistische Alternative zur unprofessionellen, „freundlichen Weichspülerbehandlung, die die kritischen Tat- und Opferfragen ausklammert“ (ebd: 18) im Trend liegt: „Die deutsche Jugendhilfe, die vor 30 Jahren entwickelt worden ist, war für die damalige Zeit supergut. Aber Kuschelpädagogik, das klappt nicht mehr“, so bspw. Lothar Kannenberg, Erfinder und Leiter des gleichnamigen Trainingscamps, der für seine Engagement mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt wurde (vgl. Süddeutsche Zeitung 03.04.2007).

Nun sind weder die mediale und politische Thematisierung der Jugend als gefährliche Gruppe, der mit Grenzziehung, Zwang und Ausschluss begegnet werden muss, noch die darauf folgenden immer wieder kehrenden politisch-mediale Forderungen nach entsprechenden Maßnahmen besonders neu (vgl. Stehr 2002; Heinz 2003: 7). Neu – und darum geht es u.a. in diesem Heft – ist zum einen die kritisch-verhaltene bis offene Zustimmung von Seiten der Jugendpolitik, Jugendarbeit und von Experten, wie sie sich etwa in der 14. Shell Jugendstudie (2002) wiederfindet, die eine bestimmte Gruppe Jugendlicher ausmacht, bei der es „zuerst um eine strenge Setzung von Grenzen [gehen muss], weil diese (auch besonders gewalterfahrene) Gruppe keine andere Sprache versteht oder verstehen will“ (ebd.: 21). Auch eine *kritische* Stellungnahme des Bundesverbands privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. gegen geschlossene Unterbringung und den ‚Strafersatzcharakter‘ von Jugendhilfemaßnahmen konstatiert, dass die „Zeiten träumerischer, völlig zwangfreier und einer nur auf Selbstbestimmung setzenden Pädagogik [...] lange in Mode“ waren, nun aber vorbei sind: „Praktiker in der Jugendhilfe benötigen die Sicherheit und Souveränität, dass sie das Recht und die Pflicht haben, deutlich und energisch bei Normverstößen von Kindern und Jugendlichen zu reagieren und zu intervenieren“.² C.W. Müller (2004) bringt es auf den Punkt: „Waren viele Pädagogen und Jugendpolitiker früher einmal davon ausgegangen, dass die Jugendphase der passagere und lustvolle Durchgang zu neuen Ufern wäre, so sieht es jetzt aus, als wollten wir Jugend als eine Krankheit betrachten und befürchten, die es zu therapieren gilt“ (ebd.: 65). Und, so könnte man ergänzen, bei dieser ‚Therapie‘ stellt sich die Frage nach den legitimen Mitteln erneut.

Diese Entwicklungen in Richtung mehr Kontrolle, Ausschluss und Zwang sind Ausdruck der Rationalitäten des aktivierenden Sozialstaats und seiner Formel ‚Fördern und Fordern‘, die die traditionelle Redewendung ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ ablöst bzw. in eine ganz bestimmte Richtung konkretisiert. Anders ausgedrückt lassen sich Zwang und Disziplin als Kehrseite der gleichzeitigen Betonung von Freiheit und Sicherheit sowie der Anforderung an die selbstverantwortlichen Gestaltung des eigenen Lebens lesen, die zur Disziplinierung und Ausschließung für diejenigen führt, die sich nicht gemäß diesen Anforderungen erziehen lassen (können).

Eine Grundfigur des aktivierenden Sozialstaats oder *Workfare*-Staats ist das Regieren durch Freiheit (vgl. bspw. Rose 2000). Dieses beinhaltet mit Blick auf die Gesamtgesellschaft einen neuen Rechte- und Pflichtenkatalog und das Bild des ‚selbstverantwortlichen Kunden‘, der sein Leben möglichst rational, autonom und selbstverantwortlich regelt und individuell für seine Zukunft und Sicherheit selbst sorgt: besser selbst sorgen soll – ausgerichtet „an betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien und unternehmerischen Kalkülen“ (Lemke et al.: 30). Für die AdressatInnen der öffentlichen Erziehung (und der Sozialen Arbeit i.A.) bedeutet dieses Steuerungs- bzw. Selbstführungsmodell, dass ihnen mittels Vereinbarungen bestimmte Verpflichtungen, z.B. auch eine ‚persönliche Wachstumsverpflichtung‘, auferlegt werden. Entgegen der Selbstbeschreibungen seiner Apologeten produziert dieses Regieren über Freiheit jedoch einen „Schub an Bürokratisierung, Normierung und Standardisierung“ (Stehr 2007: 35). Deren Einhaltung und Erreichung wird den Subjekten als eigenverantwortlichen Individuen aufgebürdet. Gleichzeitig produzieren diese Anforderungen neue Formen von Ausschluss und Marginalisierung: Die neuen Eingegliederten sind die Unternehmer ihrer selbst, die sich als aktive Bürger ihrer Selbstverantwortung stellen (können) und sich innerhalb der vorgegebenen Grenzen und Begriffe bewegen, die mittlerweile den gesamten Alltag bestimmen. Die neuen Ausgegrenzten sind diejenigen, denen die Zugehörigkeit zu den anerkannten Gemeinschaften abgesprochen wird, da sie entweder nicht willens oder nicht in der Lage sind, den neuen moralischen Anforderungen an Autonomie und Selbstverantwortung gerecht zu werden – die ‚nicht Integrierbaren‘, oder diejenigen, die aufgrund gegensätzlicher Lebensstile, Moral- und Ordnungsvorstellungen als Gefahr wahrgenommen werden (vgl. Rose 2000: insbes. 94 ff.). Auch für die Letztgenannten wird Soziale Arbeit und öffentliche Erziehung zuständig.

Bei den primär ausschließenden Maßnahmen wie der geschlossenen Unterbringung liegt dieser Zusammenhang auf der Hand. Doch auch die zunehmende Bedeutung von Zwang und Disziplinierung in der ‚integrationsorientierten öffentlichen Erziehung‘ lässt sich unter dieser Perspektive beleuchten: So verdeutlicht das Leitmotiv des ‚Forderns und Förderns‘ nicht nur eine individualisierte Zurechnung der Verantwortung für Verhaltensänderungen an die Adressaten. Die

Gewichtsverlagerung von ‚passivierenden‘, monetären Transferleistungen zu personenbezogenen ‚aktivierenden‘ Dienstleistungen beinhaltet auch, dass „zunehmend ‚pädagogische Interventionen‘ an die Stelle ökonomisch-distributiver und (sozial-)rechtlicher treten und ‚distanziertere Formen der Regulierung von Armut mittels bürokratischer Mittel ersetzt werden durch aggressives, zupackendes, paternalistisches Mikromanagement““ (Lutz/Ziegler 2005: 128).

Dahinter steht auch eine neue Konstruktion der KlientInnen bzw. AdressatInnen sowie der Strategien, wie Abweichung korrigiert werden soll: Diese stellen nicht mehr die soziale Einbindung oder die Integrationspotenziale der Lebensführung in den Vordergrund, sondern das unmittelbare Fehlverhalten und dessen Vermeidung. Kurz: die wohlfahrtsstaatlich inspirierte ‚normierende Normalisierung‘ ‚andersartiger‘ Akteure wird abgelöst durch Behandlungs- und Trainingsprogramme, die auf Verhaltenskontrolle zielen (vgl. ebd.). Die damit verbundene ‚Philosophie des Trainings‘³ – die sich deutlich in den erwähnten explizit auf kriminelle Jugendliche fokussierten stationären Einrichtungen sogar im Namen („Trainingscamp Lothar Kannenberg“) widerspiegelt – beinhaltet naturgemäß Druck und klare Regeln, die an die Strukturen der Heimerziehung der 1950er und 1960er (vgl. bspw. Freigang/Wolf 2001) erinnern und in denen auch das Fordern, also Anreize und Sanktionen ein zentrales pädagogisches Mittel darstellen.

Der bis hierher skizzierte breitere Kontext des Zwangs in öffentlicher Erziehung fokussiert natürlich auf der einen Seite Extreme, also Einrichtungen, die gewissermaßen idealtypisch für die dargebotene soziologisch inspirierte Analyse stehen. Auf der anderen Seite ist deutlich zu erkennen, dass sich die hier grob umrissenen Veränderungen bezüglich Klientenbild, Maßnahmen und Rechtfertigungen zunehmend in der (Professions-)Kultur verankern und – selbstverständlich reflektiert und kritisch gewendet – auch in der progressiveren Fachwelt ankommen. So zeigt bspw. eine Studie aus dem Jahr 2003, dass sich eine Mehrheit der in der Sozialen Arbeit Beschäftigten unter anderem darüber beklagt, über zu wenig Mittel zu verfügen, um Druck auf ihre Adressaten ausüben und unwillige Adressaten bestrafen zu können (vgl. Wohlfahrt 2004). Auch der – mit Sicherheit weder besonders konservative noch für Scharfmacherei anfällige – 11. Jugendbericht erinnert daran, „dass Delinquenz von Kindern und Jugendlichen pädagogische Antworten provoziert, die eher etwas mit Erziehung, sozialer Kontrolle, Intervention bzw. Eingriff, Grenzsetzung und Normverdeutlichung zu tun haben“ (11. Kinder- und Jugendbericht 2002: 239).

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Timm Kunstreich ordnet die Position von Mathias Schwabe den letztgenannten „fortschrittlichen Protagonisten der Heimerziehung“ zu, die dazu übergegangen sind, Zwang auch positiv zu konnotieren. In einem kurzen Expose expliziert Kunstreich seine Ablehnung und seine Kritik gegenüber dieser Tendenz, gleichzeitig lädt er offen dazu ein, das Thema möglichst eng an konkreten Phänomenen des Zwangs und deren Analysen zu diskutieren. Seine Aufforderung zum Widerspruch nimmt *Burkhard Müller* dankend an und skizziert in einem offenen Brief seine (Gegen-)Position: angesichts des heuchlerischen Umgangs der Jugendhilfe mit ihrer staatlichen Sanktionsmacht unterstützt er die Forderung von Schwabe, die Schönrederei bei Seite zu lassen und reflexiv über Formen, Bedingungen und Grenzen von Zwangselementen in der Heimerziehung sowie deren Folgen und Alternativen zu diskutieren. Im Kern wendet sich Müller jedoch gegen jegliche Grundsätzlichkeit in dieser Diskussion – in personae also sowohl gegen Kunstreich als auch gegen Schwabe – und eröffnet damit argumentativ die vertiefende Debatte in den Folgebeiträgen.

Zunächst stellt *Mathias Schwabe* seine Position zu „Zwang in der Erziehung und in den Hilfen zur Erziehung“ dar. Ihn interessieren reale Erziehungsprozesse mit all ihren „Licht- und Schattenverhältnissen“. In der Buntheit und Vielfalt dieser Erziehungsrealitäten gäbe es keine Gewissheiten mehr und schon gar keine normative Eindeutigkeit. Vielmehr gehe es um die Suche nach Settings, von denen man erst im Nachhinein weiß, ob sie hilfreich waren: „Diese erlebnis-gestützten Überschneidungen interessieren mich mehr als die vermeintlich klaren, theoretischen Distinktionslinien von progressiver und repressiver Erziehung“ (siehe Schwabe in diesem Heft). An den folgenden Beispielen macht Mathias Schwabe deutlich, wie „bisher getrennt und antagonistisch Gedachtes – Kinderrechte auf der einen und Professionalisierung von Zwangselementen auf der anderen – zusammenfinden kann“ (ebd.) und wie körpergestützter und abhängigkeitsgestützter Zwang sinnvoll unterschieden werden kann. „Im Unterschied zur direkten handgreiflichen Ausübung von körpergestütztem Zwang [...], der einen Fremdzwang darstellt, setzt die Preisgabe an existentielle Gefühle von Verlassenheit auf den Selbstzwang. Insofern nenne ich diese Form von Zwang abhängigkeitsgestützter Zwang“ (ebd).

Das Fazit: „Das Doppelgesicht von Zwang, als konstruktivem Erziehungsmittel und destruktiver Gewaltausübung ist nicht aufhebbar. Dieses Doppelgesicht ist im Hinblick auf Erziehung nichts ihr Äußerliches. Es gehört zu ihrem Kern“ (ebd.). Diese Feststellung untermauert Mathias Schwabe anschließend mit Überlegungen, wann und wie reflektiert und kontrolliert mit Zwangselementen in Erziehungssituationen umgegangen werden kann. Dabei hebt er besonders hervor, dass Zwangselemente in die pädagogische Kultur eine Einrichtung bewusst und transparent eingeführt werden müssten.

Susanne und *Michael May* kritisieren die Thesen von Mathias Schwabe ebenso direkt wie grundsätzlich und begründen dies aus einer psychoanalytischen Perspektive, indem sie insbesondere Schwabes narzissmustheoretische Begründung des ‚Zwangs als korrigierende Erfahrung‘ fokussieren. Dabei verdeutlichen sie mit Aussagen von Adressaten aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dass die Jugendlichen die pädagogischen Intentionen erzieherischer Zwangsmaßnahmen sehr wohl antizipieren und kontextualisieren. Ihre kritische Antwort endet damit, dass sie dem ihre Vorstellung ‚guten Pädagogik‘ entgegenstellen, die May und May mit einer auf Hegel und Honneth gründenden Subjekt-Subjekt-Dialektik der Anerkennung begründen.

Sabine Pankofer nähert sich dem Thema ‚Zwang‘ über die geschlossene Unterbringung – der Form öffentlicher Erziehung, in der sich Zwang am sichtbarsten manifestiert. Diese und ihre Wirkungen thematisiert sie sowohl aus der Perspektive von Adressatinnen als auch aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen als Pädagogin in einem geschlossenen Heim. Im Zentrum stehen dabei einerseits die Ambivalenz dieser Erfahrungen für die alle Akteure, und andererseits die Anforderungen an die Profis, „in kontinuierlicher Auseinandersetzung zu bleiben und dabei eine klare, wenngleich nicht immer für die Jugendlichen (und auch die PädagogInnen!) angenehme Haltung einzunehmen und durchhalten zu können, ohne in Rigidität zu verfallen.“ Im Ergebnis stimmt Pankofer der These von Schwabe zu, dass eine neue und ehrlichere Auseinandersetzung um Zwangselemente notwendig sei, insbesondere um extremen Formen und den neuen ‚Blüten‘ entgegenzuwirken.

Im Gegensatz bzw. Widerspruch dazu erinnert *Helga Cremer-Schäfer* in ihrem Beitrag an die Gefahren, die gerade wissenschaftlich begründete Rationalisierungen von Zwang bergen und spricht in Anspielung auf Freud (1930) von dem „Unbehagen in der punitiven Kultur“, dem sie eine weitergehende – wenn auch nicht ausreichende – Kontrolle von Zwang zutraut als einer Verrechtlichung und Professionalisierung. Zum zweiten ruft sie die derzeit augenscheinlich ‚bedrohten‘ (alten?) Wissensbestände über die Folgen von Strafen, Geschlossenheit, und offen autoritärem wie direkten Zwang für die Adressaten ebenso in Erinnerung wie das Wissen um die prinzipielle Macht- und Herrschaftsförmigkeit der Sozialen Arbeit. Ein Wissen, das – wenn es ernst genommen wird – die Legitimierung von Zwang undenkbar mache. „Um der machtvollen Durchsetzung der Legitimation von Zwang entgegen zu arbeiten brauchen wir das Rad nicht neu erfinden, sondern nur vorhandenes Wissen zu aktualisieren.“ Diese Erinnerungen bettet Cremer-Schäfer in eine Analyse und Kritik des Diskurses um Zwang in öffentlicher Erziehung aus der Perspektive des Populismus bzw. des populistisch Werden von Theorien sowie des ‚Control-Talk‘, des ‚Kontrollsprechen‘, ein. Anhand dieser beiden Perspektiven verdeutlicht Cremer-Schäfer Prozesse und Mechanismen, die zum ‚Vergessen‘ der genannten Gewissheiten führen, und plä-

diert für das genaue und ehrliche Hin- und Dahinterschauen sowie das ‚auf den Begriff bringen‘ als Kernaufgabe von Wissenschaft: „Begriffe zu finden, die den Konflikt und die Positionen darin offen legen.“

Mit diesem Beitrag schließt die Debatte in diesem Heft. Gleichzeitig eröffnet gerade die letzte Forderung die hoffentlich ebenso kontroverse und fruchtbare Fortsetzung der Diskussion in den nächsten Heften, für die sich – dann im *Forum* – schon weitere Diskutanten angekündigt haben.

Neben diesen Beiträgen zum Schwerpunkt setzt sich *Joachim Weber* im Anschluss an den Mord in der Vollzugsanstalt Siegburg grundsätzlich mit dem Gewissen als innerer Instanz auseinander. Durch den engen Bezug zum Jugendstrafvollzug schließt sich der *Forumsbeitrag* in gewisser Weise an den Schwerpunkt dieses Heftes an.

Anmerkungen

- 1 Die Verbindung von kriminalpolitischen und sozialpolitisch-sozialarbeiterischen Leitorientierungen sowie die Rolle der Sozialen Arbeit im Postwohlfahrtsstaat wurde bereits 2005 von Lutz und Ziegler in den WIDERSPRÜCHEN kritisch diskutiert. Für die Debatte um die Kultur der Punitivität vgl. die Beiträge in Lautmann et al. 2004.
- 2 Diese Stellungnahme wurde u.a. im DVJJ Journal abgedruckt und ist im Internet zu finden. <http://www.vpk.de/mitteilungen/positionen/15122002.html> [Stand: 28.10.2007]
- 3 Susanne Krasmann (2000) spricht u.a. von ‚Normierung an der Oberfläche‘ und dem ‚Abtrainieren‘ spezifischer Verhaltensweisen.

Literatur

11. Kinder- und Jugendbericht 2002: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 11. Kinder- und Jugendbericht. Bundestagsdrucksache v14/8181
- Bettinger, Frank, 2002: Der Kriminalitätsdiskurs – Bedeutung und Konsequenzen für eine kritische Soziale Arbeit. In: Bettinger, Frank/Mansfeld, Cornelia/Jansen, Mechthild M. (Hg.): Gefährdete Jugendliche? Jugend, Kriminalität und der Ruf nach Strafe. Opladen, S. 145–154.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz, 1998: Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster.
- Deutsche Shell (Hg.), 2002: Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus. Frankfurt a.M.
- Freud, Sigmund, 1930: Das Unbehagen in der Kultur; Gesammelte Werke Bd. XIV, Frankfurt S. 419–506.

- Hassemer, Winfried, 2001: „Gründe und Grenzen des Strafens“. In: Vormbaum, Thomas (Hg.): Jahrbuch der juristischen Zeitgeschichte Bd. 2. Baden-Baden, S. 458–484.
- Heinz, Wolfgang, 2003: Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Aktualisierte Ausgabe Juli 2003. <http://vg00.met.vgwort.de/na/3703d5ab51ff971f008e?l=http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Jugendkriminalitaet-2003-7-e.pdf> [Stand: 12.06.2006].
- Lautmann, Rüdiger/Klimke, Daniela/Sack, Fritz, (Hg.) 2004: Punitivität. 8. Beiheft des Kriminologischen Journal.
- Lutz, Tilman/Ziegler, Holger, 2005: Soziale Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat – Bewahrer oder Totengräber des Rehabilitationsideals? In: Widersprüche 97, S. 123–134.
- Müller, C.W., 2004: Versozialarbeiterung autonomer Jugendarbeit. In: Jugendhilfe 42, S. 64–65.
- Rose, Nikolas, 2000: Tod des Sozialen. Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Bröckling, Ulrich/Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart: Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main, S. 72–109.
- Schumak, Renate, 2004: Die neue Anthropologie des Arbeitslosen. Diskursanalyse eines Gesetzestextes: Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). In: Widersprüche 94, S. 75–87.
- Stehr, Johannes, 2002: Außerstrafrechtliche Reaktionen auf Kriminalität. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank (Hg.): Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit. Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz. Weinheim und München, S. 189–199.
- Stehr, Johannes, 2003: Normierungs- und Normalisierungsschübe – Zur Aktualität des Foucaultschen Disziplinbegriffes. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden, S. 29–40.
- Weidner, Jens (Hg.), 1997: Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Weinheim.
- Wohlfahrt, Norbert, 2004: Soziale Arbeit in der sozialwirtschaftlichen Transformation – Auswirkungen auf die Profession. Vortrag auf der Konferenz Soziale Arbeit zwischen Deprofessionalisierung und Neuer Fachlichkeit. Bielefeld.

Timm Kunstreich

Zwang in öffentlicher Erziehung

Einladung zur Diskussion

Vor 30 Jahren war das Verhältnis von Zwang und öffentlicher Erziehung klar: öffentliche Erziehung ist Zwang. Es waren gerade die Reformbemühungen der 1980er-Jahre, den Zwängen der totalen Institution Heim lebensweltliche Alternativen entgegenzusetzen. Kinder und Jugendliche lebten nun in Jugendwohnungen, Jugendwohngemeinschaften, Kinderhäusern, aber auch in Formen betreuten Wohnens oder der flexiblen Betreuung (vgl. Freigang/Wolf 2001). Jedem war klar, dass damit nicht alle Formen von „Zwang“ verschwunden waren. Jedoch veränderte sich seine Erscheinungsform bis hin in die sprachliche Formulierungen: Es war nun nicht mehr der stumme Zwang der Verhältnisse (der totalen Situationen und Institutionen), sondern die einer Person in einem Konflikt zurechenbare Position: der Kampf um Regeln wurde zur Regel. Wer wann rauchen, Alkohol trinken, Sex haben durfte, wurde zum Thema von zum Teil massiven, für Professionelle wie Jugendliche bedrohlichen Konflikten. Es gab und gibt viele Geschichten in diesem Zusammenhang, davon dass man jemanden, der durchgeknallt war, die ganze Nacht fest umklammerte, damit er nicht abhauen konnte, davon, dass jemand in den Keller gesperrt wurde, auch wenn er dort alles kurz und klein gehauen hat ...

Wie in derartigen Situationen kreativ und – wenn nicht lösend, so doch regelnd – mit Konflikten umgegangen werden sollte und konnte, war und ist Gegenstand von kasuistischen Seminaren, von methodischen Übungen und entsprechenden Fortbildungen. Ähnlich wie das amputierte Bein ein Leben lang Phantom-schmerzen bereitet, entzündet der verlorene Zugang zu Zwangsinstrumenten in der Heimerziehung immer wieder Phantasien zu deren Wiedereinführung – natürlich auf entsprechend elaboriertem Niveau.

Nun ist es soweit: nachdem die geschlossene Unterbringung wieder salonfähig gemacht wurde, fällt nun die nächste Schamgrenze: Zwang wird wieder positiv konnotiert und als – wenn auch letzte so doch immerhin professionell vertretbare – Möglichkeit in die Diskussion eingeführt. Das Neue ist nicht, dass diejenigen, die Glen Mills Schools nach Deutschland holen wollen (vgl. dazu DJI 2002), eine

derartige Position vertreten, das Schlimme ist, dass fortschrittliche Protagonisten der Heimerziehung Begleitforschung betreiben, um den Einsatz von Zwangsmitteln rechtfertigen. So zum Beispiel Mathias Schwabe, der in einem zweijährigen Praxisforschungsprojekt die „Zwangelemente“ in drei Einrichtungen untersuchte: nächtlicher Einschluss, Auszeitraum, stundenweise geschlossene Türen und ausstiegssichere Fenster, verpflichtende Punkte- bzw. Stufenprogramme mit Aufstiegs- und Abstiegs Optionen sowie verpflichtende Aktivitäten im Bereich Arbeit und Freizeit (notfalls mit Mitteln der Freiheitsbeschränkung umgesetzt; vgl. Schwabe/Evers/Vust 2005).

Das Fazit (aus einem Handout zum Vortrag von Mathias Schwabe am 26.3.2007 in Hamburg): „Zwang stellt eine sozialpädagogische Option dar. [...] Zwang und Kinderrechte müssen kein Widerspruch sein [...].“

Da der Vorschlag, zu diesem Thema ein Heft zu planen, nicht zuletzt von Mathias Schwabe selbst gekommen ist, wollten wir ihn von vorneherein mit einbeziehen. Neben einer immanenten Kritik, die sich unter anderem um das Verhältnis von Macht, Gewalt, Zwang und Strafe drehen müsste, müssen (wieder einmal) die Unterschiede zwischen familialer Sozialisation und „freier“ oder institutioneller auf neue Weise herausgearbeitet werden. Wir sollten allerdings nicht den Fehler machen, die Diskussion um Zwang als Stellvertretung für die gesamte öffentliche Erziehung zu führen, sondern uns möglichste eng an Phänomene des Zwangs und deren Analyse halten. Deshalb wären Berichte über heute herrschende Formen von Zwang sicherlich notwendig. Notwendig sind auch Berichte von Kindern und Jugendlichen, damit deren Perspektive nicht noch ein weiteres Mal zu kurz kommt. Auch das Positive sollte nicht fehlen: die Regelung „unlösbarer“ Konflikte in der Praxis.

Literatur

- Schwabe, M./Evers, T./Vust, D., 2005: Wie erfolgreich arbeiten Settings für Systemsprenger mit Elementen von Zwang in sozialpädagogischer Absicht? In: Evangelische Jugendhilfe, Heft 3, 2005, S. 159–166.
- DJI (Deutsches Jugendinstitut e.V.) (Hg.), 2002: Die Glen Mills Schools, Pennsylvania, USA. Ein Modell zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Justiz? Eine Expertise. Zweite, geringfügig ergänzte Auflage. München.
- Freigang, Werner/Wolf, Klaus, 2001: Heimerziehungsprofile. Sozialpädagogische Porträts. Weinheim und Basel.

*Prof. Dr. Timm Kunstreich,
Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie,
Horner Weg 170, 22111 Hamburg
E-mail: TimmKunstreich@aol.com*

Burkhard Müller

Zum Themenheft „Zwang“ – ein offener Brief

Lieber Timm,

danke für Deine Einladung zur Beteiligung an der Diskussion über „Zwang in der öffentlichen Erziehung“. Die Diskussion ist notwendig und es freut mich, dass gerade die Widersprüche Gelegenheit geben, sie offener als bisher zu führen. Dein Brief vom 06.05.2007. ist zwar nicht gerade der des Moderators zwischen unterschiedlichen Positionen. Denn wenn es „das Schlimme ist, dass fortschrittliche Protagonisten der Heimerziehung Begleitforschung betreiben um den Einsatz von Zwangsmittel zu rechtfertigen“, wer mag da noch widersprechen wollen? Da ich aber weiß, dass Du in einer solchen Diskussion gar kein unparteiischer Moderator sein willst und andererseits Widerspruch wirklich schätzt, was auch für „Widersprüche“ gilt (mehr als für andere bekannte Zeitschriften), so wage ich es trotzdem. Ich muss aber zunächst etwas ausholen.

Mir kommt es vor, als habe sozialpädagogische Debatte über Zwang in der öffentlichen Erziehung und über geschlossene Unterbringung eine bestimmte Ähnlichkeit mit der Debatte, die vor 80 Jahren über „sexuelle Aufklärung“ geführt wurde, von fortschrittlichen Menschen, die darin einen wesentlichen Schritt zur Befreiung der Menschheit sahen. Siegfried Bernfeld hatte ehemals die Aufrichtigkeit gegenüber Kindern als entscheidendes Kriterium betont und ansonsten die Debatte so kommentiert:

„Wie man und wann man Kindern Mitteilung über die Sexualvorgänge machen soll, scheint doch eine so sachliche Angelegenheit, so sehr eine Frage der Erfahrung, des Abwägens, des Für und Wider zu sein, dass man schwer begreift, was die Fanfaren dabei sollen“ (Bernfeld 1926/27, S. 92 f.).

Der Vergleichspunkt ist: So wie die Anerkennung kindlicher Sexualität noch nichts über die angemessene Art sagt, Kinder mit erwachsener Sexualität bekannt zu machen, so sagt das Recht von Kindern und Jugendlichen, als Erwachsene ein möglichst selbst bestimmtes Leben zu führen, noch nichts darüber aus, auf wel-

chem Weg sie dazu befähigt werden können. Das ist erst recht „eine Frage der Erfahrung, des Abwägens“, wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt, die einerseits in ein quasi erwachsenes Leben schon längst hineingestoßen wurden (und entsprechende Rechte selbstverständlich für sich reklamieren), aber andererseits seelisch noch tief in kindlichen Nöten, Bedürfnissen und Weisen des sich Wehrens stecken, ohne beides miteinander vermitteln zu können. Eine Sozialpädagogik, die sich hier lauthals auf die „erwachsene“ Seite schlägt, weiß meist nicht, was sie tut. In jedem Fall aber haben Jugendliche in öffentlicher Erziehung – hinsichtlich der ihnen auferlegten Zwänge – Recht auf Aufrichtigkeit statt Schönrederei. Sozialpädagogik, die hinten rum Zwang ausübt und vorne nur von Hilfe redet, kann auch als Hilfe nicht glaubwürdig sein.

Mein Eindruck ist, dass die Praxis öffentlicher Erziehung und auch die spezielle Fachdiskussion zu den Erziehungshilfen (z.B. das Themenheft Forum Erziehungshilfe 4/2005 oder auch die wohltuend unaufgeregte Empirie der dji-Studie von Hoops/Permien 2006¹) zumindest teilweise um Bernfelds Ehrlichkeit ringt.

Aber der sozialpädagogisch diskutierende Mainstream, und vermutlich auch die Widersprüche-Diskussion, hält es immer noch eher mit den Fanfaren: Geschlossene Unterbringung – Niemals! Dabei sind die Töne im Ganzen sicher leiser geworden. SozialpädagogInnen, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) primär eine Unterdrückungsmaschine mit Chemokeule sehen, gibt es kaum mehr, dafür Handbücher zur Kooperation von KJP und Erziehungshilfen. Es gibt auch nur noch wenige, die eine gute Kooperation mit Justiz und Polizei – und in Fällen wo Gewalt gegen Personen und Schwere Kriminalität im Spiel ist, auch eine direkte Zusammenarbeit – grundsätzlich ablehnen. Dennoch bleibt das Mantra der Sozialpädagogik, Zwangselemente seien bei Hilfen zur Erziehung fachlich nicht vertretbar. Und das ist heuchlerisch, jedenfalls dann, wenn die Jugendhilfe überhaupt nur deshalb eine Wirkungschance bei den Jugendlichen bekommt, weil sie die staatliche Sanktionsmacht im Rücken hat. Das ist leider gerade bei deklassierten Jugendlichen, die in „Tantalus-Situationen“ leben, meistens der Fall.

Es auch keineswegs erwiesen, dass durch diesen Verzicht auf Zwangsmittel die betroffenen Jugendlichen weniger Zwang erleiden müssen. Eher das Gegenteil ist oft wahrscheinlich. Die Sozialpädagogen sind, jedenfalls bei in Kriminalität und Kriminalisierung rutschenden Jugendlichen, nur in der Rolle des „Good Cop“, der sich auf seinen Gegenpart, den „Bad Cop“, verlässt, leider aber oft mit der Illusion, sie machten autonome Hilfeangebote und nur das. Die „Fragen der Erfahrung, des Abwägens“, wer welche Rolle spielt, werden dann gar nicht mehr gestellt.

Dem wird allerdings noch einer draufgesetzt, wenn auch die „Begleitforschung“, die solchem Abwägen allein eine sichere Basis verschaffen kann, von vorn herein

unter den Generalverdacht, rechtfertigen zu wollen, gestellt wird. Das riecht, lieber Timm, schon ein bisschen nach Denkverbot. Kritisch ist eine Begleitforschung nicht dann, wenn sie schon im Voraus weiß, was nicht zu rechtfertigen ist, sondern wenn sie die Chancen zu einer genauen Prüfung von Praktiken, Folgen und Nebenfolgen vergrößert. Ich hoffe, wir können uns darauf einigen.

Nun geht der „schlimme“ Mathias Schwabe ja noch einen „schlimmen“ Schritt weiter und fordert, dass auch über angemessene und unangemessene Formen des Einsatzes von physischem Zwang in den Hilfen zur Erziehung diskutiert werden müsse. Dabei geht es – wie hoffentlich selbstverständlich – nicht um „angemessene“ Formen körperlicher Züchtigung, die es nicht gibt, sondern um die körperlichen Dimensionen der pädagogischen Konfrontation; insbesondere in Situationen, in denen es nichts mehr zu argumentieren gibt, sondern Gewalt Gegengewalt zu fordern scheint. Praktische Beispiele, wie mit solchen Situationen faktisch umgegangen wird, gibt es genug: Beendigung physischer Attacken auf MitarbeiterInnen und Jugendliche oder andere massive Provokationen durch überlegene Körperkraft gibt es ebenso, wie Beruhigungszellen; aber auch sich wegducken, nichts sehen oder die Gewaltkontrolle heimlich den starken Kapos unter den Jugendlichen überlassen, die dann ihren Preis fordern; und natürlich gibt es auch den Einsatz institutioneller Zwangsmittel wie Verlegung in die Jugendpsychiatrie oder Anzeige, was umso besser legitimierbar erscheint, je mehr die MitarbeiterInnen sich selbst bedroht fühlen. All das gibt es, aber viel davon nur als Grauzone, nicht als Teil einer selbstkritisch zu verantwortenden Fachpraxis². Die wissenschaftliche Sozialpädagogik trägt kräftig dazu bei. Sie behandelt den Zwangsgebrauch aus Schwäche als zwar unprofessionell, aber verzeihlich, den fachlichen Begründungs- und Begrenzungsversuch aber als unverzeihlich.

Eine solche Debatte über Formen, Bedingungen und Grenzen für, Folgen von und möglichen Alternativen zu (auch physischen) Elementen von Zwang in der Heimerziehung fordert Mathias Schwabe. Und er fordert, die Schönrednerei und die Geisterdebatten über Hilfen zur Erziehung, die nur von Dienstleistungen und Nutzerorientierung reden und Zwangselemente nur als Fehlverhalten kennen, einzustellen, weil sie Wunschdenken und Schuldbewusstsein aber keine bessere Praxis produzieren. In beidem kann ich ihm nur zustimmen.

Nur eine Art seiner Begründung finde ich zumindest sehr missverständlich. Er argumentiert nicht nur pragmatisch im Sinn einer Verantwortungsethik, sondern auch grundsätzlich: Er schließt aus Beispielen legitimer Zwangselemente in der Familienerziehung kleiner Kinder, dass es auch in der öffentlichen Ersatzerziehung entsprechende Formen von Zwang geben könne. Momente in denen auch liebevolle Eltern Debatten mit ihren Kindern beenden und kraft ihrer auch physischen Überlegenheit als Erwachsene Realität definieren sollten – freilich mit Kompromissbereitschaft und Humor – gibt es sicher. Supernanny sollte uns darü-

ber nicht belehren müssen. Ob aber daraus eine grundsätzliche Rechtfertigung von erzieherischen Zwangselementen im Allgemeinen und in Erziehungshilfen im Besonderen abzuleiten ist, scheint mir zweifelhaft.

Überhaupt ist das Grundsätzliche hier die Sackgasse. Denn sowenig aus dem allgemeinen Erziehungsziel einer möglichst autonomen Lebenspraxis in der gegebenen Gesellschaft zu folgern ist, dass Zwangselemente auf dem Weg dorthin grundsätzlich auszuschließen seien, sowenig ist der umgekehrte Schluss zulässig, dass gemäßigter Zwang und Erziehung grundsätzlich zusammengehören. Beides unterläuft die nicht aufhebbare Ungewissheit und Paradoxie, die mit aller Erziehung verbunden ist: Einerseits „durch Erziehung eine Intention verfolgen zu wollen, es aber eigentlich nicht zu können, weil, was gewollt ist, nur vom Anderen selbst hervorgebracht werden kann“ (Wimmer 1996, 425 f.). Andererseits muss Erziehung zur orientierungslosen Schönwetterpädagogik degenerieren, wenn sie nur unter Konsensbedingungen und nicht auch gegen massive Widerstände handlungsfähig ist. Zwangselemente in der Erziehung sind also „grundsätzlich“ ebenso wenig zu legitimieren, wie Zwangsverbote, sondern beides sind Fragen „des Abwägens, des Für und Wider“, also nur kontextgebunden und kasuistisch zu beantworten. Das bedeutet keine Beliebigkeit, wohl aber Begründungspflichten über deren Art und Instanzen man sich allerdings streiten kann und muss. Dabei ist das, was die Kinder oder Jugendlichen sagen, wollen und – im Reagieren auf das was PädagogInnen tun – praktisch zeigen, eine wesentliche Rechtfertigungsinstanz. Aber es ist eben nicht die einzige. Weder sie noch eine andere, bürokratische oder sonstige Instanz, hebt die pädagogische Eigenverantwortung für jeweilige Entscheidungen auf.

Man kann deshalb z.B. schon, wie Schwabe das tut, begründen, dass physischer Zwang bei Jugendlichen, die seelisch immer wieder in Zustände narzisstischer Panik und/oder Wut geraten, von diesen als eine Erfahrung des Gehaltenwerdens erlebt werden kann. Man kann auch akzeptieren, dass ErzieherInnen, die sich darauf einlassen (jedenfalls auf der Ebene des unmittelbaren Erlebens), in elternähnliche Rollen kommen. Das Problem ist nur, dass eine solche Begründung ebenso richtig wie ungenügend ist. Denn erstens kann dies die Wut erst richtig in Fahrt bringen. Dann vor allem ist die Konfrontation keine Frage der Begründung, sondern des Könnens. Schwierige Jugendliche sind leider erheblich stärker und zugleich seelisch komplizierter als wütende kleine Kinder. Zweitens sind die ErzieherInnen ja gleichzeitig Nicht-Eltern, die, wenn sie Erfolg haben wollen, mit den Jugendlichen auch zu einigermaßen sachlich funktionierenden Arbeitsbeziehungen, Regeln und Perspektiven der Verselbständigung kommen müssen. Und schließlich müssen die Ebenen der körperlichen Konfrontation, der emotionalen Beziehung und der sachlichen Arbeitsbeziehung in ein plausibles Verhältnis zueinander gebracht werden. All das lässt sich in einer Für-und-Wider-Diskussion von Zwangselementen in Erziehungshilfen nicht klären. Geredet

werden muss über physische und technische Kompetenzen für Strategien der Deeskalation (Schwabe 2000), über Kompetenzen der Selbstreflexion und über Supervision. All das würde helfen, solche Fachdebatten über heikle Themen nicht mehr grundsätzlich zu führen, sondern, wie andere Professionen das auch tun, von den konkreten Fällen her. Das hielte ich für einen Fortschritt.

Herzlich Dein Burkhard Müller

Anmerkungen

- 1 Rechnet Du deren abwägende partielle Rechtfertigung von Formen geschlossener Unterbringung auch unter „das Schlimme“, oder darf man als „fortschrittlicher Protagonist“ nur deren Kritik an vorenthaltenen Rechten Jugendlicher – die es ja in anderen Hilfen zu Erziehung auch gibt – hinweisen, während man andere Ergebnisse der Studie, des „Rechtfertigungsverbotes“ wegen verschweigen sollte?
- 2 Beleg für eine Tabuisierung ist z.B. das Heft 1, 2007 von Forum Erziehungshilfen, Verbandorgan der IGfH: Es macht „Körperlichkeit“ zum Themenschwerpunkt, aber weder Zwang und Gewalt, noch Angst der MitarbeiterInnen kommen darin vor.

Literatur

- Bernfeld, Siegfried, 1926/27: Über sexuelle Aufklärung. In: Derselbe: Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse I, Frankfurt: Ullstein 1974: S. 88–93.
- Forum Erziehungshilfen 13. Jg. 2007 Heft 1: Thema: Körperlichkeit.
- Hoops, Sabrina, Permien, Hanna, 2006: „Mildere Maßnahmen sind nicht möglich“. Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. DJI-Studien, München.
- Schwabe, Mathias, 2000: Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe. IGfH Frankfurt/M.
- Wimmer, Michael, Zerfall des Allgemeinen – Wiederkehr des Singulären. Pädagogische Professionalität und der Wert des Wissens. In: Combe, A., Helsper, W. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Frankfurt/M., S. 404–447.

Burkhard Müller, Matterhornstr. 74 a, 14129 Berlin



Mathias Schwabe

Zwang in der Erziehung und in den Hilfen zur Erziehung

Ich bin dankbar darüber in diesem Heft meine Position darstellen zu können und hoffe, dass es nicht bei einem einmaligen „Schlagabtausch“ bleibt, sondern das argumentative „Ringeln“ in eine zweite und dritte Runde geht wie das bei der Dienstleistungsdiskussion (1996) oder der Diagnose-Debatte (2005) gelungen ist. Diese Hefte der „Widersprüche“ zählen für mich zu den Höhepunkten sozialpädagogischer Diskussionskultur in Deutschland.

Mein Text besteht aus vier Punkten: Zu Beginn versuche ich zu begründen, warum es mir wichtig ist, offen über Zwang als Erziehungsmittel nachzudenken (1). Anschließend schildere ich an einem Beispiel aus der Praxis eine typische Herausforderungssituation für ForscherInnen, aber auch Vertreter von Jugendhilfeverbänden etc. (2). Das dritte Kapitel stellt das theoretische Zentrum meines Aufsatzes dar: hier will ich zeigen, warum einzelne Begegnungen mit Zwang für die Überwindung und Weiterentwicklung von kindlichen Omnipotenzphantasien und Autonomieillusionen bedeutsam sind (3). Zum Abschluss stelle ich einige Überlegungen darüber an, wie ein auch durch fachliche Standards kontrollierter Umgang mit Zwangselementen im Heim aussehen kann (4). Auf die zum Teil sehr detaillierten Untersuchungsergebnisse aus unserem Projekt in Bezug auf „Auszeiträume“ oder zeitweilig verschlossene Türen etc. kann ich hier nicht eingehen (Evers/Schwabe/Vust 2007, S. 92–108).

Was interessiert uns: „Normative Ideale“ oder die „wilde Praxis“?

Eine grundsätzliche Frage für SozialpädagogInnen ist, ob sie sich der Propagierung und Verbreitung einer vorab normativ als „gut“ definierten Pädagogik verpflichtet fühlen oder sich für real stattfindende pädagogische Prozesse mit all ihren Licht- und Schattenseiten interessieren.

Der Vorteil der ersten Position ist zweifellos, dass man damit reklamieren kann, auf der „richtigen Seite“ zu stehen: man fordert z.B., dass Erziehung „partnerschaftlich“, „demokratisch“, „partizipativ“ oder „angstfrei“ gestaltet werden müsse und glaubt auch, dass dies durchgängig so möglich sei. Deshalb ahndet man gemeinsam mit anderen Gesinnungsgenossen Erziehungspraktikern, die offen oder verdeckt „unverhandelbare Grenzen“ setzen oder mit „Angst“ oder „Zwangsmaßnahmen“ operieren. Der Nachteil dieser Position ist, dass die propagierten „guten“ Praxen nie so weit verbreitet sind, wie ihre begriffliche Beschwörung suggeriert und man häufig auch nicht so klar benennen kann, wie die Programmatik des Guten umgesetzt werden kann, auf welche Schwierigkeiten ihre Realisierung stößt und wie genau diese zu lösen wären. Im Hintergrund dieser Position steht ein sicheres Wissen: man weiß was gute Erziehung ist und man weiß, dass dieses Wissen für alle Individuen gilt.

Interessiert man sich für reale Erziehungsprozesse stößt man dagegen immer wieder auf verschiedene, einander abwechselnde Licht- und Schattenverhältnisse: was sich für die eine Zielgruppe als gut erwies, passt für eine andere nicht. Was dieses eine Individuum an dieser Tagesgruppe oder diesem Heim besonders hilfreich erlebt hat, wird von einem anderen Individuum viel negativer beurteilt. Auf den ersten Blick abstrus erscheinende Praktiken wie z.B. gemeinsames Beten erweisen sich gegen das eigene Vorurteil für bestimmte Jugendliche als annehmbar, andere einem selbst sympathisch erscheinende Handlungen oder Haltungen, lösen dagegen bei den Jugendlichen eher Widerstand aus.

Lässt man sich auf diese neugierig untersuchende und auf Überraschungen gefasste Grundhaltung ein, muss man beinahe alles sichere Wissen preisgeben. Weder in der eigenen Erfahrung noch im „Säurebad“ der wissenschaftlichen Untersuchung kristallisieren sich feste Gewissheiten heraus. Man hält dann alle möglichen, pädagogischen Settings, Strategien und Haltungen für mehr oder weniger wirksam bzw. für mehr oder weniger riskant. Zudem ahnt man, dass dies nicht in erster Linie von den einzelnen Konzepten (Strategien und Haltungen) abhängt, sondern von den je einzigartigen Umsetzungen derselben an einem bestimmten Ort im Rahmen von jeweils vielen und letztlich unüberschaubaren Kontextbedingungen. Personen sind dabei wichtig, aber auch Räume, Umwelten und ganz oft Nuancen, wie ein gewisses Maß an Humor oder Rollendistanz etc. In einer solchen Betrachtungsperspektive kommt es z.B. nicht nur oder nicht in erster Linie auf „Partizipation“ oder „unverhandelbare Regeln“ an, sondern auf die jeweiligen Umwelten und Mikroprozesse, in denen diese scheinbar gegensätzlichen Strategien eingebunden sind.

Der Vorteil dieser Position ist, dass man immer wieder etwas Neues erfährt und eher staunend durch eine Welt läuft, in der es „Gutes am Schlechten“ und „Schlechtes am Guten“ gibt und die Grenzen zwischen diesen beiden Kategorien

immer wieder fraglich werden. Der Nachteil ist, dass man keiner festen, kämpferisch-vitalen, Gruppe angehören kann und ständig zwischen den Stühlen sitzt. Das eigene „Nicht-Wissen“ erlebt man auch gegen besseres Wissen immer wieder als Unzulänglichkeit, was – zumindest mir – bisweilen auch Phasen von Niedergeschlagenheit und Depression beschert.

Diese Vorbemerkung scheint mir zur Erklärung meiner Position und meines Forschungsinteresses wichtig. Wenn ich hier Zwang „verteidige“ dann nicht, weil ich mir sicher darüber bin, dass und wo und bei wem genau welche Form oder Dosis von Zwang im Sinne von konstruktiven Entwicklungsimpulsen wirken kann, sondern weil ich dem Denk- und Erfahrungsverbot einiger KollegInnen entgegen treten will.

Alle mir bekannten KollegInnen, die über längere Zeit mit selbst- und fremd gefährdenden Jugendlichen in offenen Formen arbeiten, zweifeln bei einzelnen Jugendlichen immer wieder daran, ob diese Offenheit nicht mit zu hohen Risiken einhergeht: für die Jugendlichen selbst und/oder ihre Umwelt. Insofern wünscht man sich manchmal doch zeitlich begrenzte Formen von „zupackenden“ Interventionen und sei es nur, weil man dann wenigstens wirklich alles ausprobiert hätte. Alle engagierten KollegInnen, die über längere Zeit in geschlossenen Settings arbeiten, haben schon erlebt, dass junge Menschen auf Nimmerwiedersehen verschwinden oder dass sie diese selbst entlassen müssen, weil sie auch oder gerade unter den Bedingungen von Zwang keinen Entwicklungsschritt weiter kommen. Bei diesen schwer belasteten Jugendlichen werden wir bezogen auf das passende Setting um einen Experiment-Charakter nie herumkommen: ob wir – mit ihnen oder für sie bzw. mit oder ohne ihre Zustimmung – die richtige Hilfeform ausgewählt haben, wissen wir erst viele Monate und Krisen später, denn keine hilft sofort und eindeutig (Schwabe 2001 und 2002). Diese Erlebnisse gestützten Überschneidungen interessieren mich mehr als die vermeintlich klaren, theoretischen Distinktionslinien von progressiver und repressiver Erziehung.

Was ich nicht leugnen kann und will: im Namen hehrer pädagogischer Ziele ist jungen Menschen schon immer körperliches und seelisches Leid zugefügt worden. Es gab und gibt PädagogInnen, die Zwang in sadistischer und traumatisierender Weise anwenden. Es gibt viele Formen von Zwang, die rein empirisch betrachtet, sehr viel Schaden und kaum oder gar keinen Nutzen anrichten ...

Was ich trotzdem erfahren habe und denke: es gibt konstruktive Formen von Zwang (neben destruktiven). (Un-)bestimmte Formen von Zwang können (un-)bestimmten Kindern und Jugendlichen in (un-)bestimmten Situationen und eingebettet in (un-)bestimmte Kontexten helfen, aus einer situativen oder schon länger anhaltenden Entwicklungs-Sackgasse heraus zu kommen. Warum die Klammern: Für manche Kinder, Situationen, Kontexte scheint das schon ein wenig

klar, für viele andere dagegen nicht; aufgrund der hohen Komplexität wird man in diesem Feld auch umsonst auf vollständige Klarheit warten.

Was ich ebenfalls behaupten würde: das Umschlagen von Zwang in Gewalt ist beinahe jeder Zeit möglich. Konstruktiver Machtgebrauch und wirkungsloser oder sogar traumatisierender Machtmissbrauch sind bei ein und demselben Pädagogen oder in ein und demselben Setting möglich. Gegen Machtmissbrauch können sich Einzelne und Institutionen niemals „abdichten“; sie können Machtmissbrauch noch nicht einmal zuverlässig und regelmäßig verhindern. Sie können ihn nur immer schneller wahrnehmen und anschließend immer gekonnter damit umgehen, wobei „gekonnt“ heißt, den Schaden begrenzen oder so nutzen, dass daraus für den das Kind bzw. die Familie oder zumindest den Pädagogen selbst eine halbwegs gute (Lern-)Erfahrung wird...

Insofern spüre ich auch keinerlei Angst mit meinem Interesse an Zwangselementen in politischen Zusammenhängen instrumentalisiert zu werden: wenn man die Verhältnisse nüchtern genug sieht und beschreibt, verlieren sie ganz schnell ihren möglichen Werbecharakter für diese oder jene Partei oder Wählerschaft.

Zwangselemente in der Heimerziehung – ein Beispiel

Für die Erziehungspraxis in Heim, Schule und Familie relevanter als Zwang, der in offener und eindeutiger Weise praktiziert wird (z.B. Freiheitsentzug im Heim oder Gefängnis), sind meiner Erfahrung nach Zwangselemente d.h. einzelne Elemente in einem ansonsten eher oder zumindest auch offenen Setting. Zwangselemente meint, dass diese als Erziehungshandlungen eher sparsam und punktuell eingesetzt werden, für längere Zeit im Hintergrund bleiben können, dann aber wieder auf die Bühne treten. Zwangselemente können und wollen das Verhalten des Kindes oder Jugendlichen nicht vollständig oder zumindest nicht dauerhaft determinieren, sondern gehen als ein Element in die (vorbewusst ablaufende) Entscheidung über sein weiteres Verhalten ein. Von Element ist hier also in einem doppelten Sinne die Rede: als Element eines breiter aufgestellten und reichhaltigeren Settings und als ein Element im Rahmen eines mehr oder weniger bewussten Prozesses des Abwägens: lenke ich ein oder versuche ich weiter meinen Willen durchzusetzen?

Was meine ich konkret damit? Bei Aufträgen im Bereich „Konzeptberatung“ und/oder „Fortbildung“ sind wir immer wieder auf Situationen wie diese gestoßen:

Beispiel: *Eine spezifische Intensivgruppe weist in ihrer schriftlichen Konzeption und ihrer mündlichen Eigendarstellung vor allem auf seine Lage am Rande eines idyllischen Dorfes, auf die klare Wochenstruktur mit vielen attraktiven, körperbezogenen Aktivitäten wie Reiten und Tierversorgung und ihr Punktesystem hin,*

über das jeden Tag Belohnungspunkte für Verhaltensweisen wie pünktliches Aufstehen und Schulbesuch etc. gesammelt werden können. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die bereits aus mindestens einem Heim entlassen wurden und bereits ein oder mehrere Psychiatricaufenthalte hinter sich hatten. Nach dem Konzept bestimmt in erster Linie die Zahl der am Tag gesammelten Punkte über die Reichhaltigkeit des Programms am Abend und die Freiheiten, die man in der nächsten Woche genießen kann. Die Kinder und Jugendlichen strengen sich also zunächst deswegen an, weil es sich für heute und für nächste Woche lohnt. Einer der Höhepunkte des Tages ist deswegen die Abendrunde, in der die Zahl der gesammelten Punkte für jeden individuell festgehalten wird, wobei auch die anderen Kinder bzw. Jugendlichen als Mit-Juroren fungieren.

Als wir in dieser Gruppe hospitieren, erleben wir das konzeptionell Geplante in einer guten Form auch als umgesetzt: die PädagogInnen agieren überwiegend freundlich mit den Kindern und Jugendlichen, aber auch bestimmt und mit viel Humor. Sie zeigen in vielen Situationen einem guten Blick dafür, wer Ermutigung braucht und wo Überforderung droht und man Regeln deshalb flexibilisieren muss. Die Punkterunden am Abend werden zu Reflexionen genutzt, bei denen zumindest manchmal ein „Aha-Effekt“ entsteht. Die anderen Kinder nehmen ihren Job als Mit-Bewerter sehr ernst, keiner nützt das gegen die anderen aus. Mächtige werden allerdings genau so streng bepunktet wie randständige Kinder oder Jugendliche, die es auch in dieser Gruppe gibt. Darüber hinaus fallen uns die vielen herzlichen und spielerischen Körperaktivitäten auf, zu denen sich Kinder und Erwachsene immer wieder zusammenfinden. Wir erfahren allerdings auch, dass Regeln immer wieder mit Hilfe von Körperkraft durchgesetzt werden. Wenn ein Kind oder Jugendlicher sich z.B. verweigert sein Putz-Amt zu verrichten oder noch einmal zu machen, weil es als zu „schlampig“ beurteilt wurde, bekommt er mehrere Hinweise dazu, wie er noch einlenken kann; wenn das ausbleibt und er dann auch noch wütend und aggressiv wird, weil ihm das „aus der Situation gehen“ nicht gestattet wird, wird er von ein oder zwei, wenn nötig auch drei PädagogInnen überwältigt und auf dem Boden festgehalten, bis er eine Art von Einwilligung in die vom Pädagogen erhobenen Forderungen signalisiert. Das kann zwischen 5 Minuten und zwei Stunden dauern.

Diese körperliche Grenzsetzung wird uns von Seiten des Personals ganz offen erläutert und scheinbar auch so praktiziert. Wir erleben sie in der Woche, die wir hospitieren allerdings nicht. Die ErzieherInnen üben das „auf den Boden legen des Kindes/Jugendlichen“ am Vormittag alle 2–4 Wochen als Gruppe ein, damit sie es rasch und mit geringer Verletzungsgefahr für die jungen Menschen und sich selbst praktizieren können. Fast alle der von uns befragten Kinder hatten diese Prozedur schon ein- oder mehrmals erlebt. Die meisten zwischen drei- und siebenmal. Die Kinder und Jugendlichen sprachen mit uns darüber ohne für uns wahrnehmbare Angst, wenn es auch für einige ein unangenehmer oder pein-

licher Vorfall gewesen zu sein scheint. Alle erklärten, dass „das auf den Boden legen“ – diesen Ausdruck haben sie von den PädagogInnen übernommen – bei ihnen nur am Anfang nötig war und jetzt schon länger nicht mehr, wobei dieses „länger“ je nach Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen zwischen zwei Jahren und vier Wochen variiert. Das deckt sich auch mit den Aussagen der PädagogInnen. Zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen (wir konnten auch vier Ehemalige befragen) fanden dieses Zwangselement durchwegs „in Ordnung“; ein Drittel berichtete über Schmerzen, die sie dabei erlitten hätten oder dass sie es „zu hart“ fanden. Bei der Frage, ob sie sich darüber beschweren wollten oder könnten, meinten sie meist, dass sie dem „auf den Boden legen“ keine große Bedeutung beimessen würden. Ärgerlich oder gar quälend waren für sie andere Angelegenheiten: kaum Mitspracherecht bei der Frage der weiteren Perspektive, Verbot des Kontaktes zu ihren Eltern durch das Jugendamt, Trennung von Geschwistern durch für sie undurchsichtige Unterbringungs-„Politik“ etc.

Wie soll man dieses „auf den Boden legen“ fachlich einschätzen? Man kann darin zunächst eine Art Eingangs-Ritual erkennen, mit dem den Kindern und Jugendlichen relativ am Anfang ihres Aufenthalts etwas deutlich gemacht werden soll: dass man als Erwachsener zur Durchsetzung von Regeln über das Machtmittel Körperkraft verfügt und auch bereit ist dieses einzusetzen, alleine oder zu mehreren (Wolf 1999). Man kann das als den verwerflichen Versuch bewerten den „Willen des Kindes zu brechen, um es gefügig zu machen“. Immerhin muss man dann aber zur Kenntnis nehmen, dass die PädagogInnen daneben auch viele andere Aktivitäten unternehmen, die den jungen Menschen ihren Aufenthalt im Heim eher angenehm machen. Dagegen kann man einwenden: „Zuckerbrot und Peitsche, typisch schwarze Pädagogik!“ Oder: All das Schöne, das dieses Heim zweifellos bietet, verlöre an Wert, weil es auf einer Grundlage von Zwang und damit auch Angst aufgebaut ist. Das mag eine Zeitlang zu einem „Burgfrieden“ beitragen, wird aber spätestens, wenn die Kinder entlassen werden zum Problem werden.

Man kann diese Handlung aber auch als einen sehr körpernahen Akt begreifen, mit dem die PädagogInnen den Kindern/Jugendlichen basale Formen Sicherheit und Ordnung vermitteln bzw. „hautnah“ erleben lassen. Man könnte denken, dass sie damit an das Erleben von Drei- bis Fünfjährigen Kindern anknüpfen, die solche Eingriffe noch eher akzeptieren können, auch weil sie sich auch auf anderen körperlichen Ebenen noch stärker mit den Eltern – oder deren StellvertreterInnen – verbunden fühlen. Das würde auch erklären, warum die von uns befragten Kinder bzw. Jugendlichen bei der Befragung durch uns eher „beschämt“ aber kaum „gekränkt“ auf diese Form der Grenzsetzung reagierten.

Auch wenn man diese Konstruktion teilt, müsste man auf das Risiko hinweisen, dass nicht jeder Erwachsene im Umkreis dieser Kinder zu solch eindrucksvollem

und gekonntem Grenzsetzen in der Lage ist. Dagegen könnte man wiederum einwenden, dass es sich dabei scheinbar um relativ wenige Akte handelt, die zeitlich eher in einer Übergangssituation angesiedelt sind und auch nur auf den Ort „Heim“ als einer Art von „Nachreifungs-Station“ beschränkt bleiben sollen.

Wie auch immer die Bewertung ausfällt, man hat es hier mit einem Zwangselement zu tun. Leider kommen solche Zwangselemente in vielen Heimen zur Anwendung, ohne dass sie Teil einer pädagogischen Kultur wären wie in der oben geschilderten Gruppe. Einzelne PädagogInnen wenden Zwang an, häufig alleine, in emotionaler Erregung und ohne zu wissen, wie die KollegInnen oder die Vorgesetzten darüber denken. Oder man kommt kollektiv überein, dass das zwar aus Gründen strukturellen Mangels so sein muss, dass darüber aber nicht offiziell gesprochen werden darf. Man deckt sich gegenseitig, zumindest so lange nichts Schlimmes passiert.

Im obigen Beispiel wird das Zwangselement zwar offen praktiziert und nach jeder Anwendung intern reflektiert, nach außen aber intransparent gehalten, d.h. z.B. weder in der schriftlichen Konzeption erläutert, noch im Hilfeplangespräch als gemeinsam getragene Erziehungsstrategie beraten und beschlossen. Das bringt den Nachteil mit sich, dass dieses Zwangselement zwar intern als notwendig und legitim angesehen wird, sich aber nicht in einer fachöffentlichen Diskussion bewähren können wird. Auch was die Eltern dazu sagen und ob sie ihre Einwilligung dazu geben, wird nicht systematisch erfasst. Aber erst dann könnten dafür auch Verfahren und Qualitätsstandards entwickelt werden, die es auch offiziell legitimieren könnten. Insofern bewegt sich auch die oben geschilderte Einrichtung in einem „Graubereich“ (vgl. Krause/Peters/Sperrau/Wolff 2006).

Der Gedanke, dass Zwangselemente eine offiziell legitimierte Rolle spielen könnten und sollten, wird allerdings bei vielen Theoretikern und Praktikern der Heimerziehung auf Unverständnis und Abwehr stoßen: In Bezug auf längerfristige Trends kann und muss man sich fragen, was es bedeutet, dass die Jugendhilfe nach gut 30 Jahren der relativen Reserviertheit gegenüber Zwangselementen und der Thematisierung von Kinderrechten, sich nun wieder stärker mit der Möglichkeit von Zwang im Rahmen von Erziehung beschäftigt.

- ▷ Droht damit ein Rückfall in überwunden geglaubte „autoritäre“ und „repressive“ Erziehungspraxen (vgl. Wensierski 2005), die mit einer „law and order“-Politik und konservativen Strömungen auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen einhergehen? Oder gibt es heute erstmalig die Chance zu einer Synthese, in der bisher getrennt und antagonistisch Gedachtes – Kinderrechte auf der einen und die Professionalisierung von Zwangselementen auf der anderen – zusammenfinden kann?
- ▷ Handelt es sich dabei eine fachlich anspruchsvolle Weiterentwicklung der „alten“ häufig unreflektierten Zwangspraxen, jetzt endlich mit klarem Auftrag,

transparenter Durchführung und rechtlicher geklärter Basis? Oder schlägt das Pendel gerade in Zeiten der restriktiven Sparpolitik wieder zurück zu einer Jugendhilfe mit überwiegend ordnungspolitischem Auftrag?

Wie so oft dürften ganz verschiedene Antriebskräfte bei der aktuellen Entwicklung mit im Spiel sein und ihr Zusammenwirken wahrscheinlicher als nur eine Schubkraft. Ausgangslage und Phänomene sind beim Thema „Zwang“ nicht eindeutig. Aber wo sind sie das sonst?

Zwangsmomente als notwendige Gegenkräfte zu Größenwahn-Phantasien und Autonomie-Illusionen

Wir alle haben Erinnerungen an Situationen, in denen wir uns als Kinder oder Erwachsene anlässlich der Einschränkung unserer Autonomie durch Zwang ohnmächtig gefühlt haben. Grimmige Gegenwehr oder verbitterter Rückzug waren häufig die Reaktionen auf diese Anwendungen von Zwang. Wahrscheinlich sind es solche Erlebnisse, die dem Begriff „Zwang“ seine deutlich negative Färbung verleihen. Die spannende Frage ist, ob es daneben auch andere Erlebnisse gibt, die wir zumindest ambivalent erlebt haben: z.B. als klärend und verletzend zugleich oder auch solche Episoden, von denen wir meinen, dass sie uns trotz kränkender Elemente weiter gebracht haben?

Anfangs waren es Schilderungen von Eltern, die mich hellhörig gemacht und meine Neugierde am Thema Zwang geweckt haben. Erst durch ihre Berichte konnte ich bestimmte Episoden, die ich als praktisch arbeitender Pädagoge oder als Forscher (siehe das Beispiel oben) erlebt hatte, besser begreifen. Zwei dieser „Eltern-Geschichten“ will ich hier berichten. An ihnen lassen sich auch die beiden zentralen Formen von Zwang – körpergestützter und abhängigkeitsgestützter Zwang – verdeutlichen. Es ist klar, dass die Deutungen dieser Beispiele theoretisch hoch voraussetzungsreich sind und spekulativ bleiben. Die LeserIn soll sich angesprochen fühlen, ähnliche oder ganz andere Beispiele zu erinnern.

Beispiel 1

Zwei Brüder, sechs und vier Jahre, toben durch das Wohnzimmer. Aus einem ruhigen Spiel mit Legosteinen hat sich nach und nach ein wildes Rennen durch den Raum entwickelt, bei dem sie sich mit Legosteinen bewerfen. In ihrer Phantasie sind die Jungen Roboter, die auf einander schießen. Im Eifer des Gefechts ist eine Blumenvase umgekippt, das Wasser rinnt über den Teppich, mehrere Polster wurden vom Sofa genommen und dem Verfolger als Hindernisse in den

Weg geworfen, aus den einzelnen Legosteinen des Beginns sind inzwischen größere Teile von Legohäusern geworden, und auch der eine oder andere Bauklotz wurde schon geschleudert. Noch macht beiden das wilde Spielen Spaß, aber es ist abzusehen, dass es bald zu einem tränenreichen Ende kommt. Der Vater steht in der Küche und kocht. Er hat den Lärm zwar wahrgenommen, ihm aber nicht sofort Beachtung geschenkt. Als er in das Wohnzimmer tritt, nimmt er sowohl die Erregung als auch die Unordnung wahr. Er ruft: „Tom, Hannes, jetzt ist genug mit Toben, es gibt gleich Essen.“ Die Jungen schauen kurz auf, ignorieren ihn aber dann und setzen das Rennen und Werfen fort. Der Vater steigert die Lautstärke: „Hannes, Tom. Stopp, jetzt wird aufgeräumt und dann gibt es Essen.“ Der Jüngere lässt das Kissen in seiner Hand sinken und wendet sich dem Vater zu. Der Ältere ruft „Ach, nee! Keine Lust!“ und wirft aus einer Deckung heraus weiter. Das Legoteil sollte wohl den Bruder treffen, trifft aber den Vater. Es tut nicht weh, aber ist doch spürbar unangenehm. Der Vater geht zu ihm hin: „Hannes, jetzt hör auf! Bitte!“ Hannes hebt den Arm und will ein weiteres Teil auf den Bruder werfen, wohl in der Hoffnung, ihn wieder in das durch den Vater unterbrochene Spiel hinein ziehen zu können. Der Vater greift nach ihm, aber Hannes entwindet sich ihm und läuft weg. Es scheint, dass er das Eingreifen des Vaters als eine Fortsetzung des Spiels auf einer anderen Ebene sieht, denn er ruft: „Fang mich doch!“ Dabei blitzen seine Augen herausfordernd, zumindest erlebt der Vater das so. Der Vater hat ihn mit zwei Schritten eingeholt und hält Hannes an beiden Oberarmen fest. Hannes wehrt sich gegen den Zugriff des Vaters. Sein ganzer Körper bäumt sich auf und stemmt sich dem Vater entgegen, mit seinen Händen fuchelt er relativ unkontrolliert durch die Gegend. Einmal tritt er auch mit dem Fuß nach dem Bein des Vaters. Der Vater zwingt ihn mit seinem Griff auf den Boden, so dass beide – Vater und Sohn – voreinander knien. Der Vater hält Hannes, der sich weiter wehrt, weiter fest, schaut ihn direkt an und sagt: „Hannes, jetzt ist wirklich Schluss. Ist das klar?“

Hannes trotzig und mit abgewandtem Kopf: „Nee!“ Der Vater verstärkt den Griff an den Armen des Sohnes und spricht Wort für Wort: „Jetzt – ist – Schluss!“ Die Stimmung bei Hannes schlägt um, sein Körper wird schlaff, er wendet sein Gesicht noch weiter ab. Dieses schaut beleidigt, Tränen schimmern in den Augen. Der Vater lässt ihn los. Hannes rollt sich zur Seite in den Schutz eines Sofas und sagt. „Blöder Papa, Arschloch.“ Der Vater hört die Beleidigung und lässt sie unkommentiert stehen. Er beginnt Sofas gerade zu rücken, hebt die Blumenvasen auf und geht in die Küche. Nach ca. fünf Minuten kommt er wieder mit dem Mittagessen. Hannes liegt noch immer im Schutz des Sofas. Der Vater geht zu ihm hin und sagt freundlich: „Hannes, komm jetzt ist gut!“ Der jüngere Sohn und der Vater beginnen zu essen. Der jüngere Sohn ruft noch einmal nach Hannes. Nach circa fünf Minuten kommt Hannes an den Tisch und beginnt zu essen. Erst zeigt er sich noch beleidigt, langsam entspannt sich die Stimmung und

am Nachmittag gehen alle drei gemeinsam ins Schwimmbad, wo sie einen schönen Nachmittag verbringen.

Was hat der Vater getan?

- ▷ Zunächst interveniert der Vater mehrfach verbal, dann greift er nach dem Jungen, ringt ihn zu Boden und hält ihn schließlich in der knienden Position so fest, dass sich der Junge kaum noch bewegen kann. Diese massive Einschränkung der körperlichen Bewegungsfreiheit stellt eine Form von Zwang dar (körperbezogener Zwang).
- ▷ Von der Dynamik her handelt es sich um eine Eskalation, die auch auf der Seite des Vaters mit Erregung und Ärger, wenn nicht sogar Wut verbunden sein dürfte. Beide spornen den Vater dabei an, sich durchzusetzen; zugleich muss er aber auch seine eigenen Gefühle und Handlungen kontrollieren, um dem Jungen nicht mehr wehzutun als nötig. Hierin dürfte der entscheidende Unterschied zwischen konstruktivem Zwang und Gewalt liegen.
- ▷ Der Vater setzt zwar für eine kurze Zeit die vollständige körperliche Kontrolle des Sohnes durch, aber er nimmt an anderen Stellen seine Gegenwehr hin: Hannes beleidigt ihn („Blöder Papa, Arschloch!“) und kommt auch nicht gleich zum Essen. Zwang wird also zugleich in massiver Weise angewandt, wie aber auch begrenzt, also nicht zum Interaktionsprinzip erhoben. Es bleibt bei einem ersten Zugriff mit Zwang, auch wenn der Junge sich in anderer Hinsicht weiterhin als unfolgsam zeigt.

Inwiefern könn(t)en in diesem Beispiel Lernprozesse angeregt werden?

Zunächst (1.) könnte man daran denken, dass der ältere Sohn den Vater und sein Anliegen nicht versteht: Er entwindet sich ihm im ersten Zugriff und ruft „Fang mich doch“, so als könne das „Spiel“ einfach weitergehen. Es kann sein, dass er die deutlichen Signale des Vaters „Jetzt ist Schluss!“ nicht wahrnimmt oder nicht richtig interpretiert. Vielleicht ist er tatsächlich vom Einsetzen des Zwangs überrascht und hat diesen nicht kommen sehen. Insofern könnte ihn das darauf folgende Zwangserlebnis dazu anregen, in Zukunft genauer zu beobachten, wie die Ansagen in solchen Begrenzungssituationen lauten bzw. wie es klingt, wenn es ernst wird. Dieser Lerneffekt würde sicher noch zuverlässiger eintreten, wenn der Vater mit ihm die Situation nachbespricht und klärt, ob und warum Hannes den Ernst der Lage nicht begriffen hat und was ihm in Zukunft helfen würde, die Situation besser einzuschätzen.

Es könnte aber auch sein (2.), dass Hannes so in die Dynamik des Spiels involviert war, dass er dieses nicht alleine beenden konnte. Spiel kann mit unterschiedlichen Graden von Erregung verbunden sein, die übermächtig werden kann und Kinder übermütig werden lässt (Winnicott 1974). Insofern würde der Ausgang der obigen Szene eine weitere Niederlage von Hannes im Umgang mit (Über-)Erregung darstellen. Mit dem Eingriff des Vaters wäre noch nichts gelernt, aber zumindest ein Lernfeld markiert, das über die Situation hinaus weiter bearbeitet werden muss. Die Frage ist, wie die Fremdkontrolle über die Erregung, die der Vater von außen hergestellt hat, zur selbst gesteuerten Kompetenz der Eigenkontrolle werden kann?

Für am Wahrscheinlichsten halte ich aber etwas Drittes: Hannes ist sich seiner wachsenden Fähigkeiten und damit auch Macht bewusster als der kleine Bruder. Er kann mehr als dieser (z.B. Fahrrad fahren), darf mehr als dieser (z.B. alleine zum Briefkasten) und besitzt die interessanteren Spielsachen (z.B. Lego-Technik), was der „Kleine“ immer wieder neidvoll eingestehen muss. Die Eltern unterstützen das Gefühl des Großseins durchaus, und gewähren Hannes manches Privileg, achten aber darauf, dass daraus keine Nachteile für den „Kleinen“ entstehen. Trotzdem gerät Hannes ab und zu in einen Machtrausch und fühlt sich als der „Tollste, Beste, Klügste“. Sein Wunschselbst, also wie er gern sein möchte, und sein Realselbst, so wie er auftritt und agiert, fallen in seinem Erleben immer wieder zusammen (Gottschalch 1992). Das ist einerseits gut und wichtig, weil er die Umwelt so als etwas besetzen kann, das sich seinen eigenen Größen-Phantasien entgegenkommt und deshalb zu weiteren „Eroberungen“ ermutigt. Das kann aber auch gefährlich werden, wenn dieses Wunschselbst so großartig und machtvoll bleibt, wie es für den Drei-, Vierjährigen noch angemessen sein mag, für den Fünfjährigen aber langsam eine „Nummer zu groß“ zu werden droht. Das Wunsch-Selbst muss sich im Lauf der Entwicklung verändern: wenn man immer und überall der „große Maxe“ sein und bleiben will oder zwanghaft werden muss, so ist das sowohl für einen selbst als auch die Mitwelt sehr anstrengend. Das Zwangserlebnis mit dem Vater stellt deswegen für Hannes eine ergänzende und korrigierende Erfahrung dar. Sein Wunschselbst braucht auch die Erfahrung der „harten Grenze“ und der Frustration angesichts einer überlegenen Kraft, um sich adäquat weiterentwickeln zu können.

Auch über die Familie hinaus (4.), probiert Hannes gerne seine Macht über andere Kinder aus, und versucht diese zu dominieren. Das gilt in letzter Zeit auch für seinen Umgang mit den Eltern. Es scheint, dass Hannes nicht mehr ohne weiteres akzeptiert, dass die Eltern ihm etwas zu sagen haben. Diese Frage war eine ganze Zeitlang klar entschieden. Aber offensichtlich stellt sie sich mit jeder Entwicklungsstufe neu. Was zur Debatte steht ist die prinzipielle Anerkennung des Machtüberhanges der Erwachsenen, denen sich ein Kind – zumindest wenn das dringend verlangt wird – unterordnen können soll. Am Anfang gilt das relativ total, aber selbst bei einem Fünfjährigen besteht die Erwartung, dass er zumindest grob prüft, ob das, was der Erwachsene verlangt, auch vernünftig ist.

Schon Fünf-, Sechsjährige, die bald in die Schule kommen, müssen in der Lage sein, Fremden gegenüber auf der Straße oder auf einem Spielplatz den Gehorsam zu verweigern, wenn diese etwas „Schlechtes“ verlangen. Diese Einschränkung zeigt, warum die prinzipielle Anerkennung der Vormachtstellung der Erwachsenen immer wieder verhandelt werden muss: sie darf mit wachsendem Alter immer weniger als reiner Gehorsam erscheinen, sondern muss auch mit Elementen der Überprüfung und der aktiven Entscheidung einhergehen. Noch dazu will auch ein Fünfjähriger bereits nicht nur anerkennen, sondern auch selbst anerkannt werden. Deswegen dürften „Kämpfe um Anerkennung“ bereits für dieses Alter zentral werden (A. Honneth 1994). Diese beginnen mit einer Verweigerung auf Seiten des Kindes, die nicht immer, aber immer wieder eine klare Begrenzung – notfalls auch in der Form von Zwang – nach sich ziehen muss, damit das Kind nicht in einen illusionären Machttaumel gerät. Mit der Begrenzung erfährt das Machtgefühl des Kindes einen starken „Dämpfer“; dieser darf auf der anderen Seite auch nicht so brachial und total erfolgen, dass das Kind in seiner eigenen Wahrnehmung als vollständiger Verlierer aus dem Machtkampf hervorgehen muss. Dafür sorgt der Vater dadurch, dass er Hannes auch im Konflikt Spielräume für Eigenes und Eigensinniges lässt. Hannes wendet den Kopf ab; er will nicht, dass der Vater sein beleidigtes Gesicht und die Tränen, mithin seine ganze Demütigung sieht. Der Vater tut gut daran, gerade den Kopf und das Gesicht nicht auch noch kontrollieren zu wollen. Er darf seinen Vater „Arschloch“ nennen, ohne dass dies zu weiteren Konsequenzen führt. Und er darf selbst bestimmen, wann er zum Essen an den Tisch kommt. Alle drei Zugeständnisse ändern nichts daran, dass sich der Vater durchgesetzt und den Anspruch auf Gehorsam bekräftigt hat. Aber sie erlauben Hannes sich trotz seiner Niederlage halbwegs souverän zu fühlen: er hat niemanden die Tränen sehen lassen, er hat es gewagt den Vater zu beleidigen, er kommt zum Essen wann er will. Im Kampf um Anerkennung kommt es auf Seiten der Erwachsenen darauf an, punktuell und exemplarisch Anerkennung zu fordern oder auch erzwingen, zugleich aber auch Anerkennung zu geben, d.h. an ein oder zwei Konfliktpunkten über den eigenen Schatten zu springen. Auf Seiten des Kindes geht es darum, den prinzipiellen Machtüberhang der Erwachsenen hautnah zu erfahren und trotz aller Kränkung, die das bedeutet, das eigene Selbstbewusstsein zu retten.

Denkt man hinzu, dass Hannes bald in die Schule kommt, so ist es von großer Bedeutung, dass er den Kampf um Anerkennung zu Hause mit seinem Vater auskämpfen kann und dass dieser dort zu einer guten Lösung kommt. Das bewahrt Hannes zunächst davor, diesen Kampf mit LehrerInnen oder HortpädagogInnen führen zu müssen. Deshalb kann er sich und seine Energien, bei halbwegs gutem Verlauf dieser Anerkennungskämpfe in der Familie, außerhalb erst mal aufs Lernen und Mitmachen konzentrieren. Mit anderen Worten: er begegnet den fremden Menschen und Weltdingen in Schule und Hort zunächst auf der Grundlage

eines abgeklärten „Kampfes um Anerkennung“. In späteren Phasen wird er auch die Personen der Außenwelt verwickeln müssen und wollen, aber das muss nicht in dieser Phase sein.

Beispiel 2

Die Situation betrifft ein vierjähriges Mädchen, das etwa eine Stunde im Sandkasten gespielt hat, mit ein paar Kontaktaufnahmen zu anderen Kindern, aber überwiegend alleine und ohne häufige Rückversicherung zu den Eltern, die auf einer Bank saßen und zuschauten. Das Kind hatte bereits zwei Verlängerungen des Spielplatzbesuches durchgesetzt und wollte auch das dritte Mal nach mehreren Aufforderungen nicht mit den Eltern mitkommen. Darauf verließen die Eltern den Spielplatz, wenn auch unter Rufen und Winken, so dass das Kind ihren Abgang und auch die Richtung desselben zumindest aus den Augenwinkeln verfolgen konnte. Aber auch jetzt machte es keine Anstalten ihnen zu folgen. Es schien seinen Willen gegen den der Eltern durchsetzen zu wollen, auch um den Preis des Alleine-Bleibens. Wie die Eltern aus einem nahen Gebüsch beobachten konnten, spielte das Kind erst noch zwei bis drei Minuten mit dem Sand und seinem Schaufelchen weiter, stockte dann, seufzte tief, spielte weiter, sah sich sitzend in zwei, drei Richtungen um, konnte die Eltern nicht sehen, erhob sich, machte ein paar orientierungslose Schritte und fing jämmerlich zu weinen an. Darauf eilten die Eltern herbei und nahmen das Kind (aus den Armen einer Frau, die noch schneller herbeigelaufen war) auf den Arm. Es ließ sich ohne Protest vom Spielplatz tragen, weinte aber noch circa fünf Minuten lang mit einer Mischung aus tiefem Erschrockensein, Wut und Erleichterung; zumindest beschrieben die Eltern dieses Weinen so. Anders als in vorangegangenen Situationen, in denen das Kind die Eltern, die es wegtrugen mit Fäusten und Füßen attackierte, unterließ es dieses Mal jegliche Angriffe auf die Eltern.

Was tun die Eltern?

- ▷ Zunächst lassen sie ihr Kind alleine spielen und akzeptieren, dass dieses sie nicht braucht. Wahrscheinlich freuen sie sich auch an dessen wachsender Selbstständigkeit und geben dem Kind deswegen zweimal nach. Obwohl sie gehen wollen, lassen sie sich auf Verlängerungen ein, versuchen aber ein Ende der Spielzeit deutlich zu machen. Das Kind ist zufrieden und genießt das Nachgeben der Eltern.
- ▷ Dann aber zwingen sie ihr Kind, seinen Willen zum Weiterspielen aufzugeben, indem sie ihm vor Augen führen wie ohnmächtig es sich ohne seine bzw. wie abhängig es sich von seinen Eltern fühlt. Dabei riskieren die Eltern einen

Moment, in dem sich das Kind „mutter-seelen-alleine“ fühlt oder anders: einer fremden Welt preisgegeben ohne vertraute Anhaltspunkte. Es ist als ob dem Kind damit der emotionale Boden unter den Füßen weggezogen wird. Das Kind erlebt eine Form „existenzieller Verlassenheit“, allerdings auch, dass die Eltern zurückkommen und es aus seiner Not befreien. Anschließend ist dem Kind eventuell nicht ganz klar, ob die Eltern wirklich weggegangen sind oder ob es nur gedacht hat, dass sie es wären. Dass diese nur so getan haben, wird sich dem Kind zunächst nicht erschließen.

Inwiefern könnte man hier von einem Bildungsprozess sprechen?

Der mögliche Bildungsimpuls wird auch hier im Rahmen einer alterstypischen Entwicklungsdynamik gegeben. Das Kind experimentiert auf dem Spielplatz lange Zeit erfolgreich mit Autonomie und Selbstbewusstsein. Die Eltern, von denen es sich sonst oft abhängig fühlt, treten in den Hintergrund, das Kind genießt seine unabhängige Existenz (Wunschselbst). Aus diesem Machtgefühl heraus besteht es darauf, dass die Eltern ihm folgen und nicht umgekehrt. Die Eltern unterstützen das Autonomieverhalten ihres Kindes zunächst, aber schränken es dann auch ein. Es weiß noch nicht, dass sein Gefühl der Stärke von der zuverlässigen Präsenz der Eltern abhängt. Oder aber das Kind ahnt die Abhängigkeit von diesen, möchte sie sich aber nicht eingestehen. Dafür spricht, dass es den Weggang der Eltern ignoriert und auch seine innere Beunruhigung nicht wahrhaben will oder zumindest nicht handlungsleitend werden lässt, sondern „nur“ tief seufzt. Es ist einfacher und lustvoller sich selbst als ein vollkommen unabhängiges Wesen vorzustellen, als sich mit seinen realen, aber eben auch eingeschränkten Möglichkeiten der eigenen Unabhängigkeit zu konfrontieren. Auf der anderen Seite führt die Illusion der Unabhängigkeit in eine Sackgasse, denn dann hätte das Kind keinen Grund mehr weitere Schritte zur Unabhängigkeit zu tun, um diese nach und nach zu erreichen. Ob die Konfrontation mit der eigenen realen Abhängigkeit weiterführt, ist aber ebenso fraglich. Eher wird Entwicklung dadurch angeregt, dass das Kind beides erfährt: die Illusion einer weiter reichenden Autonomie als ihm momentan schon möglich ist und gelegentliche Konfrontationen mit der Realität, die es über den wahren Status seiner Entwicklung belehren. Ähnlich wie beim Kampf um Anerkennung kommt es hier also auch auf ein dosiertes Neben- bzw. Miteinander zweier gegenläufiger Bewegungen an. Eltern müssen einerseits Gelegenheiten zu Autonomie- bzw. Machtgefühlen geben, um diese zu ermutigen und diese zugleich auch einschränken, damit sie nicht „ins Kraut schießen“. Wenn sanfte Korrekturen nicht ausreichen, bedarf es zuweilen einer drastischen Demonstration wie im obigen Beispiel.

Vielleicht bedürfen nicht alle Kinder dieser Art von Erfahrung. Aber man darf sich nichts vormachen: Kinder, die rascher reagieren als das Mädchen aus dem Beispiel, haben oft mehr oder schneller Angst. Auch wenn die Eltern sie nie wirklich alleine gelassen haben, reicht ihre Phantasie doch aus, sich die Situation der existenziellen Verlassenheit vorzustellen. In der Regel hat jedes Kind sie in seiner Frühgeschichte irgendwann einmal erlebt und mehr oder weniger abrufbar „abgespeichert“. Wenn Kinder in einer Situation wie der obigen rasch und ohne erkennbaren Zwang nachgeben, dann geschieht das häufig, weil ihnen die Erfahrung des Preisgebenseins innerlich schon näher ist als anderen Kindern. Eltern nutzen diese Nähe häufig für sehr subtile Steuerungen, von denen man nur von der äußeren Beobachtung her kaum als Zwang sprechen würde. Aber für diese Kinder wird für kurze Momente das innere Gefühl existenzieller Verlassenheit aktiviert und dieses reicht aus, um sie zu einer Verhaltensänderung zu bewegen. Das dabei berührte Gefühl ist existenziell genug, um von auch hier von Zwang sprechen zu können.

Besonders deutlich wird dies, wenn Eltern nicht nur mit der Drohung einer räumlichen Entfernung operieren, sondern auch die Möglichkeit der emotionalen Entfernung ins Spiel bringen: „Dann hat Mutti Dich nicht mehr lieb“, wäre so ein Wink mit dieser Möglichkeit, für die sich das Wort „Liebesentzug“ eingebürgert hat. Dieser stellt deswegen eine so unangenehme Form von Zwang dar, weil dieser maskiert und hinter einer süßlichen Fassade versteckt wird, statt offen als Machtanspruch aufzutreten.

Im Unterschied zur direkten handgreiflichen Ausübung von körpergestütztem Zwang in Beispiel 1, der einen Fremdzwang darstellt, setzt die Preisgabe an existenzielle Gefühle von Verlassenheit auf den Selbstzwang. Insofern nenne ich diese Form von Zwang abhängigkeits-gestützten Zwang.

Man könnte dieses mehr oder weniger absichtliche oder unbedachte Spielen mit den existenziellen Gefühlen des Kindes auf Seiten der Eltern grundsätzlich verurteilen. Zumindest gewinnt der handgreifliche physische Zwang inklusive der Möglichkeit den Zwingenden zu hassen, „humanere“ Züge als zu Beginn ersichtlich war. Aber wie körperlicher Zwang konstruktiv wirken oder in Gewalt umschlagen kann, so kann auch das Vor-Augen-Führen der eigenen Abhängigkeit als ein Moment einer Dynamik sinnvoll sein oder aber in psychologischen Terror umschlagen, wenn er zu oft, zu rigide oder ohne die Einbettung in ein wohlwollendes Verhältnis praktiziert wird. Das Doppelgesicht von Zwang, als konstruktivem Erziehungsmittel und destruktiver Gewaltausübung ist nicht aufhebbar. Dieses Doppelgesicht ist im Hinblick auf Erziehung nicht ihr Äußerliches. Es gehört zu ihrem Kern. Das macht das Risiko dieses Erziehungsmittels aus. Darüber hinaus dürften die Grenzen zwischen diesen beiden Möglichkeiten schon in der Familie häufig nicht so klar zu ziehen sein, wie wir uns das wünschen

würden. Gut zu „zwingen“ bleibt ein „heikles Geschäft“. Nicht zu zwingen stellt aber häufig eine Flucht dar: man spürt als Erwachsener das Prekäre der Aufgabe und vermeidet mit dem eigenen Scheitern aber auch den möglichen Lerngewinn.

Kinder dürfen also Autonomie- und Machtgefühle genießen, müssen sie aber auch immer wieder mit den realen Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen abgleichen. Auch diese Ausbalancierung kann man nicht ein für alle mal vermitteln; sie muss mit jeder Erweiterung der kindlichen Kompetenzen neu kalibriert werden. Zwei Jahre später wird das Mädchen sitzen bleiben und seine Eltern ohne Tränen gehen lassen. Erstens kann es sein Selbstbewusstsein auch ohne deren Rücken- deckung aufrechterhalten, zweitens kann es sich inzwischen vertrauensvoll an andere Mütter wenden und diese zur Kompensierung verwenden und drittens weiß es, dass die Eltern in spätestens zwanzig Minuten wieder kommen.

Auch die Möglichkeiten der körperlichen Einschränkung nehmen mit den Jahren eher ab als zu. All das spricht dafür, bei den eigenen Kindern immer mehr auf Aushandlung und Selbststeuerung zu setzen als auf Zwang.

Meine Schlussfolgerung aus solchen und ähnlichen Beispielen

Wir schaffen ein eingeschränktes Bild von Früh-Pädagogik, wenn wir nur auf die unverzichtbaren unterstützenden, kindliche Kompetenzen und Illusionen ermunternde, freundlich-ermutigende Aspekte von Elternverhalten fokussieren, die ein kleines, schwaches, leicht zu verängstigendes Wesen zur Erkundung der Welt führen wollen. Daneben gibt es auch maßloses, dominantes und auf einseitige Durchsetzung zielendes Verhalten von Kindern, nicht als Fehlentwicklung, sondern als Teil jeder normalen kindlichen Entwicklung, das allerdings der Begrenzung bedarf. Diese Begrenzung zielt einerseits auf das beobachtbare Verhalten, aber Disziplin ist nicht das entscheidende Thema! Wichtiger sind die inneren Strukturen, die hinter diesem Verhalten stehen: Größenwahn und Wunschselbst (vgl. Gottschalch 1992). Diese gilt es zu irritieren und dafür kann Zwang eine bedeutsame Rolle spielen. Aber Begrenzung und Irritation können und sollen in verschiedenen Gestalten erfahrbar sein. Die Anwendung von körperbezogenem oder abhängigkeits-gestütztem Zwang stellt sicherlich Extreme dar. Extreme freilich, um die meiner Einschätzung nach kaum eine Früherziehung herumkommt.

Zwangselemente in den Erziehungshilfen

Wenn es Eltern nicht gelingt, gekonnte bzw. konstruktive Formen von Zwang im Rahmen der Familie zu praktizieren, werden deren Kinder später mit hoher Wahrscheinlichkeit an anderen Orten Situationen mit konstellieren, in denen das Thema „Zwang“ erneut auf der Tagesordnung steht. Überwiegend deshalb, weil die Kinder sich an diesen Orten kaum oder zu wenig an die dort geltenden Regeln halten können und in z.T. brutaler Weise über die Grenzen Anderer hinweggehen. Das kann in Kindergärten, Schulen oder Einrichtungen der Jugendhilfe geschehen, selbst noch im Gefängnis. Auch wenn Kinder oder Jugendliche ein Recht darauf haben, von diesen Institutionen Anstöße zu einer positiveren Entwicklung zu erhalten, sollte man aus zwei Gründen nicht vorschnell an Formen von Zwang anknüpfen wie wir sie aus dem Kontext der Familienerziehung kennen gelernt haben:

Erstens muss man erkennen, dass der günstigste Zeitraum für die mit Zwang verbundenen Lernprozesse mit spätestens sechs bis acht Jahren abgeschlossen ist. Was früh nicht gelernt wurde, lässt sich später nicht einfach nachholen. In späteren Lebensphasen werden die basalen Zwangserfahrungen vom Individuum anders erlebt und anders verarbeitet als wenn sie dem Individuen in früheren Lebensphasen begegnen. Ein Fünfzehnjähriger mag sich unbeherrscht und impuls-gesteuert wie ein Dreijähriger verhalten, aber aufgrund seiner Größe und Stärke wird man ihm nicht mehr mit Formen von körperlichem Zwang begegnen können. Unternimmt man es trotzdem, muss man damit rechnen, dass in seinem Erleben – und seinem Alter durchaus angemessen – die Demütigung über den verlorenen Kampf im Vordergrund steht und ihm die möglichen positiven Aspekte der zwangsweisen Begrenzung kaum zugänglich sind.

Zweitens handelt es sich bei Einrichtungen der öffentlichen Erziehung um ganz andere Sozialsysteme als es Familien sind. Familien entsprechen dem Gesel-lungstyp „natürliche Gruppe“. Man gehört „per Blut“ dazu und besitzt dort eine „lebenslange, unkündbare Mitgliedschaft“ (Niederberger/Niederberger-Bühler 1988). Heime entsprechen dagegen dem Typus „Organisation“. Das Individuum lebt hier eine begrenzte Zeit für einen bestimmten Zweck. Für die Organisation und ihre MitarbeiterInnen stellt das Kind in erster Linie in der Regel kein ein-maliges Individuum dar, sondern ein Exemplar aus einer Kette von Fällen. Sicher wollen sie diesem professionell und aufmerksam begegnen, dennoch werden und bleiben sie für ihre Klienten nur begrenzt zuständig.

Niederberger und Niederberger-Bühler haben in anderen Zusammenhängen beschrieben, zu welchen Verwirrungen und Missverständnissen es bei Kindern und Jugendlichen führt, wenn Heime so tun, als seien sie in Bezug auf Nähe und Verbindlichkeit „wie eine Familie“. Diese von beiden Seiten – Kindern und

Heim – mitgetragene „Täuschung“ mag anfangs gelingen und erleichtern, führt später aber regelmäßig zu Enttäuschungen und Konflikten. Ähnliche Probleme sind deswegen auch bei einer zu schnellen und selbstverständlichen Anlehnung der institutionellen Zwangselemente an die Zwangsmomente der Familienerziehung zu erwarten (ebd. S. 22 f.).

Trotz aller ungünstigen Voraussetzungen kommt die Jugendhilfe um die Frage nicht herum: was tun mit diesen Kindern und Jugendlichen (siehe oben). Nimmt man sich ihrer an, kann man versuchen, sie mit viel Geduld und immer neuen Beziehungsangeboten nachzuzusozialisieren: man setzt darauf, dass sie sich irgendwann und mehr und mehr für und an Menschen anpassen, die sie anerkennen können, und von denen sie sich anerkannt fühlen. Freilich braucht es dafür häufig über-menschliche Geduld und kann man selbst damit an dieser Aufgabe scheitern.

Eine andere Option besteht darin, diese Kinder immer wieder auch mit klaren Begrenzungen und den eigenen Grenzen dessen, was man zu ertragen bereit ist, zu konfrontieren, mit der Chance auch über längere Zeit durchzuhalten, weil man seine eigene Geduld und Liebesfähigkeit nicht erschöpft, und dem Risiko, aus den damit einher gehenden Eskalationen nicht mehr herauszufinden. Setzt man auf Zwangselemente, kommt man allerdings um die Frage nicht herum, was an die Stelle der familientypischen Einbettung von Zwang in dem ganz anderen Setting „Heim“ treten kann.

Norbert Wieland schreibt zu der Frage, wie Kinder und Jugendliche Erziehungsettings einschätzen, die auch mit Zwangselementen operieren: „Nicht die einzelnen Zwangsepisoden werden für das Urteil von primärer Bedeutung sein, sondern die Einschätzung des gesamten Rahmens“ (Wieland 2006).

Auch für die institutionellen Zwangselemente im Heim wird die Frage von zentraler Bedeutung sein, wie das Kind/der Jugendliche den gesamten Rahmen einschätzt, in den diese Elemente eingebettet sind (vgl. Wieland 2006). Nach unseren Erfahrungen aus den Interviews mit Kindern und Jugendlichen (Schwabe 2008), stehen dabei die folgenden Fragen im Vordergrund:

- ▷ Ist das Verhalten der Fachkräfte mir gegenüber wenigstens immer wieder spürbar von Wohlwollen geprägt? Bedeute ich ihnen etwas als Person oder bin ich für die nur ein abstrakter Fall?
- ▷ Wie sieht es am Ort Heim mit Bedürfnisbefriedigung in emotionaler und materieller Hinsicht aus? Wie bilanziere ich für mich die durch den Rahmen „Heim“ mit verursachten Frustrationen im Vergleich mit den dort stattfindenden Befriedigungserlebnissen?
- ▷ Gibt es für mich wichtige Bereiche meines Lebens und des Lebens im Heim, in denen ich selbst entscheiden oder in halbwegs befriedigender Weise mit bestimmen kann?

- ▷ Werden meine Autonomiewünsche hier wahr- und ernstgenommen? Ist für mich eine Bewegung erkennbar oder zumindest ein Bemühen, dass es in meiner Erziehung von Fremdkontrolle hin zu mehr Selbstkontrolle gehen soll? Und gilt das auch für die Ausübung von Zwang: Habe ich Einfluss darauf, wie oft und wie ich gezwungen werde oder geschieht das gänzlich nach fremden Ermessen?
- ▷ Bietet das Heim eine anregende Umwelt, in der Spaß, Bewegung, kulturelle Anregungen und interessante Beschäftigungen vorkommen (wenn andere schon verfügt haben, dass ich hier leben muss ...)?
- ▷ Sind auch die PädagogInnen in eine für mich ersichtliche Hierarchie eingebunden, in der ihnen ein Vorgesetzter auf die „Finger“ schaut? Kontrolliert jemand die Kontrolleure oder bin ich deren Willkür ausgeliefert? Wird es ernst genommen, wenn ich mich über Ungerechtigkeiten und Härten auf Seiten der PädagogInnen beschwere?
- ▷ Leisten die PädagogInnen einen engagierten Beitrag dazu, dass ich mich hier sicher fühlen kann? Oder bin ich auch hier den Übergriffen und Gewalttätigkeiten anderer Kinder und Jugendlicher ausgeliefert?

Sicher sind dies nicht alle Bedürfnisse, aus denen Kinder bzw. junge Menschen Kriterien ableiten, um zu entscheiden, ob sie die Zwangselemente, denen sie im Heim ausgesetzt sind, ertragen, hinnehmen oder zeitweise sogar akzeptieren können. Fällt ihre Bilanz bezogen auf diese und andere Kriterien negativ aus, werden sie sich an diesem Ort nicht wohl fühlen können oder sich geradezu aufgerufen fühlen, diesen zu zerschlagen oder ihm zu entfliehen.

Trotz einiger, deutlicher Akzentverschiebungen unterscheiden sich die Kriterien nicht grundsätzlich von denen, die ein Kind auch an die Bewertung seiner Familie anlegt. Insofern lehnte sich ein Heim, das die oben genannten Kriterien berücksichtigt, mit der Einbettung seiner Zwangselemente zunächst nur an die der Familie an, wenn auch unter Anerkennung des nicht oder nur eingeschränkt verwirklichtbaren Beziehungsversprechens. Diese Anlehnung ist wichtig und nicht zu ersetzen. Zwei Gründe sprechen allerdings dafür, dass sie in dieser Form nicht ausreicht: Aus den prozesshaften, häufig nur selten oder einmalig angewandten Zwangsmomenten im Privatraum der Familie werden im institutionellen Rahmen geplante, in bestimmten Situationen regelmäßig und im Kontext öffentlicher Erziehung angewandte, d.h. institutionalisierte Zwangselemente. Dazu gehört, dass ihr rechtlicher Status abgeklärt sein muss. Das heißt nicht, dass für jedes Zwangselement im Heim ein eigener Paragraph existieren sollte, der sie begründet und ihre Anwendung regelt. Aber das bedeutet, dass sie in Bezug auf rechtliche Grundbegriffe wie „Freiheitsbeschränkung“, „Freiheitsentzug“ oder „pädagogische Maßnahme unterhalb der Schwelle rechtlicher Regelungsbedarfe“ eingeordnet werden müssen (vgl. Schwabe 2008 Kap. 6).

Ein zweiter Unterschied zu familiären Anwendung besteht in dem professionellen Rahmen, in dem institutionelle Zwangselemente zum Einsatz kommen. Aus den mitunter spontan und unreflektiert angewandten Zwangsmomenten in der Familie werden im Heim – zumindest der Konzeption nach – professionelle Erziehungsmittel. Wie bei jeder Ausübung von riskanten Interventionsformen in allen Professionen geht damit die Pflicht einher, sie zu dokumentieren, zu reflektieren und zu evaluieren. Das bedeutet, dass die Institution ein zuverlässiges Selbstbeobachtungsorgan zu etablieren hat, das allen MitarbeiterInnen bestimmte Verfahren abverlangt, damit die Zwangselemente im Alltag nicht untergehen, sondern als bedeutsame Momente mit Begründungs- und Nachbearbeitungspflicht betrachtet werden. Jede Zwanganwendung muss bezüglich ihres fachlichen Sinnes verantwortlich beschlossen und immer wieder auf der „Hinterbühne der Institution“ – immer wieder auch gemeinsam mit anderen Fachkräften anderer Professionen – reflektiert werden. Das Hilfeplangespräch nach § 36 KJHG ist dafür ein zentraler Ort, aber kann nicht der einzige bleiben. Hinzu treten müssen:

- ▷ Professionelles Fallverstehen unter den KollegInnen entlang der Fragestellung: „Warum ist die Anwendung dieses Zwangselementes bei diesem speziellen Kind richtig oder falsch?“; „Was erhoffen wir uns davon?“; „Welche Risiken und unerwünschten Nebenwirkungen sind damit verbunden?“; „Wie lange wollen wir es tun bzw. wann eine Zwischenauswertung machen?“
- ▷ Die Nachbearbeitung mit dem Kind/Jugendlichen mit der Frage: „Was hast Du bei der Zwanganwendung erlebt? Wie hast Du sie erlebt? Wie sieht Deine Bilanz von gerecht/ungerecht aus? Wie können wir die erneute Anwendung von Zwang verhindern? Falls es doch dazu kommt: Was würdest Du Dir das nächste Mal anders wünschen? Und wie können wir jetzt – nach der Zwanganwendung – weitermachen?“ (vgl. Dietz/Pörksen/Voelske 1998).
- ▷ Eine professionelle Auswertung des Prozesses, in dem Zwangselemente angewandt wurden hinsichtlich seiner beobachteten Wirkungen und Nebenwirkungen. Diese Ergebnisse sind in Relation zum subjektiven Erleben des Kindes bzw. Jugendlichen zu setzen. Erst danach kann man weiter entscheiden.

Wenn sich junge Menschen auf solche fachlich angeleiteten Verfahren der Entscheidungsfindung für bzw. Begleitung von riskanten Interventionen verlassen könnten, wäre bereits viel gewonnen: Dann unterschieden sich die Zwangselemente in ihrem Erleben nicht unbedingt in Hinsicht auf ihr kränkendes Potenzial, das man nach wie vor als ungerecht oder ambivalent erleben kann, aber zumindest in Hinsicht auf ihre transparente Behandlung: keine Zwanganwendung wird unter den „Teppich gekehrt“, alle relevanten Partner werden von jeder Zwanganwendung informiert, jederzeit kann darüber ein offenes Gespräch mit verantwortlichen Erwachsenen stattfinden.

Damit ist zugleich ein dritter Grund dafür genannt, warum die Anlehnung an die Einbettung nach dem Familienmodell nicht ausreichen kann und Kinder bzw.

Jugendliche bei der Beurteilung von „Zwang“ im Heim kritischer sein dürfen und auch sein werden als bei der Einschätzung von Zwang in ihrer Familie. Heimerziehung ist nicht nur öffentliche und professionelle Erziehung, sondern auch familienergänzende bzw. familienersetzende Erziehung. Explizit oder implizit tritt sie mit dem Versprechen an, in bedeutsamer Hinsicht anders zu sein als die Familie. Stellte das Heim nur die Verlängerung der eigenen Familie dar, gäbe es kaum einen guten Grund dort hin zu kommen. Weil diese zentrale Momente der Erziehungsverantwortung nicht leisten kann, kommt das Kind ins Heim. Also darf es auch erwarten, dass es im Heim einer anderen Art des Umgangs mit seiner Person begegnet. Für das Kind mit familiären Zwangserlebnissen wird deswegen die Frage wichtig sein, besitzt der „Zwang im Heim“ eine neue Qualität? Wird an diesem anderen „Ort“ nur das „alte“ Muster fortgesetzt, das in Machtkampf, Überwältigung, Demütigung und Gewalt besteht? Vielleicht auch noch in schlechtem Gewissen und hilflosen Entschuldigungen? Oder erlebt das Kind hier – auch im Zusammenhang mit Zwang – etwas Neues? Dies wird nur dann der Fall sein, wenn dieser Zwang im Heim fachlichen Richtlinien unterliegt, also nachvollziehbarer, weniger aggressiv, reflektierter, transparenter erbracht wird als vorher und dieser Unterschied – zumindest mittelfristig – einen wie auch immer gearteten Gewinn im Erleben des Kindes darstellt. Selbstverständlich kann und muss man sie dazu auch befragen (vgl. Schwabe 2008).

Zwang ist eine sozialpädagogische Option in enger Anlehnung an frühe Erziehungsprozesse, wobei die Betonung auf „eine“ liegt. Keine herausragend erfolgreiche, keine, deren Risiken man unterschätzen darf ... lediglich eine unter mehreren, für die man sich – im Einzelfall bei bestimmten Kindern oder Jugendlichen mit guten Gründen – entscheiden kann aber nicht muss.

Literatur

- Evers, T.; Schwabe, M.; Vust, D., 2007: Zwang in Intensivgruppen der Erziehungshilfe – Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Settings mit besonderen Interventionsformen“, in: *Evang. Jugendhilfe*, Heft 2/2007, S. 92–108.
- Dietz, A.; Pörksen, N.; Voelske, W., (Hg) 1998: *Behandlungsvereinbarungen – Vertrauensbildende Maßnahmen in der Akutpsychiatrie*. Bonn.
- Gottschalch, W., 1992: *Wunschselbst, virtuelles Selbst und Arbeit*, in: Hörster, R./Müller, B.: *Jugend, Erziehung und Psychoanalyse*. Berlin, S. 101–119.
- Honneth, A., 1994: *Kampf um Anerkennung*, 2. Aufl., Frankfurt am Main.
- Krause, H.-U.; Peters, F.; Spernau, X.; Wolff, M., 2006: *Grauzonen der geschlossenen Unterbringung. Gefährliche Entwicklungen in einer unkontrollierten Praxis*, in: *Forum Erziehungshilfe*, Heft 4/2006, S. 243–246.
- Niederberger, J.M.; Niederberger-Bühler, D., 1998: *Formenvielfalt in der Heimerziehung*. Stuttgart.

- Schwabe, M., 2001: Was tun mit den Schwierigsten? Brauchen wir neue, besondere, pädagogische Konzepte für sogenannte maßnahme-resistente Kinder und Jugendliche? In: Evangelische Jugendhilfe, Heft 1/2001, S. 3–22.
- Schwabe, M., 2002: Hilfeplanung bei Fällen von Selbst- und Fremdgefährdung, in: EREV-Schriftenreihe 3 „Wenn Pädagogik an Grenzen stößt“, S. 35–56.
- Schwabe, M., i.E.: Zwang im Heim. München.
- Wensierski, P., 2005: Schläge im Namen des Herrn – Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München.
- Wieland, N., 2006: „Und bist Du nicht willig, ...“ – Psychologische Überlegungen zur Ausübung und zum Erleben von Zwang. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript, präsentiert am 18.05.06 bei einer Fachveranstaltung des Landesjugendamtes Rheinland.
- Winnicott, D.W., 1976: Vom Spiel zur Kreativität. München.
- Wolf, K., 1999: Machtprozesse in der Heimerziehung. Münster.

*Professor Dr. phil. Mathias Schwabe,
Evangelische Fachhochschule Berlin,
Lehrstuhl für Soziale Arbeit,
Postfach 37 02 55, 14132 Berlin
E-mail: schwabe@evfh-berlin.de*

Susanne May und Michael May

Pädagogik als Subjekt-Subjekt-Dialektik denken

Eine Antwort auf Mathias Schwabe

Wenn Mathias Schwabe daran erinnert, dass pädagogisch motivierte Eingriffe nicht losgelöst von der Erfahrung derjenigen beurteilt werden können, die dadurch erzogen werden sollen, dann rückt er damit etwas ins Bewusstsein, was Konsens in so höchst unterschiedlichen Theorien ist, wie der Psychoanalyse (vgl. z.B. Trescher 1985), der Systemtheorie Luhmannscher Prägung (vgl. z.B. Luhmann/Schorr 1982), den verschiedenen Ansätzen eines (radikalen) Konstruktivismus (vgl. z.B. von Schlippe/Schweitzer 2002 sowie Watzlawick 1992), Ansätzen einer Theorie der Selbstregulierung (vgl. z.B. Negt 1986 sowie May 2004) oder dem theoretischen Versuch, Soziale Arbeit als Produktion Sozialer Dienstleistung zu rekonstruieren (vgl. z.B. Schaarschuch 1996). Sehr viel weniger scheint dies in aktuell populären Konzepten Berücksichtigung zu finden, sei es nun aus dem Bereich der sogenannten „Konfrontativen Pädagogik“ (vgl. Weidner/Kilb 2004) oder der pädagogischen Wendung von Strategien des angeblich „gewaltfreien“ Widerstandes (vgl. Ömer/von Schlippe 2002).

Von daher ist es von Mathias Schwabe (vgl. Schwabe in diesem Heft) sehr verdienstvoll (u.a. anhand seines Spielplatzbeispiels) darauf hinzuweisen, dass Zwang nicht erst bei physisch ausgerichteten erzieherischen Maßnahmen anfängt. So kann unter gewissen Umständen selbst eine als „gewaltfrei“ intendierte Pädagogik von den zu Erziehenden durchaus gewaltförmig erfahren werden. Absolut nachvollziehbar ist in dieser Hinsicht auch, wenn Jugendliche in Schwabes Interviews bezüglich der in ihrem Heim praktizierten Technik des „Auf-den-Boden-Legens“ berichten, dass „für sie andere Angelegenheiten [ärgerlicher oder gar quälend waren]: kaum Mitspracherecht bei der Frage der weiteren Perspektive, Verbot des Kontaktes zu ihren Eltern durch das Jugendamt, Trennung von Geschwistern durch für sie undurchsichtige Unterbringungs-„Politik“ etc.“ (Schwabe in diesem Heft).

Ebenfalls völlig offen ist jedoch auch, wie Interventionen konfrontativer Pädagogik bzw. erzieherische Maßnahmen mit Zwangscharakter von den Betroffenen verarbeitet werden. Mathias Schwabe weist in seinem Beitrag diesbezüglich darauf hin, dass „wir erst viele Monate und Krisen später [wissen], ob wir – mit ihnen oder für sie bzw. mit oder ohne ihre Zustimmung – die richtige Hilfeform ausgewählt haben“ (Schwabe in diesem Heft). Aus unserer Sicht zu ergänzen wäre allerdings, dass dies selbst dann nicht klar ist, wenn Heranwachsende in Interviews – sei es im Projekt „Settings mit besonderen Interventionsformen“, an dem Mathias Schwabe selbst beteiligt war (vgl. Evers/Schwabe/Vust 2007), oder ähnlich auch in der DJI-Studie zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie von Sabrina Hoops und Hanna Permien (2006) – angeben, dass sie entsprechende „Zwangelement[e] durchwegs ‚in Ordnung‘“ fänden. Viel grundlegender jedoch stellt sich für uns die Frage, anhand welcher Kriterien Mathias Schwabe denn die „Richtigkeit“ entsprechender Hilfeformen beurteilen will.

Nicht nur an dieser Stelle scheint sich für uns stillschweigend bei ihm eine Normativität einzuschleichen, die er doch am Anfang seines Beitrages überzeugend zugunsten eines Interesses an „real stattfindende[n] pädagogische[n] Prozesse[n] mit all ihren Licht- und Schattenseiten“ (Schwabe in diesem Heft) zurückgewiesen hat. Auch wenn er schreibt, dass es seiner Ansicht nach nicht von „den einzelnen Konzepten (Strategien und Haltungen) abhängt, sondern von den je einzigartigen Umsetzungen derselben an einem bestimmten Ort im Rahmen von jeweils vielen und letztlich unüberschaubaren Kontextbedingungen“ (ebd.), schimmert durch, dass er trotz aller Relativierung doch noch an der Möglichkeit „richtiger“, hier zunächst einmal bloß im Sinne einer spezifischen Gerichtetheit von Erziehung und ihres Erfolgs festhält: nämlich wenn von professioneller Seite kontextbezogen „adäquat“ – was immer das dann auch heißen mag – interveniert wird. Und wenn er gleich im nächsten Satz schreibt „Personen sind dabei wichtig, aber auch Räume, Umwelten und ganz oft Nuancen wie ein gewisses Maß an Humor oder Rollendistanz etc.“ (ebd.), dann erscheint dabei das pädagogische Gegenüber nur als eine ‚Randbedingung‘ unter vielen.

Was Mathias Schwabe inhaltlich als „richtig“ empfindet, gewinnt schließlich an Kontur, indem er „theoretisch hoch voraussetzungsreich“ (ebd.) darzulegen versucht, „warum einzelne Begegnungen mit Zwang für die Überwindung und Weiterentwicklung von kindlichen Omnipotenzphantasien und Autonomieillusionen bedeutsam sind“ (ebd.). So führt Schwabe anhand seines Beispiels des in der „Lego-Schlacht“ mit seinem Bruder außer Rand und Band geratenen „Hannes“, der nur noch durch Zwangsmittel des Vaters zur Raison gebracht werden kann, vor Augen, wie „gefährlich“ es werden kann, wenn ein „Wunschselbst so großartig und machtvoll bleibt, wie es für den drei, vierjährigen noch angemessen sein mag, für den Fünfjährigen aber langsam eine ‚Nummer zu groß‘ zu werden

droht. [...] Das Zwangserlebnis mit dem Vater stellt deswegen für Hannes eine ergänzende und korrigierende Erfahrung dar. Sein Wunschselbst braucht auch die Erfahrung der ‚harten Grenze‘ und der Frustration angesichts einer überlegenen Kraft, um sich adäquat weiterentwickeln zu können“ (ebd.).

Schwabe unterstellt hier entgegen aller Kritik des „monadischen“ Charakters psychoanalytischer Entwicklungspsychologie, wie sie schon im Rahmen einer sich explizit als Beziehungspsychologie verstehenden Psychoanalyse formuliert wurde und durch die Befunde der modernen Säuglingsforschung auch empirisch unterfüttert werden konnte (vgl. May 2004 Kap. 1.2 & 4.), eine geradezu naturwüchsige Entwicklung, in der sich allem Anschein nach „Individuation und Ich-Entwicklung nur in Opposition zu grundsätzlich gefährlichen archaischen Impulsen, wie [...] dem aggressiven Streben nach Omnipotenz vollziehe“ (Benjamin 1982: 447). Die praktischen Implikationen von Jessica Benjamins These, dass entsprechende Theorien „die Basis des Subjekts nicht in der Subjekt-Subjekt-Dialektik, sondern in der Subjekt-Objekt-Dialektik“ (ebd.) sähen, lässt sich wohl kaum besser als an Schwabes narzissmustheoretischer Rechtfertigung der „korrigierenden Erfahrung“ väterlicher Zurechtweisung verdeutlichen.

Mathias Schwabe hat das für ihn im frühen Alter durchaus noch „normale“ kleinkindlich-aggressive Streben nach Omnipotenz als Ausdruck eines „Wunschselbst“ interpretiert, welches „auch die Erfahrung der ‚harten Grenze‘ und der Frustration angesichts einer überlegenen Kraft [brauche], um sich adäquat weiterentwickeln zu können“ (Schwabe in diesem Heft). Demgegenüber lässt sich nicht nur das von ihm in dieser Weise entwicklungspsychologisch naturalisierte aggressive Streben nach Omnipotenz wohl kaum unabhängig von den pädagogischen Verhältnissen betrachten, in denen es – in der Terminologie einer Theorie Sozialer Arbeit als Dienstleistungsproduktion – erst „ko-produktiv“ hervorgebracht wurde. Auch die empirisch durchaus unterschiedliche Ausprägung dessen, was Schwabe als „Wunschselbst“ (ebd.) von Heranwachsenden bezeichnet, gewinnt erst vermittels entsprechender sozialer Verhältnisse seine konkret historische Gestalt. Vor diesem Hintergrund lassen sich aber Verhaltensweisen von Heranwachsenden, wie sie nicht nur von Schwabe einem „narzisstischen Größenselbst“ (ebd.) zugeschrieben werden, alternativ auch als deren pervertierter Versuch interpretieren, ihr entwicklungsbedingt zunehmendes Vermögen, sich selbst im Binnen- wie Beziehungsverhältnis zu regulieren, vor Enteignung zu bewahren (vgl. May 2004: Kap. 6.6 & 6.8).

Wenn wir in dieser Weise daran festhalten, dass Lebensäußerungen von Heranwachsenden immer zugleich als deren subjektive Verarbeitung sozialer Verhältnisse betrachtet werden müssen, in denen sich auch bestimmte Beziehungskonstellationen reflektieren, dann gilt dies nicht nur bezüglich solcher von Schwabe pathologisierter Verhaltensweisen von Heranwachsenden, sondern auch für deren Aussagen in entsprechenden Interviews.

Folgendes Beispiel aus der Praxis einer Kinder- und Jugendpsychiatrie soll verdeutlichen, dass Kinder ihre Aussagen immer auch spezifisch kontextualisieren:

In einer Therapiegruppe von Jungen werden die Strafmaßnahmen der Station zum Thema:

A: „Wenn die Kinder sich auf der Station schlecht benehmen, dann bekommen sie einen Punkt-Abzug auf dem Verhaltensplan. Wenn man wenige als 3 Punkte hat, dann darf man am Abend zum Beispiel nicht mit Fernsehgucken oder bekommt keine Geschichte erzählt.“

B: „Manche Kinder müssen, wenn sie böse sind, auch Arbeitsblätter machen oder aufs Zimmer gehen.“

A: „Wenn es ganz schlimm wird, dann müssen sie in das besondere Zimmer.“

B: „Den Time-out-Raum!“

A: „Dort geben sie dann Ruh!“

C: „Wenn die Großen nicht auf die Betreuer hören, dann kommen sie in den Time-out. Dort wird es dann besser.“

B: „Time-out nur bei denen, die ausrasten. Das soll für Kinder eine Hilfe sein, wenn man ausrastet.“

Nachdem die Therapeutin anspricht, dass ihr Kinder früher schon einmal berichtet hätten, dass es ihnen im Time-out nicht so gut gegangen sei, erzählt derselbe A, der zuvor noch davon gesprochen hatte, dass die Kinder im Time-out „dann Ruh [geben]“, dass er „auch schon mal im Time-out“ war: „Ich habe mit X gestritten und dann kamen zwei Betreuer und haben mich festgehalten. Da bin ich noch wütender geworden und hab nach ihnen getreten. Auch wenn mich Lehrer in der Schule festhalten, werde ich stinkwütend. Einen Lehrer habe ich schon mal, als er mich festgehalten hat, so am Auge gekratzt, dass er zum Arzt musste. Ich will nicht, dass man mich festhält.“ B stimmt ihm zu: „Wenn Kinder festgehalten werden, dann rasten sie erst recht aus.“ A setzt seine Geschichte fort: „Die wollten mich dann fortziehen. Ich habe mich am Tisch festgehalten. Die haben mich dann in den Time-out gesperrt. Da bin ich dann ganz ausgeflippt. Ich habe gegen die Tür geballert. Dann haben die mir Medizin gegeben, dass ich einschlafen musste. Wenn ich traurig bin, dann werde ich immer gleich so wütend, als würde eine Mauer gesprengt werden“. C ist nach dieser Erzählung nun der Meinung: „Der Time-out ist wirklich o.k., wenn sich Kinder ins Zimmer einsperren, weil die Betreuer wissen dann ja nicht, was die machen, und die könnten sich ja auch selbst was tun.“ Daraufhin entgegnet B: „Aber es bringt halt wenig.“ C überlegt und stimmt dann zu: „Das ist das Selbe wie mit den Arbeitsblättern oder wenn man in der Schule 20-mal schreiben muss: ‚Ich darf keinen Unsinn machen!‘ Das nützt nichts, weil die Kinder machen das immer wieder.“ B: „Wenn ich bestraft werde, merk ich mir das ganz lange in meinem Kopf und bin ein Leben lang wütend.“ C: „Ich fühl mich dann scheiße, wütend, so als ob mir jemand eine Eisenstange auf den Kopf schlägt.“

Auch hier wird – wie in den Interviews des Projektes „Settings mit besonderen Interventionsformen“ von Evers/Schwabe/Vust (2007) oder der DJI-Studie zu „Freiheitsentziehenden Maßnahmen in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie“ (Hoops/Permien 2006) – deutlich, dass die Jugendlichen sehr wohl die pädagogischen Intentionen entsprechender erzieherischer Zwangsmaßnahmen antizipieren. Und ohne therapeutische Ermutigung wäre es bei diesen Äußerungen wohl auch geblieben. Ihre gefühlsmäßige Realität ist jedoch eine ganz andere, was in ihrem Gewährwerden die Kinder dann auch zu wesentlich pessimistischeren Einschätzungen der erzieherischen Zwangsmaßnahmen kommen lässt. Selbst wenn in „Ehemaligenbefragungen“ beider Projekte kaum negative Folgewirkungen entsprechender Zwangsmaßnahmen thematisiert werden, ja sich in der DJI-Studie sogar Aussagen finden, wie „Ohne die ‚Geschlossene‘ hätte ich es nicht geschafft!“, „Es war hart, aber ich habe viel gelernt“, „Sonst wäre ich jetzt auf der Straße/im Knast“, so wird dort der Erfolg der Maßnahme von den Professionellen doch deutlich skeptischer eingeschätzt als von den Jugendlichen. Und die vom DJI im Anschluss an die Unterbringung verfolgten Fälle, scheinen eher für das Urteil der Professionellen zu sprechen. Dies muss auch nicht weiter verwundern, ist doch aus der Biographieforschung die Tendenz hinreichend bekannt, dass in der Rekonstruktion der eigenen Lebensgeschichte „Zwangsergebnisse“ gerade bei Angehörigen des männlichen Geschlechts häufig so umdefiniert werden, dass sie im Nachhinein als „gar nicht so schlecht“, wenn nicht so gar „nützlich“ und „weiterbringend“ uminterpretiert werden.

Nun wollen wir unsererseits nicht verleugnen, dass es in der (sozial-)pädagogischen Praxis immer wieder zu Situationen von Selbst- und Fremdgefährdungen kommen kann, in denen kurzfristige Zwangsmaßnahmen unumgänglich werden können. Solche Situationen entstehen jedoch keineswegs aus dem „Nichts“, sondern sie haben immer auch einen konkreten Anlass. In diesem Zusammenhang verwundert uns, dass für Mathias Schwabe anscheinend nicht vorstellbar ist, dass Professionellen beispielsweise durch ihre spezifischen Antworten auf Übertragungsreaktionen ihres pädagogischen Gegenübers und die Mobilisierung konflikttypischer Beziehungsbereitschaften (vgl. z.B. Trescher 1985: 140 ff.) dazu durchaus mit beitragen können. Zumindest findet dies in seinen Fallbeispielen ebenso wenig Erwähnung wie in seinen Schlussüberlegungen zu einem durch fachliche Standards kontrollierten Umgang mit Zwangselementen. Demgegenüber weisen zahlreiche Beispiele eines entsprechenden „szenischen Verstehens“ aus dem Bereich psychoanalytischer Pädagogik und Sozialarbeit darauf hin, dass weit häufiger als vermutet, die Anwendung erzieherischer Zwangsmaßnahmen weniger ein Akt souveräner Pädagogik darstellt, wie dies Mathias Schwabe in seinen Fallbeispielen nahe legt und durch seine Professionalitätsstandards abzusichern versucht, als vielmehr unbewusster Wiederholungszwang in Form entsprechender Übertragungen auf Seiten der zu Erziehenden und komplementärer

Gegenübertragungsbereitschaften auf Seiten der Professionellen die „Regie“ solcher „Szenen“ längst übernommen hat.

Ebenso wie im pädagogischen Verhältnis solche Anlässe sich durch „Takt“ und ein entsprechendes psychoanalytisch geschultes „szenisches Verstehen“, das immer bei entsprechenden eigenen „Gegenübertragungen“ ansetzt, durchaus vermeiden lassen, vermögen bei Situationen zwischen den Betroffenen sicher auch Formen mediativer Konfliktbearbeitung deeskalierend wirken. Dennoch kann es jedoch durchaus zu Situationen kommen, in denen der Auslöser z.B. als zeitlich vorgelagerter sich einer pädagogischen Beeinflussung entzieht. Doch auch in solchen Situationen, in denen zum Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdungen pädagogische Zwangsmaßnahmen unumgänglich erscheinen, halten wir die von Mathias Schwabe formulierten fachlichen Richtlinien für unzureichend. Denen zufolge sei der erzieherische Zwang „nachvollziehbarer, weniger aggressiv, reflektierter, transparenter“ zu erbringen und ansonsten in ein wohlwollendes, vergleichsweise unbeschwertes Setting einzubetten, mit „Nuancen wie ein gewisses Maß an Humor oder Rollendistanz etc.“ (Schwabe in diesem Heft) auf Seiten der Professionellen.

Unabdingbar erscheint uns hingegen zu sein, gegenüber denjenigen, die aus Schutzgründen – und dies scheint uns der einzig legitime Grund zu sein – mit körperlichem Zwang festgehalten oder fixiert werden müssen, ohne Schuldvorwürfe auszudrücken, was dies in uns, die wir uns zu dieser Zwangsmaßnahme gezwungen sehen, als Personen auslöst. Wie Ulrich Sachsse am Beispiel seiner Arbeit mit Patientinnen, die sich selbst verletzen, in beeindruckender Weise verdeutlicht (1999: 144 ff.), gehört dazu ein doppeltes persönliches Eingeständnis: Zum einen gilt es den Festgehaltenen gegenüber auszudrücken, mit dieser Zwangsmaßnahme zuvor pädagogisch gescheitert zu sein. Zum anderen gilt es ihnen gegenüber auch zuzugestehen, dass es sich bei der Fixierung nicht bloß um eine Schutzmaßnahme handelt, sondern damit zugleich auch der zunächst möglicherweise nur eigene persönliche Wille im Hinblick auf die Wahrung körperlicher Unversehrtheit in dieser Situation durchgesetzt wird.

Von daher folgen wir in solchen Extremsituationen Mathias Schwabe insofern, als wir die physische Fixierung der chemisch-medizinischen vorziehen. Dies jedoch nur deshalb, weil für uns eine entsprechende Kommunikation einschließlich der skizzierten persönlichen Eingeständnisse in der Zeit der Fixierung pädagogisch unerlässlich ist. Und aus eben diesem Grund halten wir mit Ulrich Sachsse auch daran fest, dass bloßes Fixieren oder Abschieben z.B. in einen Time-out-Raum nicht weniger als eine „Retraumatisierung“ bedeuten, da die Betroffenen „in ihrer Kindheit mit Sicherheit durch Deprivation, Reizentzug, Einsamkeit und Abschieben bereits schwerst traumatisiert“ (ebd.: 148) wurden.

Auch wir haben somit eine Vorstellung von dem was pädagogisch „richtig“ ist und beziehen uns dabei in dieser Weise auf eine Subjekt-Subjekt-Dialektik der

Anerkennung, wie sie schon von Hegel (1970 Bd. 3) grundgelegt und dann von Jessica Benjamin (1982) sozialisationstheoretisch und von Axel Honneth (1992) sozial- und moralphilosophisch weiterentwickelt wurde. Etwas kurios mutet es an, wenn auch Mathias Schwabe glaubt, sich auf Axel Honneths „Kampf um Anerkennung“ stützen zu können, um zu begründen, warum es notwendig ist „auf Seiten der Erwachsenen [...] punktuell und exemplarisch Anerkennung zu fordern oder auch zu erzwingen, zugleich aber auch Anerkennung zu geben, d.h. an ein oder zwei Konfliktpunkten über den eigenen Schatten zu springen“ (Schwabe in diesem Heft). Nicht nur die direkte handgreifliche Ausübung von körpergestütztem Zwang, sondern auch das, was Schwabe „Abhängigkeits-gestützter Zwang“ nennt, können aus Honneths Perspektive nur als Formen von „Missachtung“ gelesen werden. Und Honneth hat geradezu umgekehrt anhand der sozialhistorischen Untersuchung ähnlicher Erfahrung von Missachtung versucht, die in den entsprechenden sozialen Situationen der Missachtung implizit wirksamen Ansprüche auf Anerkennung herauszuarbeiten.

Zwar kann insofern Honneth gefolgt werden, weil lebensgeschichtliche Beschädigungen von Subjektivität, mit denen es Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie auf Seiten ihrer Klientel zu tun hat, nicht nur auf Grenzen und Beschädigungen von Anerkennung verweisen, sondern auch darauf, was das Motiv ihres normativen Handelns sein könnte. Allerdings ist die durch Honneth herausgearbeitete „Voraussetzung einer Wertegemeinschaft“, in der sich „deren Mitglieder in bestimmten ethisch definierten Zielsetzungen einig wissen“ (1994: 219) nur schwerlich als normative Begründung für eine (sozial-)pädagogische Praxis mit schwer traumatisierten Menschen heranzuziehen, die in skizzierter Weise lebensgeschichtlich an die Wiederholung traumatischer Erfahrungen fixiert zu sein scheinen. Denn die möglicherweise kontrafaktisch unterstellte Subjekt-Subjekt-Dialektik eines entsprechenden pädagogischen Beziehungsverhältnisses muss dabei nicht notwendig auf gemeinsamen Zielen gründen und setzt diese auch keineswegs voraus. Vielmehr kann die pädagogisch/therapeutische Arbeit an diesen Beschädigungen zumindest zunächst immer wieder Momente einer weitgehend asymmetrischen Verantwortung der professionell Tätigen erfordern und dies weit über entsprechende Schutzmaßnahmen hinaus. Wie Hans-Walter Gumbinger überzeugend dargelegt hat, lässt sich dies ethisch nur dadurch legitimieren, dass „jegliche eigene Anerkennung an die Bedingungen der Reziprozität gebunden“ (1996: 144) wird, was somit „gesellschaftlich insgesamt die Aufhebung von Einschränkungen der Fähigkeiten zur Anerkennung“ (ebd.) erfordert.

Literatur

- Benjamin, Jessica, 1982: Die Antinomien des patriarchalischen Denkens. Kritische Theorie und Psychoanalyse. In: Bonß, Wolfgang/Honneth, Axel (Hg.): Sozialforschung als Kritik. Frankfurt, S. 426–455.
- Evers, Thomas/Schwabe, Mathias/Vust, David, 2007: Zwang in Intensivgruppen der Erziehungshilfe – Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Settings mit besonderen Interventionsformen“. In: Evangelische Jugendhilfe, Heft 2, S. 92–108.
- Gumbinger, Hans-Walter, 1996: Axel Honneths Begriff der Anerkennung: Ein Grundbegriff der Reflexion normativer Probleme der Sozialen Arbeit? In: Widersprüche Heft 61, S. 117–148.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, 1970: Gesammelte Werke Bd. 3: Frankfurt.
- Honneth, Axel 1992: Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt.
- Honneth, Axel, 1994: Das Andere der Gerechtigkeit. Habermas und die ethische Herausforderung der Postmoderne. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 42, S. 195–220.
- Hoops Sabrina/Permien, Hanna, 2006: „Mildere Maßnahmen sind nicht möglich!“ Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631 b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. DJI-Bericht München.
- Luhmann, Niklas/Schorr, Karl-Eberhard, 1982: Das Technologiedefizit der Erziehung und Pädagogik, in: dies. (Hg.): Zwischen Technologie und Selbstreferenz, Frankfurt, S. 11–40.
- May, Michael, 2004: Selbstregulierung. Eine neue Sicht auf die Sozialisation. Gießen.
- Negt, Oskar, 1986: Selbstregulierung als Realitätsprinzip pädagogischer Arbeit. In: Jürgenmeier, Hans Günter (Hg.): Alternative Bildung? Rückfragen an die alternative Pädagogik. Hannover, S. 27–41.
- Ömer, Hayyîm/von Schlippe, Arist, 2002: Autorität ohne Gewalt. Coaching für Eltern von Kindern mit Verhaltensproblemen. „Elterliche Präsenz“ als systemisches Konzept. Göttingen.
- Sachsse, Ulrich, 1999: Selbstverletzendes Verhalten: Psychodynamik – Psychotherapie; das Trauma, die Dissoziation und ihre Behandlung. Göttingen.
- Schaarschuch, Andreas, 1996: Dienst-Leistung und Soziale Arbeit. Theoretische Überlegungen zur Rekonstruktion Sozialer Arbeit als Dienstleistung. In: Widersprüche. Heft 59, S. 87–100.
- Trescher, Hans-Georg, 1985: Theorie und Praxis der Psychoanalytischen Pädagogik. Mainz.
- von Schlippe, Arist/Schweitzer, Jochen, 2002: Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen.
- Watzlawick, Paul, 1985: Wirklichkeitsanpassung oder angepasste „Wirklichkeit“? Konstruktivismus und Psychotherapie. In: Gumin, Heinz/Meier, Heinrich (Hg.): Einführung in den Konstruktivismus Band 5. München, S. 89–108.
- Weidner, Jens/Kilb, Rainer, 2004: Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in sozialer Arbeit und Erziehung. Wiesbaden.

Sabine Pankofer

Beziehung durch oder trotz Zwang? Ambivalente Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag geschlossener Unterbringung von Mädchen

Geschlossene Heime oder freiheitsentziehende Maßnahmen sind zwar grundsätzlich eindeutige Zwangsmaßnahmen, eine Betrachtung von Selbstaussagen ehemals geschlossen untergebrachter Mädchen zeigt jedoch die große Komplexität und Ambivalenz auf, mit der pädagogische Beziehungen in einem solchen Kontext zu betrachten sind.

Geschlossene Unterbringung – das scheint das Synonym schlechthin für institutionellen Zwang zu sein. Und in der Tat: In keinem anderen pädagogischen Setting ist das Thema Zwang auf den ersten Blick sichtbar als in sogenannten freiheitsentziehenden Maßnahmen, wie sie seit ein paar Jahren genannt werden.¹

Zwang zeigt sich dort sehr deutlich in:

- ▷ richterlichen Einweisungs- und Unterbringungsbeschlüssen, zum Teil gegen den Willen von Kinder und Jugendlichen,
- ▷ pädagogisch-therapeutischen Ausgangs-Stufenprogrammen, in denen häufig nach einer Phase der Ausgangssperre und Kontakteinschränkungen in einem verhaltenstherapeutisch angelegten Stufenmodell bei entsprechendem Verhalten Ausgang gewährt wird,
- ▷ detailreichen, mehr oder weniger expliziten Regelwerken in den Heimgruppen,
- ▷ baulichen Maßnahmen, die das sogenannte Entweichen oder Weglaufen verhindern sollen,
- ▷ Vorhandensein von sogenannten ‚Time-Out‘- oder Isolationsräumen u.v.m.

Freiheitsentziehende Maßnahmen arbeiten also *per se* und schon immer mit Zwang. Dabei lassen sich – trotz des durchgängigen Prinzips des Freiheitsentzugs – grundsätzlich und historisch betrachtet über die Jahrhunderte, aber auch in den letzten 40 Jahren, große Veränderungen im Kontext der geschlossenen Unterbringung erkennen. Waren bis in die 70er-Jahre einfach alle Heime geschlossen,

da das Prinzip des Freiheitsentzugs und der Zwang als ganz normales erzieherisches Mittel betrachtet wurden, haben sich in (West-)Deutschland nach der Heimkampagne differenzierte Formen der ambulanten und stationären Jugendhilfe herausgebildet (vgl. Pankofer 1997). Auch die weiter noch vorhandenen geschlossenen Heime entwickelten sich ab Anfang der 80er-Jahre im Zuge einer kritischen Reflexion zu (intensiv-)therapeutisch ausgerichteten und sehr personalintensiven (und damit sehr teuren) Spezialeinrichtungen. Die Anzahl der vorhandenen geschlossenen Plätze variierte dabei in den letzten 35 Jahren. In den letzten Jahren lässt sich erneut ein Zuwachs an Plätzen in freiheitsentziehenden Maßnahmen, vor allem für Mädchen, feststellen (vgl. DJI). In Zeiten ordnungspolitischer Hochkonjunktur – wie wir sie seit einigen Jahren wieder erkennen können – erleben geschlossene Heime oder freiheitsentziehende Maßnahmen trotz massiven Kostendrucks und immensen Kosten (ein Platz kann bis zu 8000 Euro im Monat kosten!) einen Aufschwung. Steigende Zahlen können aber auch als Ausdruck von kollektiver Unsicherheit im Umgang mit als besonders schwierig erlebten Kindern und Jugendlichen gedeutet werden. Vor allem der überproportionale Anstieg der Plätze für Mädchen ist ein Phänomen, das unbedingt kritisch zu diskutieren ist. Gerade zu diesem Thema ließe sich sehr viel sagen, ich will es hier nur andeuten und auf andere Texte verweisen, die sich damit und mit der grundsätzlichen Problematik hinsichtlich der geschlossenen Unterbringung bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen auseinandersetzen (z.B. Pankofer 1997, 2006; Wolfersdorff 2006).

In diesem Beitrag will ich mich mehr mit der im Titel angesprochenen Frage nach dem Erleben von Zwang aus Sicht ehemals geschlossen untergebrachter Mädchen auseinandersetzen. Grundlage meiner Aussagen sind zum einen meine eigenen Erfahrungen, die ich als Mitarbeiterin in meiner dreijährigen Tätigkeit in einer intensiv-therapeutischen, geschlossenen Gruppe für Mädchen Anfang der 90er-Jahre machen konnte. Darüber hinaus entstanden im Kontext einer katamnestischen Untersuchung (vgl. Pankofer 1997) in zwei Wellen insgesamt 38 Interviews mit ehemals geschlossen untergebrachten Mädchen und jungen Frauen. Das Forschungsziel war eine geschlechtsspezifisch differenzierte und systematische Erfassung und Interpretation der Prozesse, wie, wann und warum Mädchen geschlossen untergebracht werden, aber auch, wie sie retrospektiv in den Interviews den erzwungenen Heimaufenthalt beurteilen und verarbeiten. Ein wichtiger Aspekt dabei war die Frage, wie diese Mädchen Zwang im Kontext der Geschlossenheit und vor allem im Kontakt mit den PädagogInnen erlebten und ob und warum aus ihrer Sicht gelingende Pädagogik bzw. Beziehung unter Zwang überhaupt möglich ist. An dieser Frage entzündeten sich ja immer wieder Diskussionen, wie sie auch Matthias Schwabe in seinem Beitrag aufgreift und darstellt. Auch die Sicht von MitarbeiterInnen in freiheitsentziehenden Heimen – nicht zuletzt meine eigenen Erfahrungen – möchte ich im Folgenden einbringen.

Geschlossenheit ist eindeutig Zwang

Geschlossenheit bzw. der Freiheitsentzug ist der größte Zwang, der in einem geschlossenen Heim eingesetzt wird. Die baulichen Verhältnisse sind so gestaltet, dass die Kinder und Jugendlichen gezwungen sind, körperlich anwesend zu sein. Dieser Zwang wird von den Mädchen stark erlebt, allerdings durchaus ambivalent. Für viele ist die Geschlossenheit der Faktor, der für sie sehr dominant ist und sehr bedrohlich erlebt wird. Ein Mädchen beschreibt das folgendermaßen:

„Direkt gesehen hab ich sie nicht, aber ich hab's gefühlt, dass irgendwo eine Mauer in der Nähe ist, wo ich nicht durchkomme.“

Aber die Mädchen erleben im geschlossenen Heim meist auch etwas ganz anderes, als das, was sie erwartet haben. Nicht nur sie haben vor ihrem Ankommen schreckliche Ideen gehabt, wie ein geschlossenes Heim ist:

„Da gingen halt draußen Gerüchte rum, dass es ein einfaches Zimmer ist mit so 'ner Panzertür und mit Gittern vor die Fenster und 'ne Kamera. Da steht bloß ein Bett drin und ein Schrank und das war's dann schon. Ja, das ist bei uns 'rumgegangen. [...]. Dass die Mädchen von den Erziehern geprügelt werden, es gibt nur Essen, wenn man ihnen in den Arsch reinkriecht und da hab ich gesagt, echt net, da mag ich net nei“ (Vanessa²).

Lisa ist erleichtert, dass das Heim nicht so ist, wie sie es sich vorgestellt hat:

„Und dann kam ich halt hier rein, stand hier drin, ich war schon fertig mit den Nerven. Dann kommt halt ein Erzieher her und ist total freundlich, ja, fühl' dich wie zu Hause. Geh' ich hier rein in die Gruppe, und hab geschaut, ja, wo sind die Kameras, von wegen Stahltüren, alle sitzen sie auf dem Hof. Und dann, wo ich 'ne Weile hier war, hat's mir halt schon besser gefallen gehabt.“

Der Eindruck vom Anfang bestätigt sich nicht, auch wenn die Ambivalenz bleibt:

„Das hab' ich auch am Anfang hier gesagt, das ist ein Knast und ist alles so eklig und wie so ein Tier das man einsperren kann und so. Aber dann, wenn man halt so, mittlerweile, wenn man dann über den Sinn von dem Ganzen redet, dann merkt man doch, dass es irgendwie doch seine guten Seiten auch hat. Das merkt man auch im Heim so.“

Für manche ist die Geschlossenheit sogar ein schützender Faktor – ein Phänomen, das sich bei Insassen von totalen Institutionen (vgl. Goffman 1972) häufig zeigt:

„Zum Beispiel, ich bin meist abends abgehauen oder nachts, so zwölf oder so. Und das kann ich hier nicht. Doch, ich denk schon drüber nach, ich träum halt so vor mir hin, wie es wär' oder so, aber ich weiß ja, dass ich nicht raus kann und dass es auch besser für mich ist, weil da weiß ich ja nicht, unter welche Leute ich gerat'.“

Insgesamt zeigt sich in den Aussagen der Mädchen, dass sie die Geschlossenheit bzw. den Freiheitsentzug während der gesamten Zeit nicht vergessen konnten, trotz Ausgang. Ohne Ausgang wäre es sogar unerträglich gewesen. Festzustellen ist: Die Geschlossenheit an sich hat aus meiner Sicht keinerlei pädagogischen Wert, sie ist immer nur eine rein bauliche Zwangsmaßnahme. Was aus einem

geschlossenen Heim überhaupt eine pädagogische Institution macht, ist nur die Art der Betreuung, des pädagogischen-therapeutischen Konzeptes und vor allem der Kontakt der Kinder und Jugendlichen zu den PädagogInnen. Dabei ist der pädagogische Kontakt jedoch stark durch die klare Machtstruktur zwischen Kind/Jugendlicher und schlüsseltragender PädagogIn gekennzeichnet.

Ambivalenzen in den Beziehungen im geschlossenen Heim – zwischen Abhängigkeit und Kontakt

Kinder und Jugendliche im geschlossenen Heim sind immer von einer guten Beziehung zum Erziehungspersonal abhängig, denn Öffnung und Geschlossenheit sind trotz Vorhersehbarkeit des Ausgangs durch das Phasenmodell abhängig von der situativen Entscheidung der PädagogInnen. Der Ausgang ist ein wichtiges Sanktionsmittel. Manche Mädchen, die nicht schaffen, sich längerfristig anzupassen, wie z.B. Carla, erreichen nur eine niedrige Ausgangsstufe. Sie meint:

„Für mich ist das Einschleimen und das kann ich nicht brauchen. Deswegen hab' ich es auch nie weitergeschafft als bis zu vier Stunden in der Woche. Mehr hab ich nicht gekriegt, weil ich meinen eigenen Kopf habe.“

Auch für Judith hat Geschlossenheit viel mit der Macht des Erziehungspersonals zu tun:

„Ja, erstens Mal fühlst du's schon, wenn du drin hockst in den Mauern. Und dann, ich weiß nicht, und dann auch allein, dass du dann machen musst, was die jetzt hier sagen, dass du überhaupt nix machen kannst, also wenn du dann Stress hast, dann kommt's dir immer so vor, du musst kriechen, echt, und die Erzieher haben die Macht. So kommt's mir dann immer vor, wenn du dann sauer bist, die werden dann auch sauer, dann sind sie total blöd. Und dann hockst du da und sagst dir, du bist der letzte Depp, du musst da vor denen kriechen und dann bist noch eingesperrt. Die können machen mit dir, was sie wollen. Und du kannst nix machen, weil, du kannst einfach nix machen. Das ist das Ätzendste, dass du total machtlos bist. Das kotzt mich total an, das kotzt mich jetzt immer noch an, obwohl, aber das kotzt mich einfach an, echt. Ich mein, wenn ich raus könnt', dann könnt' ich sagen, leckt mich doch am Arsch oder so, aber so? Weil du da hockst, und du kannst nicht raus, und du musst das machen, du kommst nicht weg. Und wenn du das nicht machst, dann fliegst du ins Zimmer.“

Das deutlichste Symbol der Macht, aber auch für den Weg in die ‚Freiheit‘, ist der Schlüssel, den die ErzieherInnen immer bei sich tragen. Er symbolisiert am deutlichsten die Geschlossenheit und bedeutet vieles: unverzichtbares Hilfsinstrument für die täglichen Abläufe im Heim, aber auch stärkstes Machtmittel der ErzieherInnen gegenüber den Mädchen. Er unterscheidet die beiden Seiten, formiert die Hierarchie und wird deshalb von den Mädchen vor allem als Machtinstrument wahrgenommen. Anschläge auf ErzieherInnen werden geplant und durchgeführt, um an den Schlüssel zu kommen und wegzulaufen zu können. Paola erzählt:

„Bist halt' auf der Gruppe, bist neu, da hast du total viel Scheiße im Kopf, ja? Was mach' ich jetzt, mach' ich 'nen Erzieheranschlag oder nicht, geh' ich auf 'nen Erzieher los, wie mach' ich das, ich will hier raus und so, das sind halt die Gedanken eines Mädchens.“

Dabei erkennen die Jugendlichen sehr genau das Doppelmandat der PädagogInnen von Hilfe und Kontrolle:

„Auf der einen Seite denkt man, die wollen dir nicht helfen, und auf der anderen Seite denkt man, die wollen mir doch irgendwo helfen. Weil, die machen's ja nicht für sich, die machen's ja im Endeffekt für dich. Ja, und dann denkst du auch immer wieder nach, ob's richtig oder falsch war, was du gemacht hast. Im Endeffekt, wenn du so sitzt und überlegst und überlegst, kommst doch auf kein richtiges Ergebnis.“

Auch aus meiner Sicht als Pädagogin erlebte ich diese Ambivalenz immer wieder: zu merken, wie wichtig es ist, den Mädchen klare Grenzen aufzuzeigen, was die Grundbedingung der Geschlossenheit sehr erleichtert, da es eben auf der einen Seite diese klare Machtstruktur gab. Auf der anderen Seite ist es für die PädagogInnen auch klar, dass ohne eine tragfähige Beziehung die Machtstruktur pädagogisch unwirksam ist. Als Pädagogin bin ich gefordert, mich mit dem doppelten Mandat des Helfens und Kontrollierens (das ich auch als Zwang erlebt habe!), das der Sozialen Arbeit inhärent ist, ständig auseinander zusetzen. Darin liegt auch meines Erachtens die besondere Herausforderung in einem freiheitsentziehenden Kontext: nicht abzustumpfen und in die Rigidität ‚abzuwandern‘, sondern sich immer wieder dieser Zumutung des doppelten Mandats zu stellen und in eine echte Auseinandersetzung mit sich selbst, aber vor allem mit den Kindern und Jugendlichen zu gehen. Das sind hohe Anforderungen an die im geschlossenen Heim tätigen MitarbeiterInnen – und ich muss retrospektiv gestehen, dass ich das selbst nicht immer so einhalten konnte, wie ich es theoretisch wollte. Nicht zuletzt darin liegt aber die Herausforderung, sich genau mit diesen unangenehmen Anteilen ehrlich auseinander zu setzen. So verstanden zwingt die Geschlossenheit auch die MitarbeiterInnen – im besten Fall – immer wieder, die eigenen Anteile zu reflektieren.

Für die geschlossen untergebrachten Mädchen waren die Beziehungen retrospektiv das, was für sie dort am wichtigsten war. Dabei werden vor allem die Beziehungen zwischen den Mädchen genannt, aber auch Kontakte zu PädagogInnen. So erzählt Jessica:

„Doch, also oft, wo ich mit den Erziehern so weggegangen bin, da hab ich mir auch manchmal gedacht, eigentlich die, die mit dir nix zu tun hat, die eigentlich fremd für dich ist, die geht mit mir weg, die hockt sich echt hin und unterhält sich mit mir. Ist eigentlich der Wahnsinn. Meine eigene Mutter hätte mir damals nie so zugehört. Und dann sagt man immer – die Erzieher! – aber auf der anderen Seite denk' ich mir, zu so einem Beruf gehört auch was. Den Beruf könnt' nicht jeder. Ich weiß nicht, ob ich das könnte, immer jemand zuhören, immer jemand wirklich ganz ehrlich sagen, was ich ihm raten würde und nicht bloß, dass er nicht heult oder so.“

Auch Katja betont immer wieder, dass im Vordergrund für sie die Unterstützung vor allem in den Beziehungen lag. Sie fühlte sich in ihrer Gruppe sehr wohl, auch deshalb, weil sie dort eine sehr dominierende Position hatte. Diese Erfahrung stärkte ihr Selbstbewusstsein, wenngleich die Umstellung für sie nach der Unterbringung schwer war, denn:

„Du musst nur später erst einmal draußen damit zurechtkommen, dass das nicht mehr so ist. Also das ist dann schon schwierig, weil du gewöhnst dich dran. Also ich hab mich für meinen Teil dran gewöhnt, dass das gemacht wird, was ich sag, obwohl ich das nicht befohlen hab, sondern es hat jeder einfach irgendwie, ich bin nie allein dagestanden.“

Katja nahm aufgrund der guten Gruppenposition viel Selbstbewusstsein und Selbstakzeptanz aus der Zeit im Heim mit, die ihr nach der Entlassung half, mit dem Leben und seinen Veränderungen umzugehen. Obwohl Katja während des ersten Jahres der Unterbringung heftigen Widerstand gegen die Maßnahme spürte, deutet sie die Dauer des Aufenthaltes und das, was sie dort erlebt hat, als positive Unterstützung. Ausschlag gebend dafür ist das Wissen, dass sie im geschlossenen Heim eine Art „Platzrecht“ hatte. Sie wusste, dass sie trotz vieler Entweichungen „nicht so leicht rausfliegen“ konnte, was jedoch auch bedeutete, sich immer wieder auseinandersetzen zu müssen:

„Das ist das, wo ich heut' sag', was mir geholfen hat. Dass ich immer wieder hab zurückmüssen. Weil in jedem anderen Heim, wenn ich abgehauen bin oder irgendwas gemacht hab, ich hab die Leut' ja hinterher nicht mehr gesehen. Das hat mich gelangweilt. Ich hab' mich ja nie damit auseinandersetzen müssen. Ich bin ins nächste Heim gekommen, und denen hab ich halt wieder 'ne Story erzählt, und die haben mir dann auch geglaubt, mit meinen blauen Augen, ja [lacht]. Ja. Mir haben sie immer alles geglaubt, was ich erzählt hab', ob das jetzt gelogen war oder nicht. Obwohl das irgendwo scheiße war, weil ich die Leute immer soviel enttäuscht hab, aber dadurch konnte ich raus, konnte halt wieder abhauen. Ich hab' halt nur meinen Vorteil drin gesehen, und danach hab' ich die Leut' nie wieder gesehen. Weil, irgendwo hat man ja ein schlechtes Gewissen gehabt, dass ich die so angelogen hab', weil es waren ja oft wahnsinnig Nette dabei, aber ich hab' die nie wieder gesehen, und damit war das für mich natürlich gegessen, gell? Und im geschlossenen Heim hab ich's genauso gemacht, und die haben mir genauso geglaubt am Anfang und haben mir den Zweckausgang gegeben, und ich bin abgehauen und dann kam ich wieder rein: ‚Hallo‘. Scheiße [lacht].“

Explizit als Unterstützungsfaktoren benennt sie die Unterstützung der PädagogInnen in Phasen, in denen andere, wie z.B. Mutter oder JugendamtsvertreterInnen, nicht zu ihr standen. Dabei bewiesen die PädagogInnen im geschlossenen Heim einen langen Atem, indem sie sie trotz massiver Schwierigkeiten nicht entließen. Doch auch Katja selbst entschied sich zu bleiben, was sie im nachhinein besonders hervorhebt, denn wäre sie nicht so lange dort geblieben, wäre es so gewesen, dass sie „dann nicht die Erfahrung gemacht hätte, dass die jetzt so hinter mir stehen und ich eigentlich ja nur den Eindruck gehabt hätte, die haben mich eingesperrt.“

Katja erlebte die Beziehung unter Zwang als Chance, aber auch als herausforderndes Beziehungsangebot:

„Es ist auf jeden Fall schwieriger, wenn du dich wieder mit denen auseinandersetzen musst. Wenn du sofort rausfliegst, hast du natürlich keine Probleme. Also gerade meine Vertrauenserzieherin wird mir meine Ruhe absolut nicht lassen. Damals fand ich das nervig, aber nicht nur. Ich hab' zu meiner Vertrauenserzieherin schon 'ne ganz gute Verbindung gehabt. Ich muss aber ganz ehrlich sagen, wenn die nicht gewesen wär', dann hätte ich wahrscheinlich da drin total auf stur geschaltet. Also du kannst das Glück haben und jemanden finden, wo du wirklich Vertrauen aufbaust, wo du auch wirklich von deiner Kindheit ein bisschen was erzählst, freiwillig. Und du kannst es auch nicht haben. Also es wär' kein anderer Erzieher da drin gewesen, wo ich gesagt hätte, dass ich das auch hätte können.“

Katja akzeptierte ihre Vertrauenserzieherin aufgrund ihrer klaren und sehr konfrontativen Haltung in vielen Auseinandersetzungen, in denen immer wieder klar wurde, dass Katja zwar „Scheiße bauen konnte, sie aber trotzdem da war.“

Die Tatsache, dass die PädagogInnen VertreterInnen des geschlossenen Systems sind und ‚SchließerInnenfunktionen‘ einnehmen, scheint nur dann eine Rolle zu spielen, wenn die Mädchen eine Antipathie gegen die jeweiligen PädagogInnen haben. Meist nehmen sie den PädagogInnen grundsätzlich nicht übel, dass sie sie einsperren.

Aus diesen und anderen Aussagen von geschlossen untergebrachten Mädchen wird deutlich, dass sie bestimmte Faktoren, die aus ihrer Sicht unmittelbar an die Geschlossenheit geknüpft sind, für sie als besonders wichtig anerkennen. Es ist dabei jedoch zu fragen, ob oder inwieweit diese Faktoren tatsächlich durch das Strukturmerkmal Geschlossenheit bedingt sind. Die Aussagen der Mädchen weisen meines Erachtens im Anschluss an einige Thesen von Matthias Schwabe darauf hin, wie wichtig es ist, im pädagogischen Kontakt – ob unter offenen oder geschlossenen Bedingungen – Verbindlichkeit zu zeigen, in kontinuierlicher Auseinandersetzung zu bleiben und dabei eine klare, wenngleich nicht immer für die Jugendlichen (und auch die PädagogInnen!) angenehme Haltung einzunehmen und durchhalten zu können, ohne in Rigidität zu verfallen. Das verlangt von den PädagogInnen eben auch, sich einzugestehen, dass das Verhältnis von PädagogInnen und Jugendlichen im geschlossenen System grundsätzlich hierarchisch geprägt ist. Die PädagogInnen müssen daher akzeptieren, dass sie die Verantwortung ihrer Entscheidungen tragen und zu ihnen stehen müssen. Dazu ist nicht nur „eine ehrlichere Moral als die umgebende Gesellschaft“ (Bettelheim, zit. in: Freigang 1986: 183), sondern auch eine klare, wenngleich auch manchmal strenge pädagogische Haltung mit Rückgrat erforderlich, um Werte und Normen bei den Jugendlichen konsequent vertreten zu können. Hinderlich kann dabei ein falsch verstandener demokratischer Erziehungsstil sein, dessen Hauptelement eine zu starke Orientierung am Wert der Selbstbestimmung ist. Obwohl Selbstbestim-

mung und Freiwilligkeit prinzipiell zu unterstützen sind (vgl. Pankofer 2000), kann eine unklare Haltung, aus Angst, die Jugendlichen zu manipulieren oder nur durch Zwang zu erziehen, in der Praxis dazu führen, eine zu defensive Haltung einzunehmen und sich auf eine – wie ich meine – fahrlässige Freiwilligkeit zurückzuziehen. Festzustellen ist deshalb – ob für PädagogInnen in offenen oder geschlossenen Einrichtungen:

„Aus der Angst oder Verunsicherung zielbestimmt und aufgabenorientiert zu erziehen, nehmen sich Erzieher häufig zurück und verharren in der Position des ‚Standpunktlosen‘, unter der Prämisse, man dürfe die Kinder nicht einschränken und müsse ihrer Entwicklung gleichsam freien Lauf lassen“ (Frischenschlager et al., zit. in: Freigang, 1986: 183).

Freigang, der eindrücklich beschreibt, dass insbesondere solche Haltungen zu Prozessen von Verlegungen und Abschiebungen von Jugendlichen beitragen, ist meines Erachtens unbedingt zuzustimmen, wenn er feststellt:

„Mit Idealen wie ‚Selbstregulierung der Gruppe‘, ‚Selbstbestimmung der Jugendlichen‘, ‚Sich-Selbst-Finden‘, ‚die Jugendlichen nicht zum Objekt machen‘, ‚Freiwilligkeit‘ (um fast jeden Preis) leugnet der Erzieher tendenziell seine Rolle, seine Funktion als Vorbild und Orientierungspunkt. [...] Die Jugendlichen erleben das zum Teil als professionelle Distanzierung oder gar als Gleichgültigkeit und Hilflosigkeit“ (Freigang, 1986: 185).

Am Beispiel eines Erlebnisses von Gabi (in einer offenen Gruppe) lässt sich zeigen, wie fatal sich ein solches Verhalten von PädagogInnen auswirkt: die Jugendlichen fühlen sich von ihnen nicht wertgeschätzt. Gabi erzählt:

„Als wir gerade frisch vom Abhauen gekommen sind, da haben sie die Türen abgesperrt, damit wir nicht noch mal abhauen. Und irgendwann haben sie dann angefangen, sie lassen die Türen aufgesperrt, es ist ihnen egal, ob wir abhauen. Es ist denen egal, wo wir wohnen, wir können machen, was wir wollen. Wir können rausgehen, solange wir wollen, es ist denen wurscht, sie interessieren sich nicht mehr für uns. Haben sie gesagt. Dann hat der eine Erzieher angefangen, hat er zu mir gesagt: ‚Wenn du nachts mal gehen willst, sagst mir Bescheid, ich sperr’ dir die Tür auf und du kannst gehen.‘ Das hat mir natürlich den Rest gegeben, weil ich darauf nicht gefasst war. Das fand ich schlecht, weil das ein Zeichen ist, dass sie sich überhaupt nicht mehr um einen kümmern wollen. Und dann haben wir halt nicht Bescheid gesagt, weil das nämlich alles nur Verarschung war, was sie da gemacht haben. Da haben wir gesagt: ‚Okay, die sperren ja doch nicht die Tür auf, weil die haben sie auch nicht aufgesperrt am Tag.‘ Und da haben wir gesagt: ‚Nachts werden wir das Fenster von mir knacken, und dann sind wir fort. Weil verarschen lassen wir uns nicht, und raus wollten wir ja.‘ Nachts sind wir dann raus, haben einen Fleischklopper und alles genommen. Die haben unten Karten gespielt und wir zwei waren bei mir im Zimmer, und dann haben wir das Fenster geknackt, dann sind wir raus. Weil die haben sich wirklich nicht mehr um uns gekümmert, die haben kein Interesse mehr an uns gehabt. Die Erzieher und ein paar Mädchen haben Karten gespielt. Die haben uns nicht mal gefragt, ob wir mitspielen wollen.“

Gabi drückt anschaulich ihre Enttäuschung darüber aus, nicht wichtig genommen zu werden. Gerade an diesem Beispiel und auch an den Aussagen von Katja

wird deutlich, dass die Mädchen sich ein Gegenüber wünschen, das ihnen Grenzen aufzeigt und Grenzen zieht, dabei aber mit ihnen in Auseinandersetzung bleibt. Stimmt es auf der Beziehungsebene zwischen Mädchen und PädagogInnen, deuten die Mädchen den Zwang, im Heim bleiben zu müssen, eher als Möglichkeit, bleiben zu dürfen, auch wenn sie weiterhin z.B. Weglaufverhalten zeigen. Beide Seiten brauchen in solchen Situationen Gestaltungsmöglichkeiten, um handlungsfähig zu bleiben. Erleben die Mädchen auch im geschlossenen System, dass nicht nur ihre materiellen Grundbedürfnisse befriedigt werden, sondern dass sie mit all ihren Schwierigkeiten angenommen werden (auch weil man im geschlossenen Heim davon ausgeht, dass sie schwierig sein dürfen, sonst wären sie ja nicht da), dann können sie auch in diesem Rahmen Beziehungen aufnehmen. Die Mädchen wünschen sich – wie alle Menschen, ob im geschlossenen Heim oder sonst wo – emotionale Unterstützung und das Gefühl, geliebt, umsorgt und geachtet zu werden und einem kommunikativen Netzwerk mit gegenseitigen Verpflichtungen anzugehören. Wichtig sind auch Sicherheit im Sinne einer materiellen und emotionalen Grundversorgung und das Gefühl der Vorhersehbarkeit.

Abschließendes ...

Was lässt sich abschließend feststellen? Aus meiner Sicht ist Matthias Schwabe unbedingt zuzustimmen, eine Diskussion auch über die Fragen des Zwangs oder der Zwänge zu führen, da nur dadurch die Ambivalenzen sichtbar werden können, die sich im Spannungsfeld der „Normativen Ideale“ und der „wilden Praxis“ (vgl. Schwabe in diesem heft) zeigen und für alle dort Tätigen immer auch fühlbar sind. Das ist auch das Ziel meines Beitrags. Es ist umso wichtiger, als ja aktuell im pädagogischen Kontext einige – freundlich gesagt – Blüten treiben, die eine Renaissance der ‚alten Werte‘ wie Disziplin als eine Form des Zwanges propagieren (vgl. Bueb, kritisch dazu: Winkler 2007).

Die Aussagen der Mädchen zeigen aus meiner Sicht viele Aspekte der Problematik des Arbeitens mit Zwang auf – aber sie zeigen auch auf, wie wichtig es für Kinder und Jugendliche ist, ernst genommen zu werden. Dass sie manchmal sogar Freiheit (*nur* oder *erst?*) durch Zwang oder unter Zwangsbedingungen erleben, ist eine paradoxe Situation, die viel mit ihren Lebensbedingungen vor dem Freiheitsentzug zu tun hat, da – so Michael Winkler in seinem kenntnisreichen und wichtigen Beitrag mit dem Titel „Lob der Freiheit“ – die „moderne Gesellschaft eine Art Kollateralschaden in dem Feld erzeugt hat [...], das die Kultur des Aufwachsens ausmacht“ (Winkler 2007: 402). Viele Menschen sind der Verarmung und Verelendung ausgesetzt und „es gehört zu den besonderen Zauberkunststücken, wenn – in Deutschland – eine Gesellschaft ununterbrochen

von Bildung und Erziehung spricht, es ihr jedoch zugleich gelingt, ihre einschlägigen Ausgaben statistisch signifikant zu senken“ (ebd.). So möchte ich meinen Beitrag mit seinen Worten auch beenden:

„Erziehung hat viele Dimensionen, zu welchen Disziplinierung als Auseinandersetzung mit der eigenen Natur gehört; Erziehung darauf reduzieren zu wollen, wäre lächerlich“ (Winkler 2007: 406).

Anmerkungen

- 1 Seit ca. 2002 wird nicht mehr von ‚geschlossener Unterbringung‘ gesprochen, sondern von ‚freiheitsentziehenden Maßnahmen‘. Hypothesen zu dieser, wie ich finde, interessanten Begriffsveränderung habe ich an anderem Ort (Pankofer 2006: 88 ff.) ausgeführt.
- 2 Alle im Folgenden verwendeten Namen der interviewten Mädchen sind frei erfunden.

Literatur

- DJI Projekt Freiheitsentziehende Maßnahmen. Internetquelle <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=282> [Zugriff vom 28.10.2007].
- Freigang, Werner, 1986: Verlegen und Abschieben. Weinheim/München.
- Goffman, Erving, 1972: Asyle. Frankfurt/M.
- Pankofer, Sabine, 1997: Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen. Weinheim/München.
- Pankofer, Sabine, 2000: Empowerment und Zwang – eine unmögliche Beziehung? In: Miller, Tilly; Pankofer, Sabine (Hg): Empowerment konkret! Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der sozialen Praxis. Stuttgart, S. 167–185.
- Pankofer, Sabine, 2006: Spannungsfelder der geschlossenen Unterbringung und des Freiheitsentzugs im Kontext der Jugendhilfe. Kritische Reflexionen. In: Rüth, Ulrich; Pankofer, Sabine; Freisleder, Franz Joseph: Geschlossene Unterbringung im Spannungsfeld von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe. München/Wien/New York; S. 81–96.
- Winkler, Michael, 2007: Lob der Freiheit – Wie Bernhard Bueb durch Missverständnis das Problem der Erziehung sichtbar macht. In: neue praxis 4/07, 37. Jg., S. 390–407.
- Wolffersdorff, Christian von, 2006: Freiheitsentzug – eine Maßnahme mit Zukunft? In: Rüth, Ulrich; Pankofer, Sabine; Freisleder, Franz Joseph: Geschlossene Unterbringung im Spannungsfeld von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe. München/Wien/New York, S. 149–159.

*Dr. phil. Sabine Pankofer,
Professorin für Psychologie in der Sozialen Arbeit,
Katholische Stiftungshochschule München,
Preysingstr. 83, 81667 München
E-mail: sabine.pankofer@ksfh.de*

Helga Cremer-Schäfer

Populistische Pädagogik und das „Unbehagen in der punitiven Kultur“

Wer über einen Begriff von Strafe (als Leidzufügung, Unterwerfung, eliminatorische Ausschließung, Demonstration von Überlegenheit, Darstellung von Herrschaft) und einem Begriff von Disziplinierung (in der ganzen Palette ihrer Techniken) verfügt, kann keine Legitimation von Zwang konstruieren. Als Beitrag für eine wissenschaftliche Kontroverse wird eine Aktualisierung des Wissens über Strafe und Disziplinierung gewählt. Dieses Wissen kann nur zur Kontrolle der Benutzung von Zwangsmitteln verwendet werden. Wissen über Strafe und Disziplinierung stellt eine Ressource für die Weiterentwicklung des noch vorhandenen praktischen und theoretischen „Unbehagens in der punitiven Kultur“ dar. „Professionalisierung von Zwangselementen“ ist nicht nur ein logischer Widerspruch: diese Rationalisierung entgrenzt den Zwang und ermächtigt zu seiner Nutzung.

Über eine längere Zeit konnte man die Klage über die „schwierigen Klienten“, die „pädagogisch nicht Erreichbaren“, über „Problemfälle“, „besonders Schwierige“, „Mehrfach- und Intensiv-Täter“ als ein Klage-Ritual über Widersprüche einer modernisierten Jugendhilfe verstehen. Rituale sind jedoch politisch und praktisch keineswegs folgenlos. Beobachten konnten wir dies an der Rehabilitation der geschlossenen Unterbringung und dem häufigeren Gebrauch der Jugendstrafe im vergangenen Vierteljahrhundert.

Die unter Bemühung von Wissenschaft erfolgende und in diesem Heft zur Diskussion stehende offensive Legitimierung von Zwangsmaßnahmen in Hilfen zur Erziehung soll das praktische, mit Zwang und Strafe verbundene „Unbehagen“ überflüssig machen. Bei diesem Projekt der Legitimation geht es um eine Verschiebung dessen, was PraktikerInnen im Feld bereit sein sollen, mit „gutem Gewissen“ zu tun. „Unbehagen“ stört selbst in der reduzierten und verstellten Form.

Die direkte Legitimierung von Zwang richtet sich gegen zwei Gegner: Erstens gegen eine idealisierte Aufgabenbestimmung sozialer Arbeit, in der die Abgrenzung von Strafe, Disziplinierung und Zwang eine zentrale Funktion einnimmt.

Soziale Arbeit wird an den Zweck der Integration, der Normalisierung bzw. der Kontrolle von Abweichungen und Auffälligkeiten gebunden, die Mittel dazu sollen aber frei von Strafen, Einsperren und sonstiger Repression gehalten werden. Legitimierung von Zwang muss zweitens die wissenschaftliche und praktische Kritik dieser Idealisierung zurückzuweisen: Die Kritik der Vorstellung, man könne normalisierende Macht ausüben und zugleich Gutes, sogar Befreiendes und Emanzipierendes tun. Nützlich ist dieser Mythos vor allem für Professionelle und für Intellektuelle.

In einer kritischen Perspektive gibt es keine andere Möglichkeit, die Verstrickung in Herrschaft zu bearbeiten, als eine „selbstbeachtigende“ Analyse der „integrierenden“ Formen und Techniken von Herrschaft. Zwang, d.h. Geschlossenheit, Strafe, Disziplinarzwang und Unterwerfungsrituale bleiben Teil einer umfassenderen Herrschaftskritik, die die Position von Wissenschaftlerinnen als Wissensproduzenten mit einschließt.¹

Demokratisierung von Institutionen und Befreiungen des Subjekts aus wie immer verschuldeter Abhängigkeit brauchen wir nicht zu legitimieren. Man mag dies als normativ bezeichnen. Wer davon Abstand nehmen will, für den entsteht Legitimationszwang. Es darf keinesfalls deutlich werden, dass es sich bei „Zwangselementen“ und bei der „normalen“ Sozialen Arbeit um Ausübung von Herrschaft im Detail und um ein Wissen *für* Kontrolle, *für* Bestrafung und *für* soziale Ausschließung „der Richtigen“ handelt. Es gehört wohl zu den Krankheiten von berufstätigen Intellektuellen, dass sie sich auf die Seite von Herrschaft stellen. Damit handeln sie sich ein Problem ein, sofern die bürgerlichen Ideen von Gleichheit, Freiheit und Geschwisterlichkeit noch relevant sind. Sich als „gute“ Herrschaft darzustellen, die langfristig die wahren Interessen ihrer Objekte vertritt, erfordert Ideologien. Wirklich beruhigen kann uns „gute Herrschaft“ also nicht.

Die Bedingungen für ein „Avantgardemodell“ von Sozialpädagogik, das auf eine Ausweitung der Befreiung von wie auch immer legitimierten Zwängen zielt, liegen bei der Legitimation von Zwang nicht vor. Wie sollte das auch gehen. Was ich hingegen beobachte, ist eine Anlehnung der präsentierten Kategorien, Theorien und Begründungsmuster an solche, die von „Populisten“ verwendet werden, um ihre politischen Konkurrenten einfluss- und bedeutungslos zu machen und ihr Subjekt dazu zu bringen, auf Interessendurchsetzung zu verzichten. Um selbst noch das „Unbehagen“ in der herrschenden „pädagogischen Kultur“ zu beseitigen, scheint es für die Legitimation von Zwang ratsam, gleich das gesamte Wissen über Strafen und Disziplinieren sowie das Wissen über die Dialektik der guten, rationalisierten Herrschaft zu beseitigen. Wir haben es in der Diskussion um Zwangselemente in Hilfen zur Erziehung mit einem nicht unwichtigen Teil von Gegenaufklärung zu tun. Durch diese soll noch vorhandenes Wissen über

Praktiken und Theorien *über* Strafen und Disziplinieren, *über* Hilfe und Herrschaft aktiv in Vergessenheit gebracht werden. Dieses Wissen war und ist jedoch ein nicht unwichtiger Teil des Wissens über „Dialektik der Aufklärung“. Daher lohnt es sich, genauer zu beobachten wie Einsichten und noch verfügbare Formen der Kritik von Herrschaftstechniken (auch der „guten“ Herrschaft) nun als Hindernisse von Individuierung, Bildung und gesellschaftlicher Entwicklung etikettiert werden.

Um zu sehen, was vor sich geht, haben mir zwei Begriffe und Perspektiven gute Dienste geleistet: Das Wissen über Populismus als Politikform sowie über das populistisch Werden von Theorien und der Begriff des „Controltalk“, d.h. die Benutzung einer Sprache, durch die die „harten“, ausschließenden Herrschaftstechniken (Strafe, Dressur, Zwang) und die disziplinierenden Strategien *gerade nicht* als Durchsetzung von Herrschaft begriffen und damit kontrollierbar werden.

Populismus in der Politik und „populistische“ Theorien. Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Populismus

Zum „Populismus“ als einer Form von *Politik* gehört eine zweifache Operation: innerhalb der politischen Klasse gegen Konkurrenten mit Vorwürfen des Populismus zu arbeiten und gegen diesen Machtanspruch mit einem „Populismus-Vorwurf“ zu kontern. Zu den Vorwürfen des Populismus gehört die Kritik an den politischen „Repräsentanten“: sie würden politisch nicht ernst nehmen, was Leute wollen („Sicherheit vor Kriminalität“, „Ordnung“). Den dagegen gerichteten „Populismus-Vorwurf“ (Rechts- oder Linkspopulismus) prägt das Argument, dass die Populisten sich selbst nicht wie „Delegierte“ verhalten, nicht die „wirklichen“ Bedürfnissen der „kleinen Leute“ vertreten, man vielmehr selber diese oder auch die „wahren Interessen“ des Volkes beachtet und diese sogar besser kennt als das Volk selbst.

Die Perspektive „Populismus“ als eine *Politikform* zu analysieren und nicht von den Inhalten auszugehen, habe ich von Heinz Steinert (1999, auch schon in Cremer-Schäfer/Steinert 1998, S. 21 ff.) übernommen. Die Auseinandersetzungen um einen rechten oder auch linken, um einen autoritären oder etwas demokratisierten „Populismus“ benennen ein grundlegendes Problem der politischen Repräsentation und Interessenvertretung, das sich auch in jeder wissenschaftlichen oder professionellen Stellvertretung findet. Skandalisierend wie positiv kann und muss im Feld des Politischen von Populismus gesprochen werden,

wenn die Repräsentanten, die politische Klasse nicht (mehr) zum Volk gehören, sondern die Repräsentanten (als BerufspolitikerInnen) einer als „Volk“ definierten Gruppe *gegenüberstehen*.

„Populismus“ finden wir in der besonders schwierigen Situation, in der die Politik zugleich eine besondere Nähe zum Volk darstellen muss, dessen basale Interessen und drängenden Ansprüche jedoch nicht in Form einer Interessenpolitik eingebracht werden können (oder sollen), da die Voraussetzungen fehlen. Wo man sich nur indirekt, durch Repräsentanten mit einer anderen Interessenlage vertreten lassen muss, kann – nach allem, was wir wissen – sehr wohl ein Teil der politischen Klasse mit dem *Anspruch* auftreten, die Interessen „des Volkes“, der „kleinen Leute“, der „schweigenden Mehrheit“ oder der „anständig Arbeitenden“ in Politik einzubringen, die im Übrigen als von dessen Interessen abgehoben etikettiert wird. Gänzlich falsch ist das nicht, nur zielt Populismus nicht auf eine Veränderung dieser Situation. Populismus fasst auch keineswegs antimodernistische Strategien zusammen. Die derzeit explizit als Populisten auftretenden Personen (z.B. Haider in Österreich, Blocher in der Schweiz) und Bewegungen können wir besser als Schrittmacher neoliberaler Politik begreifen. Damit wird auch das Populistische der „normalen“ Parteipolitik ebenso deutlicher wie ihre Funktion für die neoliberale Produktionsweise.

Die Aufrechterhaltung eines Machtanspruchs gegen Konkurrenten der politischen Klasse führt im „politischen“ Populismus zu folgenden Strategien:

- ▷ Die Berufung auf eine große, abstrakte Kategorie. Wer zu einer identitätsstiftenden Einheit gehört (Volk, Nation, Leistungsträger, Wertegemeinschaft, Kultur, Zivilisation) und sich damit identisch macht, dem steht etwas zu.
- ▷ Wer zu dieser „Identität“ gehört, wird negativ bestimmt: Durch die Identifikation einer gemeinsamen Bedrohung, eines inneren oder äußeren Feindes. Spezifisch für populistische Strategien ist, dass Feinde und Bedrohungen sowohl „unten“ wie auch „oben“ ausgemacht werden („Ausländer“ und „Ausländer-Freunde“ bei politischen Konkurrenten oder sozialen Fraktionen, Kriminelle und solche, die „oben“, die Kriminalitätsfurcht der Leute nicht ernst nehmen).
- ▷ Die Selbst- und Politik-Darstellung vollzieht sich in Kampagnen, in denen Bedrohungsszenarien, Feindbildkampagnen und die Propagierungen von Schlüssellösungen sich abwechseln. Die Botschaft ist eindeutig: Unser Problem ist lösbar, die notwendige Härte, Grenzziehung und Ausschlussbereitschaft der politischen Klasse vorausgesetzt.
- ▷ Die Härte nach außen geht damit einher, dass der Populist von jenen, die seinen Machtanspruch und die Härte gegen die Feinde „unten“ und „oben“ sowie gegen die Konkurrenten stützen, zuerst die Bereitschaft verlangt, auf Interessendurchsetzung zu verzichten (wie es z.B. vorzugsweise die sozialdemokratische Steuer- und Sozialpolitik tut).

Dem Volk bleibt als Weg nur, sich im Rahmen von „Identitätspolitik“ auf einen Unterwerfungsmechanismus einzulassen: berechtigt ist das Individuum nur als Teil eines übergeordneten Ganzen. Nur als Teil der Nation, des Wirtschaftsstandorts, der Nützlichen, Tüchtigen, Opferbereiten kann gesellschaftliche Teilnahme realisiert werden. Diesen Mechanismus nennen Psychologie und Psychoanalyse „Identifikation mit dem Aggressor“.

Populistische Theorien

Populismus als Form der Politik und Auseinandersetzungen im Feld des Sozialen und der Wissenschaft sind nicht einfach gleichzusetzen. Gleichwohl kann uns die Suche nach populistischen Argumentationsfiguren helfen, zu bestimmen worum es in einem als „fachlich“ kategorisierten Konflikt in der Sache geht, nämlich auf wessen Seite sich die Wissenschaft stellt.

In dem für populistische Strategien besonders nützlichen Bereich der Kriminalpolitik haben Heinz Steinert und ich nachgezeichnet, dass bereits ab den 1980er-Jahren in der Wissenschaft die wenigen kritischen Theorien der Kriminalisierung und der staatlichen Bestrafung zugunsten „populistischer Theorien“ aufgegeben wurden (Cremer-Schäfer/Steinert 1998). Das Etikett „populistisch“ traf jene Denkweisen von WissenschaftlerInnen, die sich einem zunächst noch „links“ genannten kriminalpolitischen „Realismus“ zugewandt haben. Dessen Kernargument, „Kriminalitätsfurcht ernst nehmen“, erforderte das Aufgeben einer reflexiven Perspektive: zu analysieren, was jeweils bei welcher Klasse von Menschen als „Kriminalität“ definiert wird und zu welchen (Schein-)Regulierungen von Schäden dies führt. Stattdessen wurden (wieder) die Kategorien „Opfer“ (nur von Kriminalität allerdings) und „Täter“ (nur Personen allerdings) benutzt. Denn auf „Täter“, die „Kriminalitätsoffer“ schaffen, kann legitim mit Bestrafung und Ausschließung im Inneren reagiert werden. „Täter“ später als „Täter, die auch Opfer sind“ („Opfer“ der Politik des überflüssig gemacht Werdens durch Institutionen) zu bezeichnen, zeigt sich international ziemlich hilf- und wirkungslos gegen die ausufernde Einsperrungspolitik.²

Mit der Aufgabe der Kritik an der Kategorie „Verbrechen“ (und seiner vielen Varianten: Kriminalität, Gewalt, Delinquenz, Brutalisierung, Aggressivität, Abhängigkeit) wurde auch eine „radikale“ Kritik am staatlichen Strafen sowie die Kritik von Sozialpolitik und erziehend-helfenden Interventionen als „soziale Kontrolle“ als „opferfeindlich“ zurückgewiesen. Als Programm einer positiv besetzten „Sozialkontrolle“ sind vielmehr Fragen der Strafinstrumentalität und Fragen nach der Effektivität von Kontrollinstrumenten für die nicht einfach zu kontrollierenden, „fragwürdigen Subjekte“ und „Täter“ zurückgekehrt. Damit ordnet sich Wissenschaft in ihrer Theoriebildung den Kategorien, Definitionen

und der Interventionslogik der Institution *Verbrechen & Strafe* (Cremer-Schäfer/Steinert 1998) unter.

Theorie als Korrektiv der Verstrickungen in die Details von Herrschaftsausübung (vor der niemand gefeit ist) mutiert so zur Legitimationstheorie. Und vor allem: Es geht nicht einmal mehr um eine „gute Herrschaft“, sondern um „effektive Herrschaft“, um „instrumentelle Vernunft“. Der Hintergrund der populistischen Wende im Feld des wissenschaftlichen Wissens ist wiederum so banal, dass wir meist vergessen, ihn zu benennen. Kritisches, von gesellschaftlichen Institutionen distanzierendes Wissen scheint nicht nur „unplausibel“ oder ohne „Evidenz“. Wenn Kontrolle und Ausschließung nicht gemindert, sondern mit gutem Gewissen ausgebaut werden sollen, wird dieses Wissen schlicht unbrauchbar – es findet weder Abnehmer noch Nachfrager, es ist nicht verwertbar und es sichert keinen Status.

Diese Irrelevanz kann für die Formulierung von Kritik durchaus genutzt werden. Kritik verlangt nur, dass eine demokratische Aufgabe definiert und an der Begrenzung jeder und gerade auch der legitimierten Formen von Herrschaft und ihrer Durchführung im Detail gearbeitet wird. Mit der Legitimierung von Zwang in Hilfen zur Erziehung wird ein gegenteiliger Weg eingeschlagen. Das Unbehagen in der Konkurrenz-Kultur und ihren Verwertungszwängen wird durch populistische Strategien überspielt.

Populismuselemente und Zwangselemente

Die Legitimation von Zwang in Hilfen zur Erziehung spart nicht an diskreditierenden Etiketten für jene SozialpädagogInnen, die sich Zwangselementen im Heim bzw. der „*Integration von Zwang*“ in die „*pädagogische Kultur*“ entgegen stellen.³ Dabei werden zwei Fraktionen konstruiert: Gegner der Zwangselemente verpflichten sich „*normativen Idealen*“, „*reklamieren die ‚richtige Seite‘*“ (partizipativ, angstfrei), sie „*ahnden gemeinsam mit Gesinnungsgenossen*“, bedienen sich einem „*Säurebad‘ der wissenschaftlichen Untersuchung*“ und gehören einer festen, „*kämpferischen*“ Gruppe an.

Die Position der Befürworter interessiert sich dagegen für „*real stattfindende pädagogische Prozesse*“, sie wird geahndet, wenn sie mit „*Angst*“ oder „*Zwangmaßnahmen*“ operiert. Dabei sieht sie „*einander abwechselnde Licht- und Schattenverhältnisse*“, sie tritt „*Denk- und Erfahrungsverbote einiger KollegInnen entgegen*“, bewerkstelligt „*Synthesen*“.

Wozu nutzen solche Polarisierungen und Zuschreibungen? Wozu sie immer genutzt werden: Eine „neue“ Kraft in der Konkurrenz empfiehlt sich einem abstrakten Publikum, das sich „*insgeheim [...] manchmal doch zeitlich begrenzte*

Formen von ‚zupackenden‘ Interventionen [wünscht]“. Die neue Kraft empfiehlt sich als Bewegung oder als Person, die den Ausweg weiß und in deren Lager zu wechseln sich daher lohnt.

Die Argumentationen unterscheiden sich in der Form kaum von der populistischen Strategie, Konkurrenten in der politischen Klasse zu diskreditieren. Hier wie da wird beansprucht, Interessen dadurch zu vertreten, dass sie in einer größeren Einheit, einem allgemeineren Anliegen, das der Populist vertritt, aufgehoben werden. Der Inhalt unterscheidet sich schon: Was dem Populismus die Anliegen des Volkes oder der kleinen Leute sind, begegnet uns in der Legitimation von Zwang als Interesse an „Bildungsprozessen“ von Kindern und Jugendlichen (um diese anzustoßen wird bei einigen eben Zwang gebraucht – heißt es) und als Interesse an einer durch den Zweck geheiligten Ausübung von Zwang. Hat der Populist nur ein Subjekt, das sich unterordnet, aufgibt und zum Verzicht bereit ist, so schafft die Legitimation von Zwangsmaßnahmen gleich zwei Subjekte, die sich als eigenständige aufgeben und als Subordinierte kontrollieren lassen sollen: Die PädagogInnen und die AdressatInnen (die Kinder und Jugendlichen). Letztere sollen sich freilich noch besonderen, der normalen Disziplinierung vorgelagerten Zugriffen unterziehen.

Nicht weniger diskreditierend als die Etiketten für die Zwangsgegner sind daher die Theorien, die über problematische und schwierige Kinder- und Jugendlichen aufgeschrieben werden. In der Form unterscheiden sich diese nicht von der Konstruktion einer bedrohlichen Gruppe: Unter Bezug auf die kritische Psychologie ist von „Größenwahn und Wunschselbst“ der Kinder und Jugendlichen die Rede, von „Größenwahn-Phantasien“ und „Autonomie-Illusionen“. In den Beispielen erfahren wir Ereignisse, in denen Kindern nicht tun, was sie sollen – und dies offensichtlich mit ziemlicher Energie. Gleichwohl werden keine Fälle von „wilden Kindern“ präsentiert. Die Etiketten haben die Funktion, Ausbrüche der Kinder und Jugendlichen von der Situation zu dissoziieren, sie zu irrationalisieren und damit bestimmte Gegenmaßnahmen außerhalb der normalen Disziplinierung als notwendig zu begründen. Was sich die kritische Psychologie so sicher nicht gedacht hat.

Für eine populistische Pädagogik kommt hinzu, dass das Interesse der bedrohlichen Gruppe nicht ganz vernachlässigt werden kann. Die Begründung von Zwangsmaßnahmen als biografischer Wendepunkt und „Anstoß von Bildungsprozessen“ macht hier eine bevormundende Verneinung, die gleichzeitig zur Diskreditierung von Zwangsgegnern genutzt werden kann. Sie nehmen die Bildungsinteressen von Kindern und Jugendlichen nicht ernst, wenn sie sich dem „heiklen Geschäft“ des „guten Zwingens“ entziehen.

Die in ihren Problemen ernst genommene Praxis wird gleichzeitig mit ziemlich starken Vorhaltungen überzogen. Das geht bis zur Feststellung „Es gab und gibt

PädagogInnen, die Zwang in sadistischer und traumatisierender Weise anwenden“. Dieser Satz kann als eine Aussage gelesen werden. Von seiner Zweckbestimmung her gelesen, steht der Satz jedoch für eine degradierende Ideologie. Praxis wird – wie das Volk vom Populisten – sowohl geehrt und gepflegt wie für gefährlich und wild gehalten. Das Volk bedarf im Populismus daher „von oben“ der Anleitung, der Mobilisierung sowie der Führung und Kontrolle. Praxis bzw. die PädagogInnen nehmen im Konzept der „Professionalisierung von Zwangselementen“ die gleiche Position ein wie das Volk im Populismus: Praxis soll für die Anwendung von Zwangselementen gewonnen werden und sowohl Idealisierungen wie Unbehagen ablegen. Gleichzeitig wird den Professionellen mitgeteilt, dass sie dringend eine höhere Instanz brauchen, die sie bei der Ausübung von Zwang beherrscht und kontrolliert. Sich selbst überlassen, würden sie Zwang „missbrauchen“. Warum sollten neue Situationen geschaffen werden, in denen „psychologischer Terror“ oder „Gewaltausübung“ strukturell ermöglicht werden, um dann das so ermächtigte Personal wieder einer Kontrolle zu unterwerfen? Haben wir nicht schon genug Derartiges? Die Antwort beinhaltet wieder eine Banalität: Solche Situationen nützen vor allem den Gruppen, die für ein als „neu“ deklariertes Wissen und auch stellvertretende Deutungen einen Markt und Verwertungsmöglichkeiten suchen.

Welche Einsicht bringt diese Parallelisierung mit den Elementen des Populismus? Für eine „Befreiung“ von Unbehagen müsste sich die Praxis (wie das Volk des Populisten) als Subjekt aufgeben und sich weitgehend der Anleitung und Kontrolle einer eigenen Expertengruppe unterstellen. Diese Anforderung, den Subjektstatus aufzugeben, droht von kritischer Theorie nicht, weil diese sich in ein Konfliktverhältnis zur Praxis setzt. Kritik beansprucht keine Kontrollbefugnisse, sie bezieht Position gegen die Legitimation von Zwang und stellt andere Begriffe und (Be-)Deutungen zur Verfügung.

Legitimierung von Zwang durch „Controltalk“

Stanley Cohen hat uns in seinem 1985 erschienen Buch „Visions of Social Control“ ein Glossar des herrschenden „Controltalks“ zur Verfügung gestellt. Was „Controltalk“ bedeutet, entwickelte Cohen aus dessen Ähnlichkeiten und Differenzen zu Orwells „New Speak“. Sein Glossar zu den Sprachen von Strafen, Heilen, Helfen blieb jedoch nicht nur inhaltlich aktuell. Von Interesse sind vor allem die Formen, die für die Darstellung von Herrschaftsformen gewählt und entwickelt werden. Ich beziehe mich hier vor allem auf „Euphemismen“.⁴ Das z.B. vor mehr als 20 Jahren aufgeführte Wort der „behavioural units“ kommt Inhalten der Diskussion von „Zwang“ recht nahe. In „behavioural units“ wurden in den 80ern in Großbritannien alle jene Schüler geschickt, die sich im Klassenraum

partout nicht benehmen wollten. Andere Begriffe für die Sonderbehandlung und Isolation waren: „support classes, sanctuaries, withdrawal groups, rescue units, opportunity groups, adjustments units“, um nur eine kleine Auswahl (Cohen 1985: 276 ff.) zu bieten. „Adjustment“ und „correction“ waren damals die beliebtesten Euphemismen für das Strafen, Isolieren und Zurichten. Wie diese Euphemismen versuchen die „neuen“ Begriffe (etwa „Time-Out-Räume“) und Legitimationsfiguren für Zwang gerade *nicht* auszudrücken, was Zwangsmaßnahmen für diejenigen bedeuten, die zum Objekt werden und für diejenigen, die sie anwenden. Was wäre der angemessenere Oberbegriff für „Zwang“?

Zwang bedeutet Strafen, Unterwerfen und Züchtigen

Zweifellos wird die Diskussion um „Zwangsmaßnahmen“ in der öffentlichen Erziehung einen Bildungs-Prozess eigener Art bewirken. Selbst über die in diesem Heft organisierte Diskussion und Kritik der Legitimation von Zwangselementen werden wir am Ende eine ganze Menge an Euphemismen in die Welt gesetzt haben. Bedeutungen, die uns den Bezug von Zwang und organisiertem, staatlichen Strafen vor Augen führen, werden verdeckt. Ebenso wie verdeckt wird, dass dies eine Herrschaftstechnik ist, die in der Zufügung von Leid besteht und den Zweck hat, Macht zu demonstrieren. Versorgt werden wir mit Euphemismen für Zwang:

Zwang tritt auf als „Zwangselemente“, die eingebettet werden in eine „pädagogische Kultur“; wir dürfen und müssen differenzieren zwischen „körpergestütztem“ und „abhängigkeitsgestütztem Zwang“; Zwangselemente begegnen uns in „einem ansonsten eher offenen Setting“; überhaupt ist es „konstruktiver Zwang“, „professionalisierter Zwang“; zudem soll es eine „transparente Behandlung von Zwangsmaßnahmen“ geben.

Falls wir nicht mehr selbst an angemessenere Bedeutungen und Synonyme für Zwang denken, hilft uns das Thesaurus-Programm unserer Computer erstaunlich unideologisch weiter. Zu Zwang bietet Thesaurus an: *Verbot, Lähmung, Härte, Hemmung, Gewaltherrschaft*. Auch die Synonyme bzw. Verben benennen deutlich worum es beim Zwang geht: Um die Verfügung und Anwendung von Machtmitteln, die den Anderen schädigen, um sie oder ihn zu verdinglichen, sie zu formieren oder auszuschließen.

In der historischen Pädagogik und den Geschichten über das wilde Kind und „die Geschichte einer gescheiterten Dressur“ (Koch 1997) könnten wir ergänzend nachlesen, dass die Einheit von Straf- und Züchtigungsprozess historisch ziemlich transparent unter dem Begriff der *Dressur* geführt wurde. Bei „wilden Kindern“ hielten große Pädagogen einen Züchtigungs- und Strafprozess für notwen-

dig – kurz deren Dressur. Erst *nach* der Bezähmung von Wildheit wurde Erziehung und Zivilisierung für möglich gehalten. Die Aufspaltung der Zöglinge und der Zivilisierungsmethoden wurden zwar legitimiert, aber nicht euphemistisch zugedeckt.

Wem der Exkurs zu weit geht, der kann wieder zu Thesaurus zurückgehen. Thesaurus nannte mir für das Verb „zwingen“ jedenfalls *untersagen, hindern an, entziehen, in Acht legen, bannen, überwältigen, nötigen, in Angst und Schrecken versetzen, blockieren, behindern, jemanden einen fremden Willen aufdrängen, einsperren, ausschließen*. Als Insignien von Zwang werden uns angeboten: *Die Strenge, die Zucht und die Knute*. Sprache scheint wesentlich unideologischer zu sein, als der „Controtalk“.

Was hat eigentlich Zwang, Isolation, Degradierungsrituale, das Einsperren in Gefängnisse, das Strafen und das Angstmachen in der Erziehung in den 60er- und 70er-Jahren so diskrediert, dass wir immerhin noch über ein praktisches und theoretisches „Unbehagen“ verfügen? Ich erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit, doch wird man den folgenden Dimensionen ihre Bedeutsamkeit nicht absprechen können: Wir konnten in den 60ern und 70ern erleben, dass sich die Politik über ein Reformprogramm darstellte und mit dem Inhalt der „Demokratisierung aller Lebensbereiche“ gerade „autoritärer Institutionen“ verbunden war. Ziemlich weit verbreitet war die Erkenntnis, dass es mit der instrumentellen Wirksamkeit des staatlichen Strafens nicht besonders gut bestellt war. Im Feld der Politik und bei den Intellektuellen gab es Leute, die noch eigene Erfahrungen mit Gefängnissen und Lagern, mit militärischem Drill und schulischer Dressur gemacht hatten. Die Erfahrung einer Kultur der „kalten Rechtschaffenheit“ im Alltag des Klassen-, Generationen- und Geschlechterverhältnisses möchte ich nicht unterschätzen. Das machte das staatliche und das private Strafen nicht nur in einem technischen, sondern auch in einem demokratischen Sinn kritisierbar. Zumal Erfahrungen mit Autoritärem in allen Institutionen vom Unternehmen über die Schule bis zur Universität gemacht werden konnten.

Nicht wenig zur Kritik des staatlichen Strafens und einer repressiven und stigmatisierenden Fürsorge hat die Analyse und Kritik der Prügelstrafe in der bürgerlichen *und* der proletarischen Familie beigetragen. Schon bescheidene Stichproben in Texten von Klaus Horn, Wolfgang Fritz Haug, Peter Brückner, Alexander Mitscherlich (um nur Größen der Zunft zu nennen) und in den Studien zum „Autoritären Charakter“ machen ein gesellschaftliches Thema deutlich: Eine autoritäre, als zweckdienlich legitimierte strafende Erziehung erzeugt die autoritätsgebundene Persönlichkeit, den Funktionärsnachwuchs, die Überangepassten und Ressentimentgeladenen, die wiederum von der intellektuellen und politischen Gegenaufklärung benutzt wurden, um mögliche „Liberalität“ und einen weniger feindlichen Blick auf „Außenseiter“ zu blockieren. Raubdrucke und

Bücher über die nicht gerade einfachen Zusammenhänge von autoritärer Erziehung, Konformismus und Ausbruchversuchen nehmen wohl bei vielen KollegInnen beachtlichen Platz im Bücherregal ein.

Von der Kritik des staatlichen Strafens ist gleichwohl nicht sehr viel geblieben. Dass es für plausibel erachtet wird, Gewalt in der Familie bzw. Misshandlung von Kindern könne durch Strafdrohung und Bestrafung in exemplarischen Fällen in Grenzen gehalten werden, ist ein Paradox. An das Strafrecht *glauben* kann man nur mit einer Unterstellung von Instrumentalität. „Gewalt gegen Kinder“, so der Glaube, lässt sich durch das Verbot kontrollieren, doch „Zwang in der öffentlichen Erziehung“, wenn er als zweckmäßig und wirkungsvoll darstellbar ist, soll erlaubt bis geboten sein. Das zu begründen erfordert eine Menge an ideologischen Operationen.

Es ist hier nicht der Ort, den Rückschritt von der Entlegitimierung zur erneuten Legitimierung des staatlichen Strafens nachzuzeichnen. Es ist weder ein Prozess, der mit der Legitimierung von Zwangsmaßnahmen in erzieherischen Hilfen seinen Ausgang genommen hat, noch ist dieses Unternehmen der Legitimierung zentral für die Propagierung von Punitivität. Gleichwohl gehört es als arbeitsteiliges Element in das gesellschaftliche Projekt, Kontrolltechniken und Mechanismen sozialer Ausschließung von ihren *herrschaftlichen* Konnotationen zu befreien. Sowohl im fachlichen Expertendiskurs wie im alltäglichen Gebrauch wird der Zwang, durch die Art und Weise *wie* über Zwang geredet wird, von seinen Bezügen zur Strafe ebenso befreit wie von denen zu Disziplinierungsregimen.

Eine Aufgabe der Kritik der Rehabilitierung von Zwang in Hilfen zur Erziehung liegt darin, einmal erreichte Einsichten in die Funktion von Strafen als Demonstration von Herrschaft und legitimierter sozialer Ausschließung zu rekapitulieren. Eine zweite Aufgabe sehe ich in der Erinnerung daran, dass weder praktische Soziale Arbeit noch die auf diesen Gegenstand bezogene theoretische Praxis es sich leisten können, zu ignorieren, dass sie in und an Disziplinierungsprozessen mitarbeiten, ja mehr noch an deren Rationalisierung beteiligt sind. Ein reflexiver Umgang mit der nicht aufhebbaren Verstrickung in Disziplinierung bedeutet vor allem die Begrenzung von und die Kritik an Verdinglichungsprozessen, in denen es auch um Normierung und Zwangsidentitäten geht (vgl. Steinert 1985). Hilfreiche, qualifizierende Disziplinierung ist keine unproblematische Alternative zur Strafe. Die Suche nach einem treffenden Oberbegriff für das, was als Zwang in Hilfen zur Erziehung dargestellt wird, führt zu dem Gemeinsamen von Strafe und Disziplinierung.

Ein Wort zu „Disziplin“ und „Disziplinieren“

Um sich einen Begriff von Disziplin zu erarbeiten, können wir uns vertrauensvoll an jenen anlehnen, der von Michel Foucault zur Verfügung gestellt wurde (Foucault 1977, 1978) und in kritischen Theorien zur Gesellschafts- und Politikentwicklung seine Differenzierung erfahren hat (Treiber/Steinert 1982, 2006; Steinert 2005). Über all der Mikrophysik von Disziplinierung und Selbstdisziplinierung mag in Vergessenheit geraten sein, dass die materielle Grundlage von Disziplin die geschlossenen Anstalt und die totale Institution ist.

Disziplinarzwang unterscheidet sich von der Strafe, die sich der Leidzufügung und der Unterwerfung, dem Verbot und der Untersagung bedient, dadurch, dass die Objekte von Zwangsmaßnahmen nicht nur ausgeschlossen und unterworfen, sondern als Subjekte *nützlich* gemacht, subordiniert werden sollen. Überwachen und Sanktionieren, die Entwicklung genauer Vorschriften und Entwicklungspläne über ganze qualifizierende Lebensabschnitte, die Arbeit mit Anreizsystemen und anderen Investitionen, ihre wissenschaftliche Erforschung und Verbesserung (Rationalisierung), die Überprüfung des Disziplinarindividuums, seine Hierarchisierung als Teil einer Masse, all das soll den Gegenstand von Disziplinarzwang – das Individuum – dazu bringen, eine umfassende Leistung zu erbringen. Eine Leistung, die über die reine Arbeitsleistung hinaus einen bestimmten „Sozialcharakter“ und die Festlegung auf eine Lebensweise einschließt. Selbst im Militär geht es nicht um Befehlsgehorsam, sondern um die Tauglichkeit für historisch spezifische Formen von Kriegsführung, was das Töten ohne Schuldgefühle einschließt.

Für die Disziplinierung, wie wir sie alle kennen, sind wohl die Fabrik und die dazu gehörende zuverlässige Arbeitskraft die passendere Figur als das Militär und das Gefängnis. Das Internat kommt der Fabrik am nächsten, das Erziehungsheim begreifen wir am ehesten als eine Übergangseinrichtung. Die Durchsetzung bzw. die Reproduktion von Lohnarbeit, der dafür notwendigen Sekundärtugenden und der zugehörigen disziplinierten Lebensweise werden keineswegs „zwanglos“ organisiert. Die kapitalistische Ökonomie und die staatlichen Verwaltungen erzeugen kontinuierlich Situationen der Ausweglosigkeit, in denen uns nichts anderes übrig bleibt, als uns nützlich zu machen und regelkonform zu funktionieren. Die gesamte Geschichte der patriarchalen Fürsorge, der patriarchalen Sozialpolitik von Fabriksherren und Großunternehmen, die Geschichte der wohlfahrtsstaatlichen Investitionen in die Arbeitskraft, all das zeigt uns einen „Lernprozess“: weder Strafe und Repression noch ein einfaches Modell von Unterwerfung, Drill und Gehorsamsübungen genügen für die „Fabrikation des zuverlässigen Menschen“. Zumal der „zuverlässige Mensch“ darüber hinaus diese Mechanismen der totalen Institution selbst „internalisieren“ und sich ohne weitere Abstütungen selbst disziplinieren soll. Disziplin braucht ebenso Ressourcen wie der berechtigte Widerstand dagegen.

Die Kritik von Disziplinierung betont zu Recht, dass es sich dabei um einen Fortschritt der Herrschaftstechniken handelt, nicht um Möglichkeiten der Befreiung. Nicht einmal von einer „zivilisatorischen Errungenschaft“ wird man sprechen können. Wir würden sonst schlicht vergessen, dass organisierte Formen von Ausschließung – Lager, Kriege und Genozid – die „Disziplin“ des Personals von bürokratischen Apparaten voraussetzen.

Unter „Disziplin“ verstehen wir (und haben wir zu verstehen): die Beachtung von Normen, die Einhaltung dessen, was allen selbstverständlich erscheint, das Erbringen von Verlangtem, das Funktionieren in Routinen, mit denen wir umstellt werden oder uns selbst umstellen. Im Zuge der Verallgemeinerung der disziplinierten Lebensweise konnten wir beobachten, dass nahezu alle Bereiche der sozialen Reproduktion (die Bildung einschließt) ein Herstellungs- und Funktionselement für eine disziplinierte Lebensweise übernommen haben.

Das wurde zum Teil als Verdinglichung der Person und als Instrumentalisierung sozialer Beziehungen erfahren und begrifflich gefasst. Gegen diese Verdinglichungen und Zurichtungen der Person richteten sich die anti-autoritären Bewegungen der 60er- und 70er-Jahre; die Thematisierung von Familie und anderen Institutionen der sozialen Reproduktion als „soziale Kontrolle“ oder als „Kolonisierung von Lebenswelten“ richtete sich genau gegen diese Einbeziehung von Wissen und Berufen in die „bürokratieförmige“ Vergesellschaftung der disziplinierten Lebensweise.

Institutionen, in denen Disziplinierung (für fremde Zwecke) „erfolgreich“ realisiert wurde, boten das Modell für eine „technische Kritik“ von Strafmechanismen und Unterwerfungsritualen als „Kontrolle“: als Herstellung von Disziplin und Subordination auf der individuellen Ebenen und als Herstellung von Ordnung sind Strafen, Drohungen mit sozialer Ausschließung und Unterwerfung eher unwirksam, wenn auch eine ideologische Stütze. Die Abgrenzung von Helfen, Heilen und Erziehen vom Strafen erbringt nur einen bedingten Reflexionsgewinn. Um einerseits als wirksame „soziale Kontrolle“ und funktionale Alternative auftreten zu können, wurde (wie etwa in der Jugendfürsorge) die herrschaftliche Seite von Disziplinierung und ihr Bezug zur Ausschließung aktiv verdrängt.

Die Selbstbeschreibung der modernisierten Jugendhilfe als eine Institution der „Normalisierung“ bietet den Euphemismus dafür, sofern nicht stets die geleistete „Normierung“ mitgedacht wird. Der Entwurf von Sozialer Arbeit als ein normalisierendes Stellvertreter-Projekt hat das „Unbehagen an der Disziplinierung“ jedoch stärker zurückgedrängt als das „Unbehagen in der punitiven Kultur“. Letzteres wurde für die „negative“ Identitätspolitik gebraucht. Für eine Kritik von Zwang brauchen wir jedoch beide Formen des Unbehagens als einen Ausgangspunkt, um den Stand einer schon einmal vorhandenen Reflexivität (wieder)

zu erreichen. Vor mehr als 30 Jahren hat Wolfgang Keckeisen den zentralen Punkt eines nicht sozialtechnisch verkürzten Kritikmodells formuliert:

„Sozialpädagogische Prozesse, die sich auf ‚Abweichungen‘ beziehen, bringen die pädagogische, therapeutische, resozialisierende, kurz: die korrigierende Reaktion nicht hervor. Weder hat sich das kollektive Bedürfnis der sozial Abweichenden in den Institutionen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder Rechtspflege die Mittel seiner Befriedigung geschaffen; noch verlangt der Abweichter im einzelnen Fall nach der korrigierenden Reaktion, wie etwa der Begriff der Erziehungsbedürftigkeit suggerieren könnte. Es verhält sich umgekehrt: Die Sozialpädagogik als Komplex gesellschaftlicher Institutionen ist es, die den Gegenstand ihrer Praxis sich allererst ‚erzeugt‘ – und zwar in einem doppelten Sinn. Zum ersten schafft sie durch die geschichtliche Formung ihrer institutionellen und materiellen Voraussetzungen erst die Kategorien und Maßnahmen, die das Objekt möglicher Interventionen definieren: ohne Strafrecht und Gericht gäbe es keine Kriminellen, ohne Jugendrecht und Erziehungsheime keine Fürsorgezöglinge. Zweitens aber ‚erzeugen‘ die Institutionen den Gegenstand ihrer praktischen Maßnahmen in dem ganz handfesten Sinn, dass, wo es um gesellschaftliche Devianz geht, die Institutionen unabhängig vom Willen und Bedürfnis der Betroffenen diejenigen auslesen, unter die Lupe nehmen, klassifizieren und gegebenenfalls Maßnahmen unterwerfen, die ihnen – aufgrund wessen auch immer – verdächtig geworden, aufgefallen sind. Dass dies auch ohne und gegen den Willen der so zum Objekt Gemachten geschehen kann und geschieht, macht deutlich, dass diese Interventionen, die das sozialpädagogische Objekt erzeugen, auf *Macht* beruhen. Unabhängig von den Absichten der Praktiker üben die Interventionen Herrschaft über die Betroffenen aus. Sie sind eine Form *sozialer Kontrolle*“ (Keckeisen 1974, S. 9 ff.).

Wissenschaftlich und praktisch wurde dieses Kritikmodell von Helfen und Erziehen als eine Herrschaftstechnik, als ein wohlfahrtsstaatlich „institutionalisierter Konflikt“ (Kunstreich 1975) und als „herrschaftlich gewährte Hilfe“ nicht sehr breit aufgegriffen. Das Verhältnis von Zögling und Erzieherin, von Klientin und Sozialarbeiter wurde nicht als Konflikt und Folge sekundärer Widersprüche der Institutionalisierungsform begriffen. Die theoretischen und politischen Strategien gingen eher in die Richtung, für die Soziale Arbeit eine „Autonomie“ als Teilsystem zu beanspruchen (also nicht derart bei der Herstellung von „Disziplin“ mittun zu müssen). Auch die jeweils avancierteste Herrschaftstechnik zu analysieren, der das Zwanghafte, das Autoritäre und Gewaltförmige gar nicht mehr anzusehen ist, fokussiert in Phasen, in denen der Gegenstand von Praxis und Wissenschaft aufgespalten wird und für „pädagogisch nicht Erreichbare“ ganz andere Herrschaftstechniken vorgeschaltet werden, nur einen Teil der Sache.

Zum Umgang mit ungenügenden Ritualen der Selbstbechtigung

Das „Unbehagen in der punitiven Kultur“ und die ritualistisch geführten Diskussionen in der Sozialen Arbeit (so über „Hilfe und Kontrolle“) führen zwar letztendlich (wahrscheinlich) zu einer Beruhigung über die Beteiligung an der Herrschaftsarbeit, gleichwohl wird durch die Notwendigkeit von Ritualen ausgedrückt, dass „Unbehagen“ vorhanden ist. Manche ideologischen Mechanismen haben den Vorteil, dass in ihnen Konflikte und sekundäre Widersprüche besungen, aber nicht gänzlich aus dem Nachdenken getilgt werden. Die Aufgabe von Wissenschaft bestünde darin, Begriffe zu finden, die den Konflikt und die Positionen darin offen legen. Ohne einen Begriff von Disziplinierung und Disziplin, einem Begriff von instrumentellem Denken, ohne Begriffe für seine Funktionen für soziale Kontrolle und die Legitimierung von sozialer Ausschließung, haben wir keine theoretische Sperre gegenüber Legitimationen von Zwang; und wohl auch keine praktischen Sperren.

Das Wissen über die Folgen von „Strafen“, von „Geschlossenheit“, von offen „Autoritärem“ und direktem „Zwang“ für die Adressaten wurde zu so etwas wie einem kleinsten gemeinsamen Nenner, mit dem die Identität von Sozialer Arbeit negativ bestimmbar war. Als *Instrumente* gegen die Adressaten blieben sie fragwürdig. In einem durch wissenschaftliche Mythen, durch verdinglichendes Expertenwissen und Kritikabstinenz weitgehend unverständlich gemachten Alltag wird dieser kleinste gemeinsame Nenner nicht allzu schwer zu verschieben sein. Populistische Argumentationsformen treffen auf entgegenkommende Strukturen, d.h. auf eine Bereitschaft, erfahrene Widersprüche ideologisch zu überbrücken.

Es scheint mir jedoch offensichtlich, dass das Wissen *für* die Anwendung von Zwang gegen die Adressaten von außen an eine „wilde Praxis“ herangetragen wird. Vielleicht spricht es ja für die Praxis, dass bisher die Praktiken noch nicht durch eine Rationalisierung geheiligt wurden. Die bereits als Schulstoff verbreiteten Milgram-Experimente haben eigentlich genügend gezeigt, dass instrumentelles Denken und wissenschaftliche Autorisierung die Übelzufügung entgrenzen. Wir haben Anlass, dem „Unbehagen in der punitiven Kultur“ eine weitergehende Kontrolle von Zwang zuzutrauen als einer Verrechtlichung und Professionalisierung. Gleichwohl ist bloßes Unbehagen zu wenig.

Mit dem Wissen, dass Hilfe und Erziehung als *Institutionen der (Sekundär-)Integration* bereits im Normalfall „unabhängig vom Willen und Bedürfnis der Betroffenen“ agieren, dass „Interventionen, die das sozialpädagogische Objekt erzeugen, auf *Macht* beruhen“ und dass „unabhängig von den Absichten der Praktiker die Interventionen Herrschaft über die Betroffenen aus(üben)“, ist eine Legiti-

mierung von Zwangs-Experimenten nicht mehr denkbar. Um der machtvollen Durchsetzung der Legitimation von Zwang entgegen zu arbeiten brauchen wir das Rad nicht neu erfinden, sondern nur vorhandenes Wissen zu aktualisieren. Wir verfügen damit auch über ein Wissen, durch das wir in Erfahrung bringen können, was wir nicht mehr zu wissen scheinen. Auf der Erfahrungs- und Handlungsebene gibt es keine Euphemismen. Mit der Einführung von „Zwangselementen“ erfahren Kinder und Jugendliche Disziplinierung, Zwang und Strafe.

Anmerkungen

- 1 Für den Begriff „Selbstbeichtigung“ als notwendigen Bestandteil von intellektuellem Arbeiten und von Reflexivität danke ich Christine Resch.
- 2 Das populistische Element des Aufgebens der radikal herrschaftskritischen Perspektive im Nachdenken über kriminologisches Wissen und Kriminalpolitik lag und liegt in der Vorstellung, als große und umfassende Identität eine Gesellschaft von „Opfern“ anzunehmen. In manchen Teilen von Wissenschaft und Professionen gehören zur Gesellschaft der Opfer noch „Täter, die auch Opfer sind“. Mit dem mehr oder weniger weit gefassten Begriff vom „Opfer“ gesellschaftlicher Entwicklung wird auch ein staatlicher Schutz gegen ökonomische, politische und soziale Ausschließung eingeklagt. Gewünscht wird damit, Politik und die Umsetzung von Politik möge für alle nach einer patriarchalen Logik verfahren. Gegenüber gefährlichen Opfern und ungehorsamen Zöglingen wird jedoch gerade die kalte Seite des Patriarchats deutlich.
- 3 Die kursiv gesetzten Zitate beziehe ich hier und im Folgenden aus dem Text von Mathias Schwabe, der in diesem Heft abgedruckt ist.
- 4 Cohen erörtert und übersetzt noch medikalisierende und psychologisierende Sprache, Akronyme und „Technobabble“ (1985: 278 ff.).

Literatur

- Cohen, Stanley, 1985: *Visions of Social Control*, Cambridge: Polity Press.
- Foucault, Michel, 1976: *Mikrophysik der Macht*, Berlin.
- Foucault, Michel, 1977: *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt.
- Freud, Sigmund, 1930: *Das Unbehagen in der Kultur*; *Gesammelte Werke* Bd. XIV, Frankfurt S. 419–506.
- Keckeisen, Wolfgang, 1974: *Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach*, München.
- Koch, Friedrich, 1997: *Das Wilde Kind. Die Geschichte einer gescheiterten Dressur*, Hamburg.
- Kunstreich, Timm, 1975: *Der institutionalisierte Konflikt. Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft, am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge*, Offenbach.
- Steinert, Heinz, 2005: *Neue Flexibilität, neue Normierungen: Der zuverlässige Mensch in der Wissensgesellschaft*, Wien.

Steinert, Heinz, 1985: Zur Aktualität der Etikettierungstheorie, in: *Kriminologisches Journal*, 17. Jg., S. 29–43.

Treiber, Hubert; Steinert, Heinz, 1980: *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die Wahlverwandtschaft von Kloster- und Fabrikdisziplin*, München.

*Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer,
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt,
Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, Fach 123,
Robert-Mayer-Str. 1, 60054 Frankfurt am Main
E-mail: Cremer-Schaefer@em.uni-frankfurt.de*



Joachim Weber

Über Gewissenlosigkeit

Einige Gedanken im Anschluss an den Mord in der Justizvollzugsanstalt Siegburg

Das Gewissen ist eine innere Instanz, die unser Handeln mit eigenen und fremden Ansprüchen, Normen und Bedürfnissen abgleicht. Diese Instanz ist in der Moderne – insbesondere durch das Denken von Friedrich Nietzsche und Sigmund Freud – in Verruf geraten. Doch die Freiheit vom Gewissen, die Gewissenlosigkeit, stellt mitnichten eine Befreiung dar, sondern eine existentielle Bedrohung unseres Zusammenlebens. Der Mord von Siegburg führt uns vor, wozu Menschen fähig sind, wenn das Gewissen nicht mehr funktioniert, er führt uns allerdings auch vor, dass Strafvollzug Gewissenlosigkeit begünstigt wenn nicht gar selbst erzeugt.

Die Banalität des Bösen

„Den Angeschuldigten Ralf A., Danny K. und Pascal I. wird nach dem Ergebnis der Ermittlungen zur Last gelegt, am 11.11.2006 ihr 20-jähriges Opfer [den Mithäftling] Hermann H. auf grausame Weise, aus Mordlust, aus niedrigen Beweggründen sowie zur Verdeckung von Straftaten getötet zu haben, nachdem sie ihn zuvor in fünf Fällen gemeinschaftlich körperlich misshandelt und in wechselnder Tatbeteiligung in drei Fällen sexuell missbraucht und vergewaltigt hatten. Nach dem Ermittlungsergebnis begannen die Misshandlungen von Hermann H. am 11.11.2006 nach dem Mittagessen. Die Idee hatte der Angeschuldigte Pascal I. Er wickelte ein Stück Seife in ein Handtuch und schlug damit auf das auf dem Bett liegende Opfer ein. In gleicher Art und Weise schlugen dann auch die Mitangeschuldigten zu.

Dies war der Beginn einer Vielzahl von Misshandlungen. Das Opfer musste Wasser mit scharfem Pulver und Salz trinken, eine Tube Zahnpasta essen, danach von ihm Erbrochenes aufessen. Er musste Spucke vom Toilettenrand ablecken und aus dem Halter der Toilettenbürste eine Mischung aus Urin und Spucke trinken. Danach zogen ihn die Täter, ihre Penisse in den Mund nehmen.

Diese Misshandlungen zogen sich bis gegen 15:30 Uhr hin. Danach betrat ein Vollzugsbeamter, der bis dahin Dienst hatte, die Zelle, um sich zu verabschieden. Das Opfer lag zu diesem Zeitpunkt auf dem Bett und machte sich nicht bemerkbar.

In der Folgezeit vergewaltigten sie Hermann H. anal, wozu sie den Stiel eines Handfegers benutzten, den er danach auch noch mit seinem Mund säubern musste. [...] Anschließend wurde er gezwungen, die Zelle zu putzen.] Das Opfer wurde [schließlich ...] geknebelt, gefesselt und geschlagen, [nachdem es ihm gelungen war, die Lichtrufanlage zu betätigen].

Im Laufe des Tages kam bei den Angeschuldigten die Idee auf, ihr Opfer ‚wegzuhängen‘. Am Nachmittag setzten sich die Angeschuldigten zusammen und erstellten eine Liste mit Notizen, was für und was gegen eine Tötung spreche. Dagegen sprach u.a., dass man bei vier Leuten mehr Einkauf und mehr Paketmarken hätte, aber auch ‚fünf Jahre wegen Körperverletzung, zehn Jahre wegen Mord‘. Dafür sprach nach der Liste die Möglichkeit einer ‚Blitzentlassung‘ und ‚Tote können nichts mehr erzählen‘. Hiernach beschlossen die Angeschuldigten endgültig, ihr Opfer zu töten. [...].

Die ersten vier über einen Zeitraum von 1–2 Stunden andauernden Versuche, das Opfer zu erhängen, scheiterten, da die verschiedenen Strangulationswerkzeuge, die aus Kabeln bestanden, jeweils rissen. Zum Schluss fertigten sie ein Strangulationswerkzeug aus Bettlakenstreifen. Sie zwangen ihr Opfer, sich im Zellenbereich vor die Toilettentür auf einen Eimer zu stellen, fixierten das Strangulationswerkzeug zwischen Türblatt und Türrahmen. Hermann H. musste den Eimer selbst wegtreten. Nach etwa eineinhalb Minuten lösten sie das Strangulationswerkzeug und brachten das ohnmächtige Opfer durch Schläge ins Gesicht wieder zu Bewusstsein. Sie befragten Hermann H. nach seinen Nahtoderfahrungen und ließen ihn eine Zigarette rauchen. Danach wiederholten sie den Erhängungsvorgang, wobei sich das Opfer diesmal im Inneren der Nasszelle auf einen Eimer stellen und diesen wegstoßen musste. Hermann H. verstarb kurz nach 23:00 Uhr. Wie verabredet, warteten die Angeschuldigten nun bis zum nächsten Morgen und riefen dann über die Lichtrufanlage (Ampel) die Bediensteten herbei“ (Apostel 17.4.2007).

Oberstaatsanwalt Apostel spricht von einem „unbegreiflichen Verbrechen“, die Bildzeitung gar von „Bestien“, der Stern von „Monstern“. Es fällt offenbar ungeheuer schwer, solche Taten, wie die von der Staatsanwaltschaft Bonn eingangs beschriebenen, als Taten von Exemplaren der menschlichen Gattung anzuerkennen, zumal ein rationales Motiv nicht erkennbar ist, das dem Ganzen einen – wenn auch noch so verschrobenen – Sinn geben könnte. Die bisherigen in den Medien angestellten Erklärungsansätze überbieten sich in der Oberflächlichkeit ihrer diesbezüglichen Überlegungen auf der Grundlage der Äußerungen der drei Täter. Auf Kokainkonsum am Tattag wird aufmerksam gemacht, auf die Zusammenlegung trotz bekannter Gewaltbereitschaft, auf Spekulationen auf eine „Blitzentlassung“ aufgrund des Suizids eines Mithäftlings, natürlich wie meist in solchen Fällen verbunden mit einer Klage über den Personalmangel in den Justizvollzugsanstalten im Lande (Sanders 17.11.2006). Sicherlich lassen sich solche Überlegungen weiter vertiefen vor allem durch tiefer gehende analytische Überlegungen zur Triebstruktur der Täter, sadistischen Neigungen oder ähnlichem. Doch es erscheint unwahrscheinlich, dass dadurch tatsächlich in hinreichender Form Motive gefunden werden, die das Handeln der Drei erklären könnten. Gerade dieser Mangel beunruhigt wohl am meisten und führt zu dem zeitweise hohen Medieninteresse an dem Strafverfahren. Mit Triebtätern welcher Form

auch immer können wir augenscheinlich eher fertig werden als mit solch' motivlosen Taten, weil wir sie besser von uns wegschieben können. Triebtäter leiden an einem psychischen Defekt, und dieser Defekt bedarf der therapeutischen oder medizinischen Behandlung. Unhaltbare Zustände durch Fehlverhalten von Verantwortlichen des Justizvollzugs drängen auf Korrekturen – entweder durch institutionelle Reformen oder durch personelle Konsequenzen. Doch all dies greift im vorliegenden Fall augenscheinlich zu kurz. Die Süddeutsche Zeitung schlägt in ihrer Beobachtung des Prozesses einen anderen Ton an. Sie spricht von dem Eindruck des banal Gewöhnlichen, von zurückgebliebenen „Jüngelchen“ (SZ 01.08.07), die „aus Langeweile“ taten, was sie taten und ihr Tun im Strafprozess „so lapidar und nüchtern [schildern], als ging es um irgendeine Bastelarbeit“ (SZ 02.08.07). Damit ist wahrscheinlich sehr klar eine wesentliche Erkenntnis aus dieser einzigartigen Tat von Tätern gewonnen, die so bar jeder Einzigartigkeit wirken. Monströse Taten lassen sich in der Regel nicht auf monströse Persönlichkeiten hinter solchen Taten zurückführen. Der Verweis auf das Tierreich mit der Einordnung in die Bestialität ermöglicht zwar, die Humanität zu retten und die Täter aus der Menschenwelt zu verbannen, doch wird dabei verkannt, dass sich brutales Verhalten von Tieren wesentlich besser erklären lässt, als derart abgründiges Verhalten von Menschen wie in dem vorliegenden Fall. Taten, die den verlässlichen Bestand der gemeinsamen Welt bedrohen, weil die Welt unberechenbar und damit Handeln unmöglich wird, wenn in ihre relativ berechenbare Normalität derartige Monströsität eingelassen ist.

Hannah Arendt hat wohl als erste diesen Zusammenhang von Banalität und Monströsität beschrieben. Sie spricht in ihrer journalistischen Begleitung des Eichmann-Prozesses von der Banalität des Bösen, bezeichnet Adolf Eichmann als „Hanswurst“ (Arendt 1992: 83) und nimmt ihm damit jegliche Besonderheit, obwohl er gleichzeitig mit der Verantwortung für die Judentransporte in die Gaskammern der Vernichtungslager in seinem Tun als „hostis generis humani“ (326), als Feind des Menschengeschlechtes insgesamt, gekennzeichnet wurde und deshalb nach Ansicht des Gerichts das Leben in der Welt unter Menschen verwirkt hatte. Wenn Täter derart normal, sogar langweilig normal erscheinen können, ist jeder von uns zunächst zu solchen monströsen Taten fähig, insofern er Anteil hat an dieser Normalität. Diese Schlussfolgerung ist schwer auszuhalten, weil sie uns zunächst dazu animiert, jede Form von Normalität abzustreifen, die uns mit solchen Tätern verbindet, ein freilich vergebliches Unterfangen, weil auch das einzigartige Handeln nur im Kontext von Normalität, sowohl im Bezug zu dieser als auch in Abgrenzung möglich ist. Auch die Täter von Siegburg unterscheiden sich nicht aufgrund einer generellen Abnormalität von uns, sondern vielmehr im Gegenteil durch eine um jede Unverwechselbarkeit verminderte Normalität bis zur Banalität mit monströsen Folgen für die Welt bzw. für das Opfer. Solche Untaten, wie die in der JVA Siegburg, sind jedoch – Gott sei Dank – absolute

und die Allgemeinheit gerade deshalb so erschütternde Ausnahmen. Die Erstaunlichkeit kehrt sich damit um. Mit den Tätern von Siegburg sind wir wahrscheinlich schnell fertig und das allgemeine Medieninteresse gab ihnen augenscheinlich mehr Beachtung, als ihnen an Interessantheit abzugewinnen ist. Viel erstaunlicher als diese Persönlichkeiten ist die Tatsache, dass dann, wenn solche Taten von einer gewissen Banalität der Täter begleitet sind, diese nicht viel weiter verbreitet sind. Es scheint einen bestimmten Vorgang in uns zu geben, der normalerweise verhindert, dass wir abgründige Handlungen ausführen. Erstaunlich ist nicht die Untat, sondern die hohe Funktionsfähigkeit einer gewissen Instanz, die bis auf seltene Ausnahmen verhindert, dass unser zwischenmenschliches Zusammenleben in einem solchen Inferno mündet, das die letzten Stunden von Herrmann H. bedeutet haben müssen. Zumindest auf dieser elementaren Ebene entspricht es eben nicht den Tatsachen, dass der Mensch des Menschen Wolf ist, wie Hobbes dies konstatiert hat, und dem Freud ausdrücklich beipflichtet (Freud XIV: 471). In aller Regel bewahren wir Menschen uns davor, uns gegenseitig zu vernichten – und Wölfe erst recht. Die These von der Banalität des Bösen führt weiter als die altbekannte Formel, dass in jedem von uns ein Verbrecher steckt. Würde dies der Realität entsprechen, wäre in den verbrecherischen Tätern eine verbrecherische Haltung auffindbar. Genau dies ist aber augenscheinlich nicht der Fall. Funktioniert diese innere Instanz nicht, bleibt nichts als Banalität übrig. Ohne jede schauerlich Komponente im Erscheinungsbild der Täter. Der radikale Bösewicht ist eher eine Erfindung der Kunst, allen voran von Shakespeares Richard III., die Gefängnisse sind jedenfalls nicht mit ihnen gefüllt.

Das innere Zwiegespräch

Es liegt nahe, die unser Handeln leitende und kontrollierende Instanz mit dem Begriff des Gewissens zu fassen. Einem Begriff, der eine wechselhafte Geschichte hinter sich hat und in der Moderne nicht gerade hoch im Kurs steht. Das Phänomen des Gewissens leitet sich im okzidentalischen Kulturkreis vom Phänomen des Bewusstseins ab und bleibt bis heute sowohl im Französischen als auch im Englischen enger damit verbunden als im Deutschen. *Syneidesis*, die wir gewöhnlich mit Gewissen übersetzen, kennzeichnet im Griechischen zunächst schlicht das (konspirative) Mitwissen um das Tun eines anderen, spätestens seit Platon jedoch auch ein inneres Mitwissen um das eigene Handeln. Insbesondere in der Erfahrung des Bewusstseins des eigenen Unrechttuns wird die *syneidesis* entdeckt (Platon, Pol 330e ff, Hebr 10,2) verbunden mit einer spezifischen Affektlage, die bereits der biblische Jahwist entdeckt, insofern die Übertretung des göttlichen Gebotes im Garten Eden Scham erzeugt. Nicht erst, nachdem Jahwe sie verurteilt, sondern bevor die beiden Menschen von ihm auf ihr Tun angesprochen

werden (Gen 3,7). In der *syneidesis* werden wir in unserem eigenen Handeln von uns selbst begleitet. Vor diesem Hintergrund wird in der Geistesgeschichte des Okzidents das Gewissen als inneres, zum Teil höchst konfliktträchtiges Zwiegespräch entfaltet. Im Gewissen tritt in uns als Handelnden mit unserem Tun, aber genauso als Wollenden mit unseren Motiven, eine zweite Instanz entgegen. Diese andere Instanz wird zwar in uns selbst verankert, jedoch gleichzeitig als derart selbständig empfunden, dass in ihr teilweise gar nicht mehr das eigene Ich gesehen wird, sondern die göttliche Stimme bzw. der göttliche Geist. Interessanterweise entdeckt nicht das Christentum die Gottheit im eigenen Gewissen, sondern die Stoa, genauer Seneca:

„Der Gott ist ganz nahe bei Dir und in Dir. Ja, so würde ich's ausdrücken, Lucilius: ein ehrwürdiger Geist hat in unserem Inneren seinen Wohnsitz. Wachsam blickt er auf unsere Schlechtigkeit und unsere Güte. So wie wir ihn behandeln, behandelt er uns. Aber nur mit göttlicher Hilfe kann man ein guter Mensch sein. Ja, kann sich überhaupt ein Mensch ohne göttlichen Beistand über sein Schicksal erheben? Ein Gott ist es, der uns wahrhaft große und erhabene Ratschläge gibt. In jedem guten Menschen wohnt ein Gott, wenn auch ungewiss welcher“ (Ep. 41.2 f.).

Während das Alte Testament den Begriff des Gewissens so gut wie nicht kennt, sondern alle Schuld als Übertretung nicht einer eigenen inneren Stimme, sondern des göttlichen Gebotes deutet, die den Tun-Ergehen-Zusammenhang Jahwes aktiviert (Rad 1992) und damit nicht vom inneren Gewissen, sondern durch göttliches Handeln bestraft wird, entdeckt die Stoa das Schuldbewusstsein als autonome innere Stimme des Gewissens. Durch diese Gewissensinstanz – später bringt Seneca sie sowohl mit der Vernunft als auch mit dem mit dem Göttlichen in Kontakt stehenden Geist in Verbindung – sind wir selbst dazu fähig, den Wechselfällen des Lebens etwas entgegen zu setzen und eine Unerschütterlichkeit in uns auszubilden, womit die berühmte stoische Grundhaltung der *apatheia* beschrieben ist. Das Gewissen hat praktische Folgen, und zwar zum aktiven guten Handeln, ja zum übernatürlichen, dem Schicksal gegenüber erhabenen Leben. Es hat gleichzeitig Beratungs- und Überwachungsfunktion; das Gewissen kennzeichnet also ein eindeutiges Herrschaftsverhältnis zwischen diesem eigenen, inneren Überwacher und dem überwachten Akteur. Seneca beschreibt diesen Wächter als den erhabensten Teil in unserem Inneren und erhebt ihn in die göttliche Sphäre, denn das Gewissen lässt uns teilhaben am Leben des Göttlichen und enthebt uns auf diese Weise der Fremdbestimmung durch Natur und Schicksal.

Die Kritik des Gewissens in der Moderne

Diese Instanz des inneren Zwiegesprächs wird bereits im Mittelalter verkürzt auf ein inneres Gerichtsverfahren, das lediglich aus gegebenen Tatbeständen anhand innerer Vernunftmaßstäbe logische Schlussfolgerungen zieht (Thomas ST I: 179,

13c; Kant MS A: 98 f.). Es unterscheidet sich damit nicht mehr kategorial von einem fundamentalistischen bzw. fanatischen Denken (vgl. Weber 2004: 59 ff.; Fromm 1982:134 ff.). Von hier aus war es nur ein kleiner Schritt zu einer weiteren Verkürzung der Gewissensfunktion. Philon von Alexandria hat unter anderem den Gerichtsprozess vor Augen, wenn er dem Gewissen primär die Funktion des Zeugen bei Gericht als auch des Anklägers und Richters (ähnlich Kant MS A: 102) in einem zuerkennt, und eher beiläufig auch noch die Funktion des Lehrers, Erziehers und Befehlshabers (Reiner 1971 ff.: 578). In diesem Zusammenhang beißt das Gewissen (Cicero Tusc. IV: 45, Spinoza Ethik III) und sticht. (Origines spricht weniger vom Gewissensbiss als vom Stachel bzw. Wurm des Gewissens [Reiner 1971 ff.: 580].) Das originäre gute Gewissen gibt es gar nicht mehr, sondern kennzeichnet lediglich die Abwesenheit des schlechten Gewissens (Ritschl 1876, Kant MS A: 103). Die entschuldigende (*apologoumenon*) Funktion des natürlichen Gewissens (1. Kor 10), das nach Paulus Glaubenden wie Nichtglaubenden eigen ist (Röm 2,15), gerät bei diesen Denkern gänzlich aus dem Blick angesichts der überwältigenden, quälenden Erfahrung des schlechten Gewissens.

Diese Verkürzung des Gewissens auf die verurteilende Stimme steht schließlich hinter der Gewissenskritik von Friedrich Nietzsche und Sigmund Freud. Das Gewissen erhebt uns nun nicht mehr über unser Schicksal, sondern verhindert gerade ein Über-uns-hinaus-wachsen. Die Sittlichkeit ersetzt die menschliche Lebendigkeit und Originalität durch Berechenbarkeit, Einförmigkeit und Notwendigkeit (Nietzsche KSA 5: 292). Das sittliche Gesetz schätzt die Tat des Täters lediglich unpersönlich ab (ebd.: 312), es impliziert eine Abrichtung des Individuums und Einpassung in eine „soziale Zwangsjacke“ der Allgemeinheit. Das Ausnahmedasein des „Übermenschen“ (Nietzsche KSA 4: 14 ff.) ist gefährlich; es macht den Ausnahmemenschen einsam und bedroht aufgrund der Unberechenbarkeit des Täters die Allgemeinheit (Nietzsche KSA 3: 22); es ruft, insofern alle anderen ihre Ausnahmefähigkeit zugunsten der Allgemeinheit unterdrücken, die Rache der Allgemeinheit in Form des schlechten Gewissens hervor (Nietzsche KSA 3: 24).

So weit ist Nietzsches Kritik letztlich eine Kritik der Vernunftdeduktion des schlechten Gewissens. Doch er geht weit darüber hinaus, diese Engführung auf das abstrakte Gewissen zu destruieren, er kritisiert vielmehr den inneren Menschen überhaupt:

„Die ganze innere Welt, ursprünglich dünn wie zwischen zwei Häute eingespannt, ist in dem Maße auseinander- und aufgegangen, hat Tiefe, Breite, Höhe bekommen, als die Entladung des Menschen nach Außen gehemmt worden ist“ (322).

Handlungsschwäche, nicht Selbststärke begründet die Entwicklung des menschlichen Innenlebens. Die Verinnerlichung des Menschen mündet schließlich in eine „Kriegserklärung der alten Instinkte“ (323), sie bekämpft die machtvolle Kompetenz zu handeln direkt. Übrig bleibt der „nur an sich selbst noch sich ent-

ladende und auslassende Instinkt der Freiheit: das, nur das ist in seinem Anbeginn das schlechte Gewissen“ (325). Es ist Wille zur „Selbstmisshandlung“ bzw. eine „heimliche Selbst-Vergewaltigung“ (326) mit der „unheimlichen und entsetzlich-lustvollen Arbeit einer mit sich selbst willig-zwiespältigen Seele, welche sich leiden macht, aus Lust am Leidenmachen, dieses ganze aktivische ‚schlechte Gewissen‘“ (ebd.).

Das Gewissen geht auf im schlechten Gewissen, und dieses ist nichts anderes als eine Degeneration eines ursprünglichen Lebenswillens, der wesentlich nach außen gerichtet war und der Außenwelt Herr werden wollte, aber nun zur Selbstzerstörung führt. Zwar sieht Nietzsche diese mit dem schlechten Gewissen eng verknüpfte Sittlichkeit als Durchgangsstadium an, an deren Ende nach der Überwindung der Sittlichkeit ein neues Gewissen steht, das mit dem stolzen Selbstbewusstsein als Machtbewusstsein zusammenfällt. Nietzsche bleibt jedoch in der Beschreibung dieses neuen Gewissens auffallend zurück hinter der Analyse des schlechten Gewissens. Wie aus der Selbstvergewaltigung ein solches machtvolles, zum Instinkt gewordenes Selbstbewusstsein entstehen soll, bleibt ein Rätsel.

So ist es auch kein Wunder, dass lediglich Nietzsches Analyse des schlechten Gewissens seine Aufnahme findet in Freuds Konzept vom „Über-Ich“ bzw. „Ich-ideal“ (Freud GW XIII: 325). Und auch bei Freud findet sich dieses schlechte bzw. strenge bis pathologische Gewissen lediglich als fremd bestimmte innere Instanz. Für die Stoa kennzeichnet die Autonomie des Gewissens gegenüber der öffentlichen Meinung noch dessen hohe Würde (Cicero Att XII 28,2), auch Paulus geht ganz selbstverständlich von dieser Autonomie aus (1. Kor 10, 25–29). Damit brechen Freud und Nietzsche in radikaler Weise. Der Ursprung des Gewissens liegt in der Angst vor Liebesverlust, von Freud auch „soziale Angst“ genannt, die nichts als eine Angst vor der Entdeckung einer von der Außenwelt verurteilten Tat mit den damit verbundenen unliebsamen Konsequenzen bedeutet (Freud GW XIV: 484). Dieser Liebesverlust wird in der Kindheit jedoch als derart bedrohlich erlebt, dass das Kind die strafende Instanz in sein eigenes Inneres verlegt. Das Gewissen wird zum Präventivorgan. Um der Bestrafung durch die übermächtige Person zu entgehen, straft es sich selbst im Vorgriff auf die mögliche Strafe von außen. Fortan wird es zur primären Sorge des Gewissens, sich möglichst lückenlos derart zu kontrollieren, dass es der Verurteilung durch die Außenwelt entgeht. Es ist daher das unvermeidliche Schicksal dieses Gewissens, nicht nur strenger gegenüber sich selbst zu sein, als es die Außenwelt ist, sondern in aller Selbstbestrafung immer auch abhängig zu sein von den Urteilen der Umwelt und deren mögliches Urteil vorweg zu nehmen. Nur mit diesen hohen Kosten kann das Gewissen seine scheinbare Autonomie aufrechterhalten. Den entwicklungspsychologischen Ort der Entstehung des Gewissens bildet nach Freud der Ödipuskomplex (Freud GW XIII: 262). Das libidinöse Begehren

der Mutter durch den Sohn wird überwunden durch eine Identifizierung mit dem Vater, die wiederum von Freud als Einverleibung des Vaters verstanden wird. Weil der Sohn die Mutter nicht haben kann, will er wie der Vater sein (XIV: 116). Fortan übernimmt der Sohn die Urteile, Werte und Verhaltensweisen des Vaters. Doch während die Identifizierung eigentlich ihren Ort im von Freud sogenannten „Ich“ hat, der Stätte des Wahrnehmens, Handelns, Bewusstseins, aber auch der Angst, löst sich diese erste Identifizierung von diesem „Ich“ ab und bildet eine eigene Instanz, das „Über-Ich“, das die Handlungen des „Ich“ überwacht und verurteilt (XIII: 277). Das „Ich“ ist damit in seinem Handlungsspielraum zusätzlich eingeschränkt. Es muss nicht nur mit dem libidinösen Energien des „Es“ umgehen, die nach Befriedigung drängen, sondern auch mit den Anforderungen der Außenwelt, nun auch noch zusätzlich mit den Ansprüchen dieses „Über-Ichs“ (XIII: 286), das nicht nur Handlungen, sondern auch Wünsche kontrolliert und dem sich das „Ich“ nicht wie einer strafenden Person entledigen kann (XIV: 484). Während wir Mitmenschen, die uns auf Schuld aus der Vergangenheit festlegen oder mit permanenten Verboten begegnen, einfach aus dem Weg gehen können, bildet das Gewissen diejenige Instanz, die gerade dann besonders laut und oftmals restriktiv spricht, wenn wir alleine sind. Doch gerade dies kennzeichnet Freud als Aufgabe der Therapie: das Bekämpfen der Gewissensstimme, um das durch das „Über-Ich“ geschwächte „Ich“ zu stärken (XIV: 503). Die psychoanalytische Therapie arbeitet also weniger am als gegen das Gewissen.

Mit der Identifizierung ist die emotionale Qualität des Gewissens nach Freud jedoch nicht zureichend beschrieben. Identifizierungen sind zunächst libidinös besetzt, was bedeuten würde, dass dem Gewissen eine liebevoll begehrende Qualität gegenüber dem eigenen „Ich“ zukommen würde. Freud macht jedoch deutlich, dass das „Über-Ich“ nicht allein dem „Ich“ zugehört und die Triebregungen des „Es“ zu kontrollieren versucht, sondern er macht dieses zum zentralen Austragungsort der zweiten Triebstruktur des „Es“: des Todestriebes. Nicht liebevoll libidinös, sondern aggressiv destruktiv geht das „Über-Ich“ mit Triebregungen des „Es“ wie mit dem Aktzentrum des „Ich“ um. Es will nicht lediglich schlechte Taten verhindern, sondern darüber hinaus aktiv bestrafen (XIV: 486), ja dieses Strafbedürfnis wird nicht etwa milder, je tugendhafter Menschen handeln, sondern im Gegenteil verstärkt es sich in dem Maße, in dem es die eigenen Ansprüche im „Ich“ realisiert (XIV: 485). Mehrere Komponenten kennzeichnen demnach die Konzeption des Gewissens nach Freud: Es ist fremd bestimmt, insofern es nichts anderes als die moralischen Ansprüche der Eltern, eigentlich nur eines Elternteils beinhaltet, die reflexive Vernunftleistung tritt zurück zugunsten der Betonung der affektiven Komponente, seine aggressive und herrschsüchtige Konstitution überlagern jeden liebevollen Selbstbezug, und es entzündet deshalb in je eigenen Inneren permanent und unausweichlich Konflikte. Das „Über-Ich“

leidet von seiner Struktur her und nicht lediglich in seiner pathologischen Ausprägung an einem Perfektionswahn. Es will Unverwundbarkeit gegenüber der Außenwelt und macht sich gerade insofern von ihr abhängig; es verurteilt nicht nur das Tun, sondern auch das Wünschen, das dem Unbewussten entstammt und damit unserer Kontrolle entzogen ist (Freud XIV: 484); es steigert sich schließlich ständig selbst, je stärker ihm diese Selbstkontrolle dennoch gelingt und ist gebunden an bestimmte frühe Kindheitserlebnisse, die es manifest werden lassen. Es fällt schwer zu sehen, inwiefern nach dieser Konzeption dem Gewissen überhaupt noch etwas Gutes abzugewinnen ist. Glücklich ist der, der so weit wie möglich diese Stimme in sich zum Schweigen bringen kann, weil das Gewissen nichts als die Stimme des Todes und der Destruktion des Lebens beinhaltet, die die je eigene Handlungsfähigkeit durch die diesem Gewissen eigene zur Selbsttätigkeit gewordene Fremdbestimmung existentiell bedroht.

Gewissenlosigkeit und die Postmoderne

Aber dabei stellt sich die Frage, ob wir uns überhaupt der Stimme des Gewissens entledigen können. Ein manifestes Erbe der Kindheit lässt sich nicht einfach abstreifen, höchstens durch Therapie relativieren. Diese von Freud vorausgesetzte Möglichkeit der therapeutischen Einwirkung impliziert jedoch eine gewisse Plastizität des Gewissens. Doch Freud kennt darüber hinaus einen ungleich wirkungsvolleren Weg, das Gewissen außer Kraft zu setzen, die mehr bedeutet als die zeitweilige Durchsetzung der Triebbedürfnisse gegen den Anspruch des Gewissens. Gemeint ist die Erfahrung des Aufgehens in einer Masse. Die Masse hat nach Freud dreierlei Folgen: Zunächst erzeugt sie eine Gefühlsansteckung; die Affekte der Einzelnen schaukeln sich gegenseitig hoch. Sodann ist diese Gefühlsansteckung begleitet von einer Verminderung der Reflexionsfähigkeit (XIV: 91 f.), gekoppelt mit einem Zurücktreten der Realitätsprüfung (XIV: 86). Schließlich und dieser Punkt ist im vorliegenden Zusammenhang der Entscheidende, weil das Über-Ich von seiner Anlage her autoritätshörig ist, setzt das kollektive Verhalten allein aufgrund der schieren Übermacht der Vielen das einzelne Gewissen außer Kraft (XIV: 92) und ersetzt es durch das Massenideal eines Massenführers (XIV: 144). Freuds Begriff der Masse ist äußerst unscharf, da er die Masse mit jeder Form von Pluralität der Vielen gleichsetzt. Wichtig ist jedoch, dass das Nachdenken über das Phänomen des Gewissens in der okzidentalen Geistesgeschichte nur selten in der Intensität wie bei Freud die Frage nach dem Verlust des Gewissens berührt hat. Da nach Freud das Gewissen auf sozialer Angst aufbaut, kann es auch nur durch soziale Phänomene ersetzt werden, allerdings wirkt diese Ersetzung nicht wie ein Ausweg aus der Krise des Gewissens. Wir scheinen nach Freud vor der Alternative zwischen Gewissensqual und Hordentier zu stehen. Die Etablierung von Ich-Stärke durch Therapie wirkt ange-

sichts der Stärke der inneren Dynamik zu schwach. Das menschliche Leiden an der destruktiven Stimme des Gewissens scheint nur graduell lösbar durch ein bisschen Gewissen und ein bisschen Gewissenlosigkeit.

Dennoch wirken Freuds Analysen in diesem Zusammenhang wie eine prophetische Vorausschau auf die Entwicklung im Dritten Reich, von denen schließlich Freud selbst persönlich getroffen wurde. Erst Hannah Arendt sieht den Zusammenhang zwischen Gewissenlosigkeit und dem Massenphänomen deutlicher. Dieses Massenphänomen führt sie jedoch nicht wie Freud auf ein prähistorisches Hordenverhalten zurück (Freud XIV: 136), sondern sie kennzeichnet es als Folge der modernen Vergesellschaftung, die sie Grundlegend kritisch beurteilt, weil das Politische an dieser Massengesellschaft scheitert (Arendt 1992a: 312 ff.). Die einzig mögliche Organisationsform dieser Massen sieht sie im Totalitarismus (1991: 499), der wiederum in den Konzentrationslagern an sein Ende gekommen ist (676 ff.). Vergesellschaftung bedeutet für sie zunächst – in Aufnahme der Analysen ihres Lehrers Heidegger zum Phänomen des „Man“ (Heidegger 1986: 167 ff.) – Nivellierung jeder Unterschiedenheit zwischen den Menschen und Reduktion auf das sich Gleichende. Dies hat fatale Folgen für die menschliche Fähigkeit zu handeln: wo Einzigartigkeit nicht mehr wahrgenommen und gewürdigt wird, sondern lediglich auf allgemein-menschliche Prozesse reduziert wird, geht die Liebe zum freiheitlich spontanen Handeln verloren (696; 714) und wird ersetzt durch ein Gefühl des Überflüssigseins (520; 685 u.ö.). Einzigartigkeit verschwindet und kehrt sich in einen umfassenden Konformismus um (1992a: 40), bis die Menschen lediglich noch als Reaktionsbündel, auf ihre bio-psycho-sozialen Prozesse reduziert, funktionieren (1991: 680; 697).

Eng damit verbunden ist die Auflösung der Vergemeinschaftung der Menschen untereinander, das, was Hannah Arendt als das „Zwischen“ (1992a: 172 ff.) kennzeichnet. Wenn Menschen ihre Unterschiedenheit verlieren bzw. diese Unterschiedenheit sozialwissenschaftlich auf natürliche Gleichheit zurückgeführt werden kann, machen individuelle Verbindungen unter Menschen immer weniger Sinn (1991: 502). Die Menschen gehen auf in ihrer Funktion im Gesamtprozess, sie schmelzen zusammen zu einer Einheit (1991: 676), die mächtiger wird, je mehr Menschen sich in einer solchen Einheit zusammenballen lassen (499 ff.). Das Miteinander der aufeinander sich beziehenden Handelnden wird durch ein Nebeneinander der Kontaktlosigkeit und des Entwurzeltheits (513) ersetzt, gepaart mit einem Gefühl absoluter Hilflosigkeit gegenüber diesem sich totalisierenden Gesellschaftsprozess (519). Massen erzeugen eine totale Treue und Ergebenheit ihrer Einzelteile bzw. Individuen (524 f.), sie gestalten diese Vereinzelten nach ihrer Entwurzelung um zu Marionetten der Massenorganisation. Hier verarbeitet Hannah Arendt in hohem Maße Tocquevilles Konzept der modernen Despotie (Tocqueville 1987: 460ff).

Dieser Veränderung im Selbstverständnis als auch der Handlungsfähigkeit nach außen entspricht eine Veränderung im Verhältnis zu sich selbst. Während die zeitweise Einsamkeit gerade die Voraussetzung für einen gelingenden Selbstbezug bildete (Arendt: 1989: 179 ff.), führt die Kontaktlosigkeit in der Masse zu einem Verlust des Kontaktes zu sich selbst. Der innere Dialog setzt nicht nur die Pflege des eigenen Selbstverhältnisses voraus, sondern ebenso das gemeinsame Handeln und Sprechen mit anderen Menschen. Wo diese Artikulation des Zwischen keinen Sinn mehr ergibt, verliert auch der innere Dialog seinen Sinn. Es erlischt die Fähigkeit zu denken im Sinne des *dialegesthai* und damit auch die Fähigkeit, sich selbst über gutes und schlechtes Handeln Rechenschaft abzulegen. In der Stimme des Gewissens ist die Stimme anderer mit repräsentiert, was hier jedoch nichts mit einem Verlust der Autonomie zu tun hat. Wir können uns in unserem Autonomiestreben nicht generell unabhängig vom Urteil anderer machen, sondern lediglich unabhängig von der unmittelbaren Beeinflussung durch bestimmte andere, deren Urteilsposition wir ablehnen. Wir wählen selbst autonom, welche Vorbilder für uns Relevanz haben, aus ihnen bildet sich ein generalisierter Anderer, der unser Sprechen und Handeln beobachtend, beurteilend undweisend begleitet (Smith 2000: 161 ff.). Verlieren wir den Kontakt zur Mitwelt, so erlischt früher oder später auch die innere Welt. Dieser Selbstverlust führt schließlich zu einer Selbstlosigkeit in seiner höchsten Ausprägung, nämlich zur Unfähigkeit, selbst die basalen psychischen und physischen Befindlichkeiten und Bedürfnisse wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Arendt konstatiert in der Verlassenheit ein von außen nur schwer nachvollziehbares Desinteresse am eigenen Wohlergehen bis zur Ausschaltung der eigenen Selbsterhaltung (1991: 497 ff.; 512). Dem Verlassenen werden eigene Wünsche und Bedürfnisse, auch der eigene Schmerz, sogar der eigene Tod egal. Nur so lassen sich spezifische Phänomene in den Konzentrationslagern des Nationalsozialismus sowie des Kommunismus unter Stalin verstehen. Mit der eigenen Stimme verlieren wir schließlich auch das Realitätsgefühl (1991: 729). Abgedichtet gegen die Welt des Zwischenmenschlichen (677) geht jegliche innere Orientierung verloren; auch ein eintöniger Tagesablauf vermag nicht mehr zu orientieren, weil die Basis dieser Orientierungsmöglichkeit, meist *Common sense* oder auch gesunder Menschenverstand genannt, nicht mehr verfügbar ist. Allenfalls die Fähigkeit zur Deduktion bleibt erhalten und mit ihm die Denkform des Fundamentalismus. Die extreme Anpassungsfähigkeit an Anforderungen von außen paart sich hier mit einem spezifischen gedankenlosen Verrücktspielen der Betroffenen in ihrem Tun, angesichts dessen Menschen, in denen dieser gesunde Menschenverstand noch funktioniert, nur fassungslos den Kopf schütteln können.

Dieser Zusammenhang zwischen Kontaktverlust, Selbstverlust und Wirklichkeitsverlust wird in der Regel nicht gesehen, wenn das Phänomen des Gewissens thematisiert wird. Erich Fromm beispielsweise unterscheidet zwischen einem

autoritären Gewissen und einem humanistischen Gewissen und identifiziert das autoritäre Gewissen mit Freuds „Über-Ich“ (Fromm 1982: 134). Damit setzt er jedoch das Autoritäre mit Autorität generell gleich und für das humanistische Gewissen bleibt nur die absolute autonome Selbstbestimmung übrig, das oft schwache Hören auf die je eigene Stimme statt auf die Stimme der anderen (147 u.ö.). Fromm übersieht vollständig den Zusammenhang zwischen Geliebtwerden und Selbstliebe; es scheint so, als ob die eigene Stimme um so lauter vernehmbar ist, je weniger wir in Kontakt stehen mit anderen Menschen um uns herum. Dass dieser Selbstkontakt sich mit zunehmender Verlassenheit entleeren könnte, wird nicht verstanden.

Auch Piaget unterscheidet ein heteronomes Regelverständnis, das sich kritiklos den Regeln von Autoritäten unterwirft, von einem autonomen Regelverständnis, das sich bewusst ist, dass Regeln gemeinsam verändert werden können (Piaget 1954), doch geht er davon aus, dass das autonome Regelverständnis erst auf das heteronome folgt. Erst auf dem Boden der Verarbeitung des Hörens auf die Stimme von Autoritäten, was wiederum voraussetzt, dass solche Autoritäten verfügbar sind, auf die es sich lohnt zu hören, wächst die Reflexionsfähigkeit, die auf einer höheren Reflexionsstufe zu einem autonomen Umgang mit den Anforderungen von außen führen. Kohlberg differenziert später diese Stufen der moralischen Entwicklung weiter, rechnet aber seltsamerweise nicht damit, dass die Entwicklung auch wieder rückwärts verlaufen kann (Kohlberg 1996). Doch genau dies darf bezweifelt werden. Wir bleiben in unserem inneren Dialog lediglich relativ autonom. Wenn die Welt um uns verrückt spielt, geraten wir früher oder später selbst in die Gefahr, unsere in uns kultivierte innere Stimme wieder zu verlieren. Lediglich der bewusste Umgang mit den Perspektiven lediglich vorgestellter anderer mangels Verfügbarkeit wirklicher anderer (Kant KU A: 155), an denen wir unser Urteil halten könnten, in deren Position wir uns in der Vorstellung versetzen können, bietet in einer Welt der Verlassenheit noch die Chance, uns nicht von der Verrücktheit um uns herum anstecken zu lassen. Das Gewissen bedarf der des geübten und fortwährenden Umgangs mit sich selbst im Alleinsein ebenso wie der sozialen Rückkoppelung in der Begegnung; die innere Stimme, die sich als unparteiischer Zuschauer aus den erfahrenen Stimmen – und nicht nur aus der Kindheit – in unseren Begegnungen speist, wird von uns ständig fortentwickelt, sie bedarf aber augenscheinlich auch der Bestätigung durch für uns relevante Andere, um uns vom Einfluss solcher Menschen unabhängig zu machen, von denen wir nicht oder so wenig wie möglich beeinflusst werden wollen. Die Bildung und Weiterbildung des Gewissens wird somit zur Weiterbildung an den inneren Vorbildern, mit denen wir uns im ständigen Dialog befinden und damit verbunden auch zu einer ständigen Weiterentwicklung der Umgangsform mit uns selbst. Es geht darum, uns immer neu mit uns selbst zu befreunden (Schmid 2007). Augenscheinlich brauchen wir dazu verschiedene

Voraussetzungen, nämlich sowohl die Integration in die Welt als auch die Einsamkeit, in der wir den Umgang mit uns selbst entwickeln, die Erfahrung von Freundschaft mit anderen als Voraussetzung für die Freundschaft mit sich selbst, Handlungsspielräume, durch deren Nutzung der Selbstdialog überhaupt erst Sinn ergibt, und bejahenswerte Autoritäten, von denen wir uns versprechen können, dass das, was sie sagen und wie sie handeln, wichtige Hinweise für unser Denken und Handeln geben.

Gewissenlosigkeit im Justizvollzug

Von hier aus gesehen stellt sich der Mord von Sieburg in einem völlig neuen Licht dar. Wir haben die Gewissenlosigkeit als eine dreifache gekennzeichnet als eine solche der zeitweiligen Durchsetzung der Triebregungen gegen die Stimme des Gewissens, die meist anschließend zur Reue führt, als eine Ausschaltung der je eigenen inneren Stimme durch ein logisches Schlussverfahren, das alles Handeln allgemeinen göttlichen oder logischen Gesetzen unterwirft, oder als genereller Verlust der inneren Stimme und dem damit verbundenen Wirklichkeits- und Orientierungsverlust. Man denkt sich nichts mehr bei dem, was man tut, Reue und Scham sind fremde Regungen geworden und es ist kein Grund angebar, warum etwas so passiert ist, wie es passiert ist. In den Vorfällen in der Justizvollzugsanstalt Sieburg haben wir es offensichtlich mit dem dritten Fall zu tun. Die innere Stimme ist zum Erlöschen gekommen, ohne dass irgendeine fanatische Idee an ihre Stelle getreten ist. Das darauf folgende Handeln mutet monströs und gleichzeitig seltsam primitiv an. Es steckt nichts mehr dahinter, es lassen sich keine vernünftigen Motive erheben, jede innere Abgründigkeit fehlt. Dabei sind die drei Täter nicht einfach kopflos. Sie reinszenieren Szenen aus Gewaltfilmen mit ihrem Opfer, wägen Argumente gegeneinander ab, stellen technische Überlegungen zur Durchführung ihrer Taten an, denken strategisch, um ihr Tun zu verdecken, und ihnen ist eine gewisse Neugier bezüglich des Todes bzw. der Nahtoderfahrung eigen. Die logischen Fähigkeiten sind intakt, nur die Einordnung dieser Überlegungen und des daraus folgenden Tuns in eine mit anderen gemeinsamen Welt, die Fähigkeit, sich derart vom eigenen Handeln zu distanzieren, dass sie ihr Tun mit den Augen anderer sehen können, ist unterbrochen. In ihnen gibt es keine Beurteilungsinstanz mehr, die von Vorbildern gespeist ist, auf deren Urteil sie etwas geben. Ihr Inneres scheint derart zu verarmen, dass Menschsein selbst keinen Wert mehr besitzt, nicht die Qual des Opfers, wahrscheinlich auch nicht die Folgen des Handelns für sie selbst. Vielmehr müssen wir damit rechnen, dass die drei Täter sich als sehr mitfühlend empfanden, als sie ihrem Opfer nach seiner Nahtoderfahrung eine Zigarette – ein knappes Gut im Justizvollzug – spendiert haben.

Unser Rechtssystem versagt im Umgang mit diesem Phänomen. Wir stehen vor dem gleichen Problem, vor dem bereits Hannah Arendt im Prozess um Adolf Eichmann stand:

„Das Beunruhigende an der Person Eichmanns war doch gerade, daß er war wie viele und daß diese vielen weder pervers noch sadistisch, sondern schrecklich und erschreckend normal waren und sind. Vom Standpunkt unserer Rechtsinstitutionen und an unseren moralischen Urteilsmaßstäben gemessen, war diese Normalität viel erschreckender als all die Greuel zusammengenommen, denn sie implizierte [...] daß dieser neue Verbrechertypus [...] unter Bedingungen handelt, die es ihm beinahe unmöglich machen, sich seiner Untaten bewußt zu werden“ (Arendt 1992b: 326).

Die Strafe und damit das Strafsystem insgesamt macht keinen Sinn mehr, nicht generalpräventiv, weil Gewissenlose sich aufgrund ihres Desinteresses an sich selbst nicht abschrecken lassen, aber auch nicht spezialpräventiv, insofern die Voraussetzungen für eine Resozialisierung (§ 2 Strafvollzugsgesetz) nicht mehr gegeben sind.

Die Idee des Gefängnisses erscheint heute in der okzidentalen Welt als selbstverständliches Sanktionsmittel für vielfältige Straftaten; sie bildet allerdings einen historischen Sonderfall, der vor allem eines im Sinn hatte: weg vom banalen Ausgleich (Rache) einer Untat durch Vergeltung verbunden mit dem Erweis der Überlegenheit des strafenden Souveräns über die Übertretung seines Willens und hin zu einer Einwirkung auf die Seele von Straftätern durch Inhaftierung, um eine Besserung des Verhaltens zu bewirken (Foucault 1994: 25 ff.). Haftstrafe ist die aufwendigste Form von Strafe, die der Okzident sich ausdenken konnte und verschluckt täglich immense Summen. Die Bereitschaft so vieler Gemeinwesen zu diesem Aufwand kann nicht allein mit dem Verweis auf die Achtung der Menschenrechte (Allg. Erkl. der Menschenrechte Art. 5) und den damit verbundenen Willen zur Humanisierung von Strafe erklärt werden. Während die öffentliche Hinrichtung sich des Straftäters entledigt oder durch Züchtigung demütigt, und sich dabei an die Öffentlichkeit hält, wendet sich der Strafvollzug von der Welt ab und an das Gewissen des Täters zur Bewusstwerdung von Schuld und zur Etablierung alternativer Handlungsmuster (Wagner 1985). Alle Einrichtungen des Justizvollzugs folgen dieser Maßgabe: die Isolation von der Welt durch Einschluss in eine Zelle mit regulierten Besuchs- und Telefonierzeiten, die Reduktion des Alltags auf wenige rituelle Abläufe, gekoppelt mit einer mehr oder weniger totalen Durchstrukturierung der Zeit, die individuelle Zeitgestaltung verhindert, die Verpflichtung zur Arbeit, die professionellen Begutachtungen und therapeutischen Angebote durch Psychologen und Sozialarbeiter, die hierarchische Stufenfolge und die Anreize zu einem konformen Verhalten (Foucault 1994, 173 ff.). Doch all diese Maßnahmen gehen am gewünschten Ziel vorbei. Wir müssen damit rechnen, dass die Seele von Häftlingen sich tatsächlich durch Haft verändert, jedoch nicht in die gewünschte Richtung einer Resoziali-

sierung der inhaftierten Menschen. Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen inneren Dialog, die wir benannt haben, werden durch Haft vielmehr zerstört. Haft bedeutet Entprivatisierung, gerade in einer Vier-Mann-Zelle, sie schließt nicht nur von problematischen Milieus, sondern von der Welt insgesamt ab, löscht Vorbilder weitgehend aus, sofern Gefangene sie nicht untereinander finden, nicht jedenfalls im Personal, mit dem sich aufgrund des spezifischen Settings jede Identifikation von selbst verbietet. Bereits Nietzsche erkennt den Zusammenhang von Bestraftwerden und Immunität gegenüber der eigenen Gewissensstimme (Nietzsche KSA 5: 319) und der damit verbundenen Verstärkung einer kriminellen Haltung (321). Die Zelle des Klosters war der Ort der Besinnung und Selbsterforschung und des inneren Dialoges mit sich und mit Gott. Die Gefängniszelle nimmt sich zwar das Kloster zum Vorbild (Foucault 1994: 158; 379 ff.), verkehrt ihren Effekt jedoch durch die Verbindung von Weltverlust und Bestrafung in ihr Gegenteil, in den Verlust jedes inneren Dialoges und damit in den Verlust der Menschlichkeit schlechthin. Haftstrafe ist also nicht nur ein untaugliches Mittel für diejenigen, die die Voraussetzung von Haft, das Bewusstsein von Schuld, die eigene innere Stimme, verloren haben; es trägt vielmehr aktiv zur Verlassenheit und damit zum Verlust dieser Stimme des Gewissens bei und deformiert damit diejenigen, die von Haft betroffen sind.

Nicht dass Fälle wie die von Siegburg geschehen, sollte uns erstaunen und erschrecken; erstaunlich ist vielmehr die Tatsache, dass solche Vorfälle in den Justizvollzugsanstalten unseres Landes nicht viel weiter verbreitet sind. Bei aller Problematik des Zwischenmenschlichen in der Haft, die die Entstehung echten Miteinanders massiv erschwert aufgrund der Isolierung und Vereinheitlichung der Betroffenen, vor allem aber aufgrund der Unfreiwilligkeit und chaotischen Pluralität des Zusammenlebens, die auf ethnische, soziale und andere Unterschiede keine Rücksicht nimmt, müssen wir davon ausgehen, dass es diese viel gescholtene Gefangenensubkultur ist, die in der Regel gewissenloses Handeln diesen Ausmaßes verhindert, nicht aufgrund der Qualität dieser Subkultur, sondern weil sie oftmals die einzige Möglichkeit persönlicher Begegnung darstellt. Diese Begegnung mag Bedrohungen, Abwertungen, Demütigungen und Diskriminierungen beinhalten, doch erst der Zusammenhang von zwischenmenschlichem Kontakt und privatem Rückzug gewährleistet das Funktionieren jener lediglich relativ stabilen Instanz, die wir gewöhnlich Gewissen nennen. Es ist eine Ironie des Menschlichen, dass das primitive gesellschaftliche Strafbedürfnis zum Gegenteil des Beabsichtigten führt. Statt persönlicher Integrität, die zu sozialer Sicherheit führen soll, erzeugt sie fast unvermeidlich persönliche Desintegration und mit ihr soziale Zeitbomben.

Literatur

- Apostel, Fred, (17.4.2007): Staatsanwaltschaft Bonn. Der Pressesprecher: Ermittlungen wegen eines Tötungsdeliktes in der JVA Siegburg. URL: <http://www.sta-bonn.nrw.de>.
- Arendt, Hannah, 1989: Vom Leben des Geistes. Band I: Das Denken. München 2. Auflage.
- Arendt, Hannah, 1991: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. München 2. Auflage.
- Arendt, Hannah, 1992a: Vita activa oder Vom tätigen Leben. München 7. Auflage.
- Arendt, Hannah, 1992b: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 8. Auflage.
- Cicero: Marcus Tullius (Att), 1990: Atticus-Briefe. Lat.-dt. übers. und hrsg. von H. Kasten. München/Zürich.
- Cicero: Marcus Tullius (Tusc), 1998: Gespräche in Tusculum. Tusculanae disputationes. Hrsg. und übers. von O.Gigon. München/Zürich 7. Aufl.
- Foucault, Michel, 1994: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M. Nachdruck.
- Freud, Sigmund (GW), 1940: Gesammelte Werke Band I–XVII. London.
- Fromm, Erich, 1982: Psychoanalyse und Ethik. Bausteine zu einer humanistischen Charakterologie. Stuttgart.
- Goffman, Erving, 2004: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a.M. 14. Aufl.
- Heidegger, Martin, 1986: Sein und Zeit. Tübingen 16. Aufl.
- Heidrink, Horst, 1991: Stufen der Moral. Zur Gültigkeit der kognitiven Entwicklungstheorie Lawrence Kohlbergs. München.
- Kant, Immanuel (GMS), 1988: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Stuttgart Nachdruck.
- Kant, Immanuel (KU), 1990: Kritik der Urteilskraft. Werkausgabe Bd. X herausgeg. von W. Weischedel. 3. Aufl.
- Kant, Immanuel (MS), 1989: Die Metaphysik der Sitten. Werkausgabe Bd. VII herausgeg. von W. Weischedel. 8. Aufl.
- Kohlberg, Lawrence, 1996: Die Psychologie der Moralentwicklung. Frankfurt a.M.
- Nietzsche, Friedrich (KSA) 1988: Kritische Studienausgabe in 15 Bänden. München.
- Piaget, Jean, 1954: Das moralische Urteil beim Kinde. Zürich.
- Platon (Pol), 1992: Platonis Opera. Oxford Classical Texts. Tomus IV. Tetralogiam VIII continens. Oxford reprinted.
- Platon: Der Staat. Über das Gerechte. Übersetzt und erläutert von Otto Apelt. Hamburg 1989.
- Rad, Gerhard von, 1992: Weisheit in Israel. Gütersloh Nachdruck.
- Reiner, H., 1971: Art. Gewissen. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Hrsg. von J. Ritter Darmstadt, Bd. 3 Sp. 575 ff.
- Ritschl, A., 1876: Über das Gewissen.
- Sanders, Claudia, 17.11.2006: Konsequenzen für den Strafvollzug. Deutschlandfunk. Kommentar. URL: <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/kommentar/564822/>.
- Schmid, Wilhelm, 2007: Mit sich selbst befreundet sein. Von der Lebenskunst im Umgang mit sich selbst. Frankfurt a.M.

- Seneca, Lucius Annaeus, 1965: Briefe an Lucilius. Gesamtausgabe I. Reinbek.
- Smith, Adam: Theory of Moral Sentiments. New York 2000 Reprinted.
- Spinoza, 1982: Ethik. Leipzig Nachdruck.
- Süddeutsche Zeitung, 1.8.2007: Gewaltorgie aus Langeweile. URL: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/artikel/352/126158/print.html>.
- Süddeutsche Zeitung, 2.8.2007: Komm, lass uns den weghängen. URL: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/artikel/420/126226/print.html>.
- Thomas von Aquin (ST), 1934: Summa theologica. 36 Bde. Salzburg.
- de Tocqueville, Alexis, 1987: Über die Demokratie in Amerika. Teil II. Übers. von H. Zbinden. Zürich.
- Wagner, Georg, 1985: Das absurde System. Strafurteil und Strafvollzug in unserer Gesellschaft. Heidelberg.
- Weber, Joachim, 2004: Fanatismus verstehen. Ein philosophischer Beitrag zum pädagogischen Umgang mit (Rechts-)Extremismus. In: Widersprüche Heft 93 3/2004 S. 57 ff.

*Joachim Weber, Hochschule Mannheim,
Fakultät für Sozialwesen,
Paul-Wittsack-Str. 10, 68163 Mannheim;
E-mail: weber@hs-mannheim.de*



Radikalierter Liberalismus

Leroy H. Pelton: Frames of Justice. Implications for Social Policy. Transaction Publishers New Bransdwide, New Jersey 2005, 222 S., ca. 50 Euro

Beobachtet man die augenblickliche sozialpolitische Diskussion in der Bundesrepublik, so fällt auf, dass keine der zentralen sozialpolitischen Maßnahmen der letzten beiden Regierungen bei einer Mehrheit der Bevölkerung auf positive Resonanz stieß. Sowohl die Hartz-Gesetze als auch die Renten- und die Krankenkassenreform verdienen in den Augen der Mehrheit der Bevölkerung nicht das Attribut „Reform“, weil damit immer noch Verbesserungen der Lebenssituation der großen Mehrheit der Bevölkerung verbunden werden. Dieses Phänomen ist in so fern widersprüchlich als – nach allen mir bekannten Umfragen – die moralische Basis dieser Reformen von der großen Mehrheit geteilt wird: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen; oder neudeutsch: Keine Leistung ohne Gegenleistung.

Und ein Weiteres fällt auf: In der Diskussion um sozialpolitische Konzepte für die Zukunft werden immer häufiger Begriffe wie Grundsicherung, Grundeinkommen, Sozialdividende usw. gebraucht bzw. gefordert. Auch fällt auf, dass derartige Forderungen sowohl von konservativer Seite (der thüringische Ministerpräsident Althaus schlägt ein „solidarisches Bürgergeld“ in Höhe von 600 Euro vor, das alle Transferleistungen ersetzen soll) über liberale Demokraten (Götz Werner mit seinem Konzept eines „garantierten Grundeinkommens“) bis hin zu grün-linken Gruppierungen, die sich vor allem darum streiten, ob das Grundeinkommen bedingungslos sein soll oder bedingt, also an Arbeit oder an gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten gebunden sein soll (vgl. zum Stand der Diskussion insgesamt,

siehe: Wolfgang Völker: „Soziale Fragen: Arbeit – [Grund-]Einkommen – Auskommen“, in: Widersprüche, Heft 102, 2006, S. 7–24). Was die gesellschaftliche Akzeptanz der unterschiedlichen Modelle von Grundeinkommen angeht, konkretisiert Georg Vobruba das oben angedeutete Dilemma des Auseinanderdriftens von Politik und öffentlicher Meinung wie folgt:

„Es zeigt sich, dass die Befürworter eines Grundeinkommens vor einem schwer zu bewältigenden Dilemma stehen: die Argumente, die sich moralisch leicht abschern lassen, sprechen nicht eindeutig für ein Grundeinkommen [z.B. die Verpflichtung des Staates für eine Grundsicherung zu sorgen, T.K.]. Die Argumente dagegen, die exklusiv auf ein Grundeinkommen hinauslaufen, implizieren Moralanforderungen, welche die Moralausstattungen in der Gesellschaft überfordern [z.B. Leistung ohne Gegenleistung, T.K.]“ (Widersprüche, Heft 102, 2006, S. 32).

Welche moralischen Vorstellungen gesellschaftlich dominieren, worauf sie basieren, wer sie vertritt und wer womit mobilisierbar ist, darauf wird in der hiesigen Debatte kaum eingegangen. Gerade hier setzt Leroy Pelton mit seinem neuen Buch über „Frames of Justice“ (dt.: „Rahmen von Gerechtigkeit“) an. Auch er entwickelt das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens (in Form einer Sozialdividende), aber schon durch seine Platzierung als fünftes Kapitel macht Leroy Pelton deutlich, dass derartige Verteilungskonzepte ohne eine Einbettung in gesellschaftspolitische, philosophische, aber auch in kulturell tradierte Kontexte nicht nur kurzschlüssig sind, sondern zentrale Fragen erst gar nicht stellen. Eine dieser eigentlich einfachen „Fragen“ lautet: Wie werden sozialpolitische Politiken begründet und legitimiert und wer glaubt an welche dieser Legitimationen. Zur Beantwortung führt Leroy Pelton u.a. zahlreiche Umfragen an, die deutlich machen, dass die große Mehrheit der US-Amerikaner

eine Verpflichtung des Staates anerkennt, für Menschen in Not zu sorgen. Welche Not das allerdings ist und wie diese Hilfe aussieht, darüber gibt es dann wieder große Unterschiede. Pelton geht diesen auf den Grund und rekonstruiert aus der Jahrtausend alten Schriftkultur der Menschheit einen Gerechtigkeitsinn („sense of justice“), der allerdings unterschiedliche Ausdrucksformen hat. Drei dieser „frames of justice“ identifiziert Pelton in den großen drei monotheistischen Religionen: dem Judentum, dem christlichen Glauben und dem Islam. Die Thora, das Neue Testament sowie den Koran nicht theologisch-hermeneutisch zu lesen, sondern interpretierend-analytisch als Dokumente des Menschheitswissens, ist ein ebenso origineller wie fruchtbarer Zugang. Bekannte Geschichten aus dem alten Testament (das ja Basis aller drei monotheistischer Religionen ist) erscheinen so in neuem Licht, ebenso wie die Interpretation der Bergpredigt, wenn sie mit den Augen Mahatma Ghandis gelesen wird. Am Beispiel der Geschichte vom Untergang von Sodom und Gomorrah macht Pelton deutlich, wie zwei unterschiedliche Rahmen der Gerechtigkeit miteinander in Konflikt geraten können. Um die beiden Städte zu retten, bittet Abraham Gott, sie für den Fall zu verschonen, dass er fünfzig Gerechte finde. Da er diese nicht findet, handelt er Gott auf schließlich zehn herunter. Aber auch diese findet Abraham nicht, so dass Sodom und Gomorrah von dem rächenden Gott zerstört werden. Abrahams Argumentation basiert auf der Vorstellung, dass es gerecht sei, wenn jeder das bekomme, was er verdiene – und zwar jeder Einzelne. Gott hingegen sieht die Bewohner von Sodom und Gomorrah als eine Gruppe an, die er aufgrund ihrer Sünden insgesamt vernichten will – egal ob da ein Gerechter dabei ist oder nicht, ob es sich um gerade Geborene oder im Sterben Liegende handelt. Den ersten Rahmen nennt

Pelton den des „individual desert“ (des eigenen Verdienstes), den von Gott verwendeten den Rahmen der „group justice“ (gruppenbezogene Gerechtigkeit). Den dritten Rahmen – Gerechtigkeit als „life affirmation“ (Lebensschutz wäre zu schwach, es geht nicht nur um den Schutz, sondern auch um die Gestaltung und Förderung von Leben) entwickelt Pelton am Beispiel der Bergpredigt und deren Rezeption – vor allem durch Mahatma Ghandi. Zusammenfassend und als Basis für die weitere Argumentation stellt Pelton fest:

„The group-justice frame distinguishes among groups, in social policy, and applies the notion of desert not only to groups rather than individuals but even across generations yet unborn within a group. The justice-as-individual-desert frame posits that in a just world people get what they deserve and they deserve what they get. But furthermore, this frame implies that if people do not get what they deserve, then it is up to society to ensure that they do. This latter position is illustrated, in its negative form, in the familiar ‚eye for an eye‘ law of the talion. The principle-of-life-affirmation frame refers to intrinsically moral action based on unconditional reverence for human life, and is perhaps most famously illustrated in statements attributed to Jesus that allude to loving your enemy, returning good for evil, not resisting evil, judging not, forgiving, and going beyond what is asked“ (S. 11).

Den in den drei Rahmen enthaltenen Konflikt zwischen Universalismus und Partikularismus diskutiert Pelton im Kontext von „non-violence and liberal philosophy“ (Kapitel 2). Mit Bezug auf Kant und Rawls begründet Pelton ein Konzept von „life affirmation“, das auf der einen Seite die individuelle Entfaltung in den Mittelpunkt stellt (kein Mensch darf zum Zweck gemacht werden) und das auf der anderen Seite die gesellschaftlichen Zwangs- und Gewaltverhältnisse nicht außer Acht lässt. Hier ent-

wickelt er in Anlehnung an Ghandi ein Konzept der Gewaltfreiheit, da jede Verletzung eines Lebens Unrecht im Sinne des *life affirmation frames* ist. Damit geht Pelton einen entscheidenden Schritt über den klassischen Liberalismus hinaus, der das Individuum vor dem Staat bzw. dessen Eingriffen schützen will, sondern ordnet dem Staat die zentrale Aufgabe zu, Chancengleichheit („*equal opportunity*“) nicht nur passiv abzusichern, sondern politisch gestaltend herzustellen (S. 37 f.).

Diese prinzipielle Grundlegung wird im Folgenden vertieft. An vielen Beispielen verdeutlicht Pelton, dass „*group justice*“ und „*individual desert*“ Konzepte sind, die hochgradig auf veränderlichen, immer umstrittenen Moralvorstellungen basieren: so die „*sin-taxes*“, durch die sich angeblich „*unmoralisch*“ verhaltende Menschen besonders besteuert werden (z.B. Tabaksteuer). Wenn z.B. ein Unterschied gemacht wird, ob Alte oder Kinder medizinische Unterstützung bekommen, „*normale Erwachsene*“ aber nicht, wenn die schärfere Bestrafung von Polizisten-Mördern, aber nicht von solchen, die „*normale Menschen*“ umgebracht haben, gefordert wird, in all diesen Fällen wird deutlich, dass diese Einstellungen und Forderungen in Recht und Gesetz gegossenen Vorurteile sind und letztlich auf Gefühlen basieren, aber nicht auf nachvollziehbaren bzw. einsehbaren Prinzipien (S. 48).

„*We pity the orphan over other children, the widow over the abandoned wife, the blind foremost among the disabled and the disabled over the able-bodied adult, the elderly over the middle-aged adult, the child over the adult. And because of our sentiments, individuals similarly situated in regard to need will be treated differently, raising the specter of discrimination, while the judgment of worthiness is executed in a crudely stereotyped manner*“ (S. 49 f.).

Das Prinzip, das soziale Gerechtigkeit leiten sollte, muss – so Pelton – das Prinzip

der Nichtdiskriminierung sein. Ein derartiges Prinzip muss Bedürfnissen entsprechen ohne Bedingung und ohne Einschränkung bzw. Ausnahme:

„*Principles are abstract and absolute, not relative to context. Hence they are non-discriminatory, and the principle of non-discrimination itself must be the first principle of justice*“ (S. 56).

In den folgenden Kapiteln entfaltet Pelton diese Herangehensweise an unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Fragestellungen. Zentral geht es dabei um ein Konzept des garantierten Mindesteinkommens, das nicht auf moralisch umstrittenen oder ökonomischen Erwägungen basiert, sondern eben auf dem Prinzip der Nichtdiskriminierung – der Nichtdiskriminierung von Arbeitenden oder Nichtarbeitenden, von Frauen oder Männern, Armen oder Reichen. Gerade dieser Aspekt dürfte in den hiesigen Diskussionen auf Widerstand stoßen, argumentiert Pelton doch schlüssig für eine „*flat-tax*“. (Dieses Kapitel ist für das Heft „*Neue Soziale Fragen?!*“ der Widersprüche in Heft 102, 2006, übersetzt worden.) Damit realisiert Pelton sein Vorhaben, über den klassischen Liberalismus hinauszugehen. Auf der Basis des Prinzips der Nichtdiskriminierung kann ein derart radikalierter Liberalismus Position zu allen strittigen Fragen beziehen. Dass damit auch Maßnahmen, die auf der gesellschaftlichen Linken starke Unterstützung finden, zur Disposition stehen, wird am Beispiel der „*affirmative action*“ deutlich: Diese „*Privilegierung*“ von benachteiligten Gruppen lässt sich nach dem Maßstab der Nichtdiskriminierung nicht mehr rechtfertigen. Stattdessen – und das ist eine durchgehende Schlussfolgerung des Konzepts der Nichtdiskriminierung – müssten Bedingungen geschaffen werden, die es allen ermöglichen, z.B. eine entsprechende Schul- oder Hochschulausbildung zu absolvieren. Das erfordert – so Pelton – eine zentrale

bundesstaatliche Lenkung z.B. der finanziellen Ausstattung von Schulen und Hochschulen. Andere Beispiele sind eine staatlich gelenkte Krankenversicherung für alle, das Recht auf Wohnen sowie auch die Gleichbehandlung von Opfern von Terroranschlägen (Seite 109 ff.):

„We must acknowledge that nondiscrimination does not require the distribution of resources to everyone, regardless of the object at hand, but equal treatment of everyone in consideration of them in terms of factors that are relevant to the object at hand. Chief among these objects are those concerning survival of each human life itself, and respect and support for the potential of that life to grow and flourish. Under a universal health care policy, a person with a catastrophic illness will probably receive far more provision of health care, in terms of both treatment and its costs, than a generally healthy person. Yet both are given equal consideration under the policy with respect to the object, health. Likewise, a policy meant to address dire need through cash benefits may distribute those benefits only to those in dire need, yet everyone must be given equal consideration with respect to the object of the policy, dire need. No one can be excluded from consideration on the basis of irrelevant factors, such as race, gender, or age, or for that matter, personal fault“ (S. 123).

Dass das Prinzip der Nichtdiskriminierung und der life-affirmation auch zu Kontroversen führt, wird am Beispiel der Abtreibung deutlich, wo Pelton für eine Position plädiert, die dem deutschen Verfahren sehr nahe kommt (S. 124), wenn er auch nicht für eine strafrechtliche Verfolgung eintritt. Auch dass Mörder und Vergewaltiger schärfer bestraft werden sollten als diejenigen, die zum Beispiel mit Drogen dealen, dürfte ebenfalls für Diskussionen sorgen (S. 126 ff.). Dass es bei „life-affirmation“ und Nichtdiskriminierung um grundlegende Prinzipien geht, verdeutlicht Pelton sowohl an Rück-

blicken in die Geschichte, vor allem auf Nazi-Deutschland und den Holocaust, als auch auf aktuelle politische Konflikte wie dem in Palästina. Dass die Auseinandersetzung um die unterschiedlichen Rahmen selbst Politik sind, darauf verweisen die abschließenden Kapitel. So argumentiert Pelton für die strikte Trennung von Regulierungen, die über den Markt laufen können – hier kann jeder den Reichtum anhäufen, wie er nur kann oder möchte – und Regulierungen der sozialen Gerechtigkeit. Diese können nicht über den Markt, sondern nur über den demokratischen Staat geregelt werden. Dabei unterstreicht er mehrfach, dass es nicht um Rechte von einzelnen Gruppen geht (zum Beispiel Rechte der Ausländer, der Frauen ...), sondern um Unterstützung jedes einzelnen ohne Diskriminierung anderer:

„Politicians promoting the life-affirmation frame of justice should say: ‚Let’s stop telling each other stories about what we deserve and others don’t. Whether you are young or old, black or white, rich or poor, your income will be taxed at the same rate. Whether you drink or smoke, are male or female, married or unmarried, or engage in one business or another, you will not be favored nor discriminated against, but treated the same as everyone else. Black or white, rich or poor, your children will be provided with the same opportunity for quality education as everyone else‘“ (S. 154).

Pelton beschließt sein facettenreiches Werk mit einer Reflexion über Glaube und Vernunft:

„It is the common ground of the presumption of the sanctity of human life, found in the Tanakh, the New Testament, and the Koran, as well as in the scriptures of other religions, that should be emphasized in religious teachings, if destructions in the name of religion is to be avoided, and if religion is actually to become a force for the promotion of peace and justice. Jews, Muslims, Christians,

and others can choose to emphasize the life-affirming aspects of their scriptures as indeed, most already do. But they must join together to ensure that the governments that represent them develop and implement policies that promote the affirmation of every human life to the maximum extent possible“ (S. 200).

*Prof. Dr. Timm Kunstreich,
Evangelische Fachhochschule für
Sozialpädagogik des Rauhen Hauses,
Horner Weg 170, 22111 Hamburg
E-mail: TimmKunstreich@aol.com*

Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien

Herausgegeben von Ruth Becker, Sigrid Metz-Göckel und Robert Schreiber

25. Jahrgang, Heft 2/2007, 128 Seiten, 13,50 Euro

Offene Beiträge

Sünne Andresen: *Bologna-Prozess und Gender Mainstreaming als Chance für die Umsetzung einer genderreflektierten Lehre?*

Christiane Krämer und Sandra Smykalla: *Diskursformationen der Abwehr von Gleichstellungspolitik und Gender in den Medien – Paradoxe Effekte des Erfolges?*

Anne-Sophie Godfroy-Genin und Felizitas Sagebiel: *Möglichkeiten und Schwierigkeiten internationaler und multimethodologischer Forschung über Gender in den Ingenieurwissenschaften*

Beiträge zum Themenschwerpunkt: »Gesundheitswissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung – multidisziplinäre Projekte und Ansätze« (Fortsetzung des Schwerpunktheftes 1/2007)

Andrea Pauli und Claudia Hornberg: *Gender-Perspektiven im Kontext Umwelt und Gesundheit*

Alexa Franke: *Zur Bedeutung des Geschlechts in den Rahmenmodellen von Gesundheit und Krankheit*

Sabine Scheffler: *Kritische Anmerkungen zur Traumaforschung aus der Geschlechterperspektive*

Doris Janshen, Kordula Merk und Mona Motakef:

Soziomedizinische Genderforschung – ein interdisziplinäres Muss

Bäbel Miemitz, Ljiljana Verner und Larissa Burruano:

Integration geschlechtsspezifischer Inhalte in das Medizincurriculum – Ein Projekt zur Qualitätssteigerung der Lehre an der Medizinischen Hochschule Hannover

Rezensionen

Die Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien erscheint dreimal jährlich mit zwei Einzelheften und einer Doppelausgabe. Bezug im Abonnement oder Bezug von Einzelheften über den Buchhandel oder über den Kleine Verlag. Einzelheft 13,50 Euro, Doppelheft 19,50 Euro. Jahresabonnement 40,00 Euro, Jahresabonnement für Studierende 27,00 Euro (Studienbescheinigung erforderlich).

Kleine Verlag GmbH • Postfach 10 16 68 • 33516 Bielefeld • Telefon 0521 1 58 11 • Telefax 0521 14 00 43
E-Mail KV@kleine-verlag.de • www.kleine-verlag.de



Deutschland – Schweiz: Unentschieden zwischen ArbeiternehmerIn und BürgerIn

*Erwin Carigiet, Ueli Mäder,
Michael Opielka, Frank Schulz-
Nieswandt (Hg): Wohlstand durch
Gerechtigkeit. Deutschland und
die Schweiz im sozialpolitischen
Vergleich; Rotpunktverlag, Zürich
2006, 399 S., 24 Euro*

Ein politisch-programmatisch klingender Titel und die Bezeichnung des vorliegenden Buches im Untertitel als „sozialpolitischer Vergleich“ irritieren im ersten Moment. Liest man jedoch im Vorwort, so verflüchtigen sich diese Irritationen. Die Herausgeber aus beiden Ländern machen darin deutlich, dass sie die „Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit“ als Maßstab komparativer Analysen begreifen (8). Die Frage „Wer bekommt was, wie und warum – und auf welche Weise wird es finanziert?“ ist aus Sicht der Herausgeber eine „Schlüsselfrage komparativer Sozialstaatsanalyse“ (8). „Soziale Sicherheit“ im Sinne der Bewältigung existenzieller Probleme und „Sozialer Ausgleich“ im Sinne von Teilhabe am Wohlstand stellen so konsequent die Gewährleistungsfaktoren sozialer Gerechtigkeit dar (10). Das Motiv für diesen ersten systematischen Vergleich von Sozialpolitik in Deutschland und der Schweiz liegt für die am Band beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erkennbar darin, dass sie beiden Modellen Eigenschaften attestieren, die in den gegenwärtigen Konflikten um die Neuausrichtung sozialstaatlicher Regulierungen angesichts veränderten Erwerbsverhältnisse, Erwerbsbiografien, Formen des Zusammenlebens der Geschlechter und Generationen reflektiert,

kritisiert oder als wegweisend bedacht werden können. Wie in der politischen Alltagsdiskussion auch scheint der Vergleich eines aus der Tradition eines an der Leitfigur des männlichen, familienernährenden lohnabhängigen Arbeitnehmers und eines eher am Status als Bürgerin oder Bürger orientierten Sozialstaatsmodells nahe liegend und erkenntnisgewinnend zu sein. Im Unterschied zur politischen Alltagsdiskussion zeigt der vorliegende Band als Ergebnis eines Kolloquiums an der Universität Basel im September 2005 nicht nur ein hohes Maß an Kenntnis von Geschichte und Gegenwart der sozialpolitischen Regulierungen in beiden Ländern, sondern bezieht auch stärker die politische Kultur und die politischen Verfahren der Demokratie („Referendumsdemokratie“ bzw. „korporatistische Arrangements“ in Kombination mit dem Subsidiaritätsprinzip).

Im Einleitungsbeitrag „Deutsche Arbeitnehmer – Schweizer Bürger?“ ordnen Carigiet und Opielka den vorliegenden Band in die vergleichende Sozialpolitikforschung ein und stellen fest, dass die bisherige Zuordnung des deutschen Systems zum „Prototyp eines konservativen Wohlfahrtsregimes“ nicht mehr in vollem Umfang geteilt werden kann und dass die Zuordnung der Schweiz als Mischsystem unzulänglich erscheint. Bezogen auf die Schweiz favorisieren sie deshalb die Erweiterung der Vergleichskategorien von Esping-Andersen um ein „garantistisches“ Modell und kennzeichnen die Schweiz als „weiches garantistisches Wohlfahrtsregime“ (24). Die von Esping-Andersen entwickelte Typologie der drei Wohlfahrtsregime als „liberal“, „Sozialistisch-sozialdemokratisch“ und „konservativ“ wird aus Sicht der Autoren der Tatsache einer wahrnehmbaren „Agenda sozialer Grundrechte“ (26) nicht mehr gerecht. Eine solche Feststellung ist für Leserinnen und Leser, die den Begriff der sozialen Grundrechte politisch positiv als Gegensatz

zu hegemonialen neoliberalen, neokonservativen und aktivierenden Sozialpolitiken assoziieren sicher provozierend und allzu optimistisch. Den Autoren ist jedoch bewusst, dass die Kämpfe um sozialpolitische Regulierungen immer Kämpfe darum sind, in welchem Maße und auf welche Weise soziale Sicherheit und Warenförmigkeit der Arbeitskraft verknüpft sind, wenn sie auf die Empirie von „Pendelbewegungen“ wie „Aktivierung“ und „Work-fare“ verweisen (27). Vor diesem Hintergrund würde es sich lohnen, den Begriff des „garantistischen“ Wohlfahrtsregimes zu diskutieren, da er sich, wie viele übergeordneten Typisierungs- und Vergleichskategorien dazu eignet, durchaus kontroverse normative Konzepte z.B. von Gleichheit und Gerechtigkeit zu transportieren. Die Garantie eines garantistischen Modells wäre aus Sicht des Rezensenten nämlich auch dann gegeben, wenn ein politisch gedeckeltes Minimum an soziokultureller Existenzsicherung – oder darunter – gewährt wird und darauf erweiterte Sicherungen aufbauen, die Lohnarbeitshierarchien voraus- und fortsetzen und für Angehörige der unteren Klassen faktisch nicht erreichbar sind. Wichtig ist im Einleitungsbeitrag auf jeden Fall der ausführliche Hinweis darauf, dass es für vergleichende Perspektiven sinnvoll ist, auch „querliegende Indikatoren“ zu berücksichtigen, die sich auf die Strukturen und Praktiken von Politik in den jeweiligen Ländern beziehen. Die Autoren nennen hier vier Indikatortypen, die sich auf die „Formulierung und Organisation sozialpolitischer Interessen“, auf die „Form der politischen oder Machtregulation“, auf die „sozialpolitischen Institutionen“ und die „leitenden sozialpolitischen Ideen und Werte“ beziehen (39).

Entsprechend dieser Ansprüche weisen die Autoren darauf hin, dass der vorliegende Vergleich „nur einen Ausschnitt“ aus dem ganzen möglichen Komplex leisten kann (44). Immerhin beziehen sich die versam-

melten Beiträge –jeweils in einem deutschschweizerischen Duett-Kapitel versammelt – auf folgende Themen: „Sozialpolitische Geschichte“, „Alterssicherung“, „Krankenversicherung“, „Familienpolitik“, „Sozialhilfe-Grundsicherung-Grundeinkommen“, „Arbeitsmarktpolitik“, „Gender und Care“, „Migrationspolitik“, „Sozialpolitik und Demokratie“, „Sozialpolitik der EU“, „Engagement und Sozialkapital“ sowie „Sozialpolitik und Friedenspolitik“.

Im Rahmen dieser Rezension wird nur auf bestimmte dieser Themen eingegangen. Beim Blick von Bernhard Degen auf die sozialpolitische Geschichte der Schweiz (47–58) wird deutlich, dass die Anknüpfung an den BürgerInnenstatus alternativ zur Anknüpfung an den ArbeitnehmerInnenstatus keineswegs als Kennzeichnung des schweizerischen Systems sozialer Sicherung zutrifft. Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung und Mutterschaftsversicherung sind an den Status der Erwerbstätigkeit gebunden. Bezogen auf die Altersvorsorge wird resümiert, dass sie zwar die gesamte Bevölkerung umfasst. Vom Einkommen her bedeutsamer als die Alters- und Hinterlassenenversicherung/Invalidenversicherung (AHV/IV) für die RentnerInnen ist jedoch die berufliche Vorsorge. Diese ist eng an die Position im Erwerbsleben als ArbeitnehmerIn geknüpft. Einzig die Krankenversicherung bezieht sich seit 1994 mit für alle (einzelnen und Geschlechter) gleich hohen Kopfprämien auf die gesamte Bevölkerung. Im Beitrag von Ludwig Gärtner zur Alterssicherung in der Schweiz (73–88) werden die Funktionsweisen der dreisäuligen Alterssicherung nachvollziehbar. Der Beitrag informiert über die Abhängigkeit der zweiten berufsbezogenen Säule, die kapitalgedeckt finanziert wird, von den Entwicklungen der Finanzmärkte. Gärtner betont zu Recht, dass sich das schweizerische System nicht wie häufig in der oberflächlichen deutschen politischen Diskussion un-

terstellt „nicht einfach in das Schema einer Bürger- oder Arbeitnehmersolidarität bzw. einer Vorsorge nach Beveridgeschem oder Bismarckschem System einordnen lässt“ (76/77). Die auf „bescheidenem Niveau“ von ca. 8300 Euro im Jahr angesiedelte Grundsicherung als erste Säule der Alterssicherung (vgl. 74 f.) enthält eine „bedeutende Umverteilung zugunsten tiefer Einkommen“ (77), weil die Beiträge keine Bemessungsgrenze wie in Deutschland kennen und die grundsichernde Rente der AHV auf maximal das Doppelte des Minimums beschränkt ist. Wenn die Einkünfte nicht zur Sicherung des gesamten Lebensbedarfs aus, so werden sie mit steuerfinanzierten Ergänzungsleistungen aufgestockt. In der zweiten Säule der Alterssicherung, der beruflichen Vorsorge zeigt sich in der Schweiz das auch hierzulande bekannte Prinzip einer ständischen Orientierung der Sozialleistung am Erfolg in der Hierarchie der Arbeitswelt. Dies zweite Säule stellt, wie schon vorher im Text von Degen konstatiert, den maßgeblichen Faktor für die Höhe der Einkommen von RentnerInnenhaushalten in der Schweiz dar. Zusätzlich zur Abhängigkeit vom Status in der Hierarchie der Lohnarbeit differieren die Leistungen dieser zweiten Säule nach den einzelnen zuständigen Vorsorgeeinrichtungen. Die sind innerhalb von Branchen und zwischen Branchen durchaus verschieden in ihrem Leistungsspektrum. Ein bedeutender Unterschied liegt u.a. darin, zu welchen Bedingungen ein vorgezogener Renteneintritt vollzogen werden kann. Der reale Renteneintritt wird – so macht Gärtner deutlich – durch die Höhe der Altersguthaben dieser zweiten Säule gesteuert. Je höher dieses Guthaben ist, desto eher wird ein „Altersfrüherücktritt“ praktiziert (80). Die politischen Diskussionen in der Schweiz thematisieren die Fragen, die auch aus der hiesigen Diskussion bekannt sind: demografische Entwicklung und Renten-

eintrittsalter – und das obwohl schon 1979 in der Schweiz auf eine Volldynamisierung der Rente verzichtet wurde und „Festsetzung und Anpassung der Renten aufgrund eines Mittels zwischen Preis- und Lohnentwicklung“ erfolgt (82). Gärtner weist auf die Schwächen dieser Diskussion hin, indem er auf die Grenzen einer Stabilisierung der AHV durch die Erhöhung des realen Renteneintrittsalters verweist: der entscheidende Faktor ist da der Arbeitsmarkt: „Wird nicht gleichzeitig die Erwerbstätigkeit entsprechend ausgedehnt, steigen die Einnahmen nur unbedeutend“ (83). Bezogen auf die dem besprochenen Band zu Grunde liegende Frage, inwieweit soziale Gerechtigkeit im jeweiligen Sozialleistungssystem zum Zuge kommt, ist der zusammenfassende Hinweis von Bedeutung, dass auch das Schweizer System soziale Ungleichheit perpetuiert: die Rolle der zweiten berufsbezogenen Säule und die Tatsache der Benachteiligung unterer sozialer Schichten beim Altersfrüherücktritt belegen das (vgl. 84 f.). Auf diese verteilungspolitisch problematischen und solidarische Umverteilung schwächende Seiten der schweizerischen Alterssicherung weist auch Reinhold Thiede in seinem Beitrag zum „aktuellen Stand“ und „zu Entwicklungstendenzen“ der Alterssicherung in Deutschland hin (89–102). Aber dies ist für ihn nur ein Grund, das Schweizer System nicht als Vorbild für eine Reform der Alterssicherung in Deutschland zu nehmen. Für ihn steht im Vordergrund die Aufgabe der Renten als Einkommensersatz (inklusive Vermeidung von Altersarmut). Aus dieser Zielbestimmung lässt sich aus Sicht Thiedes „systematisch begründen, welche Personengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden sollten“, ArbeitnehmerInnen und selbständig Tätige (97 f.). Diese Einkommen fallen im Unterschied zu Kapitaleinkünften, Mieteinnahmen etc. im Alter weg und müssen

ersetzt werden. Die logische Reformperspektive ist deswegen für den Autor nicht eine am Bürgerstatus orientierte Versicherung, sondern eine „Erwerbstätigenversicherung“, deren Leistungsniveau „für möglichst alle Versicherten im Alter und bei Invalidität zumindest eine existenzsichernde Rente gewährleistet“ (100) und in der „solidarische Elemente“ ausgebaut werden (101). Eine obligatorische Zusatzsicherung sieht er unter diesen Bedingungen nicht als sinnvoll an, sondern eher die Förderung der Zusatzvorsorgen für Personen, deren Erwerbsstatus oder persönliche Situation keine Einkommen ermöglichen, die Zusatzvorsorgen erschwinglich machen (100). Dieser Vorschlag wäre besonders unter dem Gender-Aspekt weiter zu diskutieren.

Michael Nollert stellt in seinem Beitrag (191–203) die Spezifika der schweizerischen Arbeitsmarktsituation dar. Die Schweiz zeichnet sich im internationalen Vergleich durch eine hohe Erwerbstätigenquote und eine niedrige Arbeitslosenquote aus. Dieser erste Blick muss aber im Sinne weiter Ungleichheiten korrigiert werden, wenn die Betroffenheit von Erwerbslosigkeit unter der Perspektive der Region oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe genauer betrachtet wird. Die Langzeitarbeitslosigkeit in der Schweiz liegt über dem OECD-Durchschnitt und die Anzahl der Personen nimmt zu, die aus der Arbeitslosenversicherung heraus und in die Sozialhilfe hinein fallen (195). Nach Nollert verdeckt der schnelle Blick auf den Schweizer Arbeitsmarkt auch die starke Verbreitung „atypischer Arbeitsverhältnisse“ wie Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse (195). Als besonderes Regulationsverfahren der Verhältnisse von Kapital und Arbeit in der Schweiz werden von Michael Nollert die „Gesamtarbeitsverträge“ (GAV) hervorgehoben (196). Bei ihnen handelt es sich um „schriftliche Ankommen zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaf-

ten“, in denen Rechte, Pflichten, aber auch Lohnverhandlungsverfahren festgelegt werden. In diesen Verfahren liegt auch die Ursache für die im internationalen Vergleich „extrem tiefen Streikraten“ (196), da sich beide Seiten eine Friedenspflicht auferlegen. Wer in der Schweiz nur über einzelvertragliche Regelungen außerhalb der GAV beschäftigt ist, der ist dem gering regulierten, arbeitgeberfreundlichen Regelungen des Arbeitsrechts entsprechend ungeschützt ausgeliefert. Dem sozialen Schutz bei Arbeitslosigkeit dienen und dienen in der Schweiz öffentliche und private (z.B. gewerkschaftliche) Arbeitslosenkassen. In der Bundesverfassung war der Anspruch auf eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit seit 1947 verankert. Aber erst 1982 wurde ein Gesetz zur obligatorischen Arbeitslosenversicherung verabschiedet. In jüngster Zeit lässt sich auch in der Schweiz die Etablierung einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik erkennen. In deren Rahmen wurden kommunale Arbeitsämter durch regionale ersetzt (sogenannte „Regionale Arbeitsvermittlungszentren“, kurz: RAV) und private und öffentliche Kassen vereinheitlicht (197 f.). Erwerbslose sind in der Schweiz also mit einem aus zwei Institutionen bestehenden System konfrontiert: den Institutionen Arbeitsvermittlung und den Institutionen des Einkommensersatzes. Die Vermittlungsinstitutionen werden seit dem Jahr 2000 wirkungsorientiert gesteuert. Parallel gab es wesentliche Veränderungen auf der Leistungsseite, die von Michael Nollert dargestellt werden (198 f.). Die Angriffspunkte der Veränderung waren dabei die Zumutbarkeitsregeln, die Anwartschafts- und Anspruchszeiten, die Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationsprogrammen, die Finanzierung von Programmen zur Beschäftigung von Erwerbslosen in öffentlichen oder privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie die „Zwischenverdienstlösung“, die Erwerbslosen Einkom-

menseinbußen kompensiert, wenn sie eine Arbeit mit einem Einkommen unter ihrer Arbeitslosenunterstützung annehmen (199). Ein Teil dieser Regelungen wurde in plebiszitären Abstimmungen eingeführt, wobei diese von Missbrauchskampagnen gegenüber Langzeitarbeitslosen und SozialhilfeempfängerInnen begleitet waren: „Die Arbeitslosigkeit wird somit nicht mehr als Verteilungsproblem oder Resultat eines Arbeitskraftmangels, sondern vornehmlich als Folge von Humankapitaldefiziten und charakterlicher und psychologischer Schwächen der Betroffenen betrachtet“ (200). Die Einschätzung Michael Nollerts geht in Richtung einer „Erosion der Arbeitnehmer-Solidarität“ auf Basis der Zunahme von „working poor“ und einer „fortschreitenden Segmentierung des Arbeitsmarktes“ (201). Die Segmentierung zeigt für den Autor zwei privilegierte Teilarbeitsmärkte (berufsfachliche, betriebsinterne) und zwei Teilarbeitsmärkte, „die vergleichsweise bescheidene Einkommens- und Karrierechancen bieten“ (201). Dazu gehören der „Jedermanns-Teilmarkt“ für eher gering qualifizierte und wenig mobile und der „Puffermarkt“, der von Unternehmen durch die bekannten Mittel (Befristung, Leiharbeit, Outsourcing) zur kostenreduzierenden Bewältigung von Nachfrageschwankungen genutzt wird. In dieser Entwicklung sieht der Autor „neofeudale, durch Professionalisierung und Zertifizierung zementierte Exklusionsmechanismen“ und plädiert für eine ArbeitnehmerInnen-Solidarität, die den Pufferarbeitsmarkt abbaut, prekär Beschäftigte besser absichert oder sich gleich für „ein von der Lohnarbeit entkoppeltes Grundeinkommen“ einsetzt (202). Einen zweiten Blick auf die Arbeitsmarktpolitik in der Schweiz liefert Hans Schäppi in seinem Text „Im Widerstand die Solidarität neu aufbauen“ (204–214). Seinen Beitrag versteht er als politisch zugespitzte, gewerkschaftliche Perspektive. Seiner Beur-

teilung nach verfolgen die neoliberalen Reformen das Ziel einer Umstrukturierung der Lohnarbeit und eine Schwächung der Gewerkschaften (208/209). Parallel zu einer gleichzeitigen Zunahme von Grundeinkommen und Armut sieht er die Löhne in der Schweiz unter einem massiven politischen Druck. Das „Absinken der Löhne der working poor unter das Niveau der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen“ erlaubt es, auch die Höhe der Sozialleistungen in Frage zu stellen (211). In dieser Kräftekonstellation, aber auch aus prinzipielleren Gründen, argumentiert Hans Schäppi im Unterschied zu Michael Nollert gegen das Konzept eines erwerbsunabhängigen Grundeinkommens. Sein prinzipieller Einwand ist auch in der deutschen Diskussion bekannt. Ein solcher Vorschlag negiere den Doppelcharakter der Erwerbsarbeit als „Ausbeutungsverhältnis“ und zentrale Größe „für die gesellschaftliche Stellung und Anerkennung“ (212). Auch der nächste Kritikpunkt ist aus der Diskussion hierzulande bekannt: Grundeinkommenskonzepte würden die „heute schon gravierenden Segmentierungen und Diskriminierungen noch verschärfen und die Solidarität unter den Lohnabhängigen weiter untergraben“ (212). Widerstand muss für Hans Schäppi in eine andere Richtung gehen: „Auf der politischen Agenda müssen deshalb die Durchsetzung des Rechts auf Erwerbsarbeit durch existenzsichernde Löhne, eine Verkürzung der Arbeitszeit, die Umverteilung der Erwerbsarbeit und der Nichterwerbsarbeit und die Förderung ökologisch und gesellschaftlich sinnvoller Investitionen hohe Priorität erhalten“ (212). Die künftige Zunahme sozialer Konflikte aufgrund der Machtansprüche neoliberaler Kräfte bietet für ihn das Feld, in dem im Widerstand „Solidarität neu aufgebaut werden“ muss (213). Aus seiner Sicht bringt deshalb auch die Gegenüberstellung von ArbeitnehmerInnen-Solidari-

tät gegen BürgerInnen-Solidarität „keinen Erkenntnisgewinn“ für Arbeitsmarktprobleme. Der Begriff der BürgerInnen-Solidarität ist für ihn eindeutig verbunden mit „rechtsbürgerlichen Kreisen“, denen es nur um Sozialstaatsabbau geht (213).

Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland wird im Beitrag von Werner Sesselmeier (215–226) beschrieben. Im direkten Vergleich der Beschäftigungssituationen in Deutschland und der Schweiz identifiziert er als „spezifisch deutsches Problem“ die „Nichtbeschäftigung im Wiederaufschwung“ (216), also die Tatsache, dass konjunkturelle Aufschwünge nicht zum Abbau einer hohen Sockelarbeitslosigkeit führen. Arbeitsmarktpolitik hierzulande ist Teil einer Sozialstaatlichkeit, die vom Gedanken eines durch Arbeitnehmersolidarität geprägten Sozialversicherungswesens bestimmt ist. In den arbeitsmarktpolitischen Strategien vom Arbeitsförderungsgesetz 1969 bis zu den von den Zielen der Agenda 2010 geprägten jüngsten aktivierenden Arbeitsmarktreformen sieht er als Trend die Zunahme ökonomisch angebotsorientierter, anreizorientierter Politikansätze. Gepaart mit der Etablierung von härteren Normen der Konditionalität und Reziprozität sowie einer Aufhebung der Beruflichkeit durch Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien wird so strategisch der Grad der (De-)Kommodifizierung der Ware Arbeitskraft ins Zentrum politischer Reformen gestellt (221 f.). Die deutsche Entwicklung passt für den Autor in den allgemeinen internationalen Trend, die dekommodifizierende Wirkung von sozialen Sicherungssystemen, also ihre soziale Schutzfunktion, zu schwächen (224). Diese strategische Ausrichtung wird ja im hegemonialen politischen Diskurs als Inklusionspolitik vorgestellt. Sesselmeier verlangt hier ein stärkeres Hinterfragen der Prekarität dieser Inklusionspolitiken (224). Im Rahmen einer vergleichenden Charakterisie-

rung der Sozialstaatssysteme sieht der Autor im Feld der Arbeitsmarktpolitik eine Annäherung des deutschen Systems an liberale Modelle, wobei es die Konstruktion der Arbeitslosenversicherung als Moment eines auf Arbeitnehmersolidarität abgestellten Systems beibehält. In aktuell immer wieder geführten Diskussionen um die Zukunft der Arbeitslosenversicherung zwischen „Risikoversicherung“ und „Sparvertrag“ deutet für Sesselmeier die Möglichkeit eines vollständigen Übergangs zum liberalen Sozialstaatstypus an (225). Seine Frage, ob in diesem Trend bzw. im System von Hartz IV denn schon von „Bürgersolidarität“ als Alternative gesprochen werden kann (225), müsste viel deutlicher und grundlegender gestellt werden, nämlich inwieweit nicht in diesem Begriff der Bürgersolidarität genau die sozialen Ungleichheiten verloren gehen, die Ausgangspunkt einer solidarisch organisierten sozialen Sicherung gegen die Zumutungen der ökonomischen Entwicklungen sein müssten. Die hier notwendige Diskussion könnte auch die Argumentationen von Carlo Knöpfel und Michael Opielka einbeziehen. Knöpfel stellt in seinem Beitrag (159–169) die Entwicklungen in der Schweiz im Bereich der Sozialhilfe dar. Die Trends eines Anstiegs der Sozialhilfebedürftigkeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen und bestimmte Lebenslagen zeigen aus Sicht des Rezensenten starke Parallelen zu den Entwicklungen in Deutschland vor der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige und ihrer Ersetzung mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Schweizer Antwort auf gestiegene Fallzahlen folgt der gleichen Logik wie Hartz IV, „indem das Ziel der sozialen Existenzsicherung zurückgenommen, dafür aber die berufliche Integration stärker betont wird“ (163/164). In der Schweiz ist die Erhöhung des Drucks in Richtung Erwerbsarbeit sogar verbunden mit einer Kürzung des Grundbedarfs für den Le-

bensunterhalt inklusive Wohn- und Gesundheitskosten um sieben Prozent auf 960 CHF im Monat. Für bestimmte Gruppen gibt es „Integrationszulagen“ und für arbeitende Arme Einkommensfreibeträge und für alle gibt es härtere Sanktionsmöglichkeiten (164). Zum Zeitpunkt des Schreibens des Beitrags von Carlo Knöpfel waren die Kantone gerade dabei, die auf Bundesebene erlassenen Richtlinien zu übernehmen. Parallel zu diesen politischen Schritten in Richtung „Work-fare“ findet eine Debatte über Armutsvermeidung statt, in der „noch immer das Selbstbild einer Arbeitsgesellschaft“ dominiert, in der jeder für seine (Erwerbs)Biografie selber verantwortlich ist (168). In diesem Zusammenhang ist es um die organisierte Solidarität der BürgerInnen schlecht bestellt und dementsprechend gerät das Verlangen nach einem Beweis der „Unterstützungswürdigkeit, die über eine reine Überlebenshilfe hinausgeht“ (168). Die sich hier stellende Frage nach einem (bedingungslosen) Grundeinkommen wird von Michael Opielka aufgegriffen (170–189). Er stellt die deutschen Regelungen der sozialstaatlichen Einkommenssicherung und die Neuerungen durch Hartz IV – und deren Unzulänglichkeiten – dar. Als Gegendiskurs stellt er die ältere und jüngere Diskussion um ein Grundeinkommen dar. Als „pragmatischen“ Reformschritt schlägt er eine „Grundeinkommensversicherung“ vor, die über eine pauschale Sozialsteuer jedes Bürgers und jeder Bürgerin finanziert wird. Das Leistungsniveau soll sich zwischen einem Grundbetrag von 640 Euro und 1280 Euro bewegen, wobei Renten einen Übergangszuschlag erhalten sollen (768 bis 1536 Euro) (187). Wer in Ausbildung ist oder sich nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt, erhält lediglich die Grundstufe, wobei die Hälfte als Darlehen gezahlt wird. Letzteres wiederum kann – so Opielka – „bei gemeinützigem Engagement entfallen“ (188).

Die Bedingungslosigkeit findet hier also auf niedrigem materiellen Niveau statt.

Neben dem Vergleich des sozialstaatlichen Umgangs mit den klassischen Risiken der Lohnarbeitsbiografie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter ist für eine vergleichende Perspektive der Blick auf das sozialstaatlich geformte Geschlechterverhältnis zentral – zumal wenn die alternative politische Option wie im vorliegenden Sammelband häufig in der Ausrichtung am BürgerInnenstatus gesucht wird. Das Geschlechterverhältnis wird zwar in den meisten verglichenen Politikfeldern thematisiert, jedoch am deutlichsten in den Beiträgen zur Familienpolitik (129–158) und in den Beiträgen zu Gender und Care. Regina Wecker z.B. zeigt in ihrem Beitrag (227–238) zu Gender und Care in der Schweiz, wie stark sich in diesem Feld konservative und liberale Sozialstaatstypen gleichen. Beide Modelle setzen nämlich auf die private Zuständigkeit für die Care-Aufgaben. In der Schweiz lässt sich aus Sicht der Autorin eine von volkswirtschaftlichen Verwertungsinteressen gespeiste Modernisierung des Familientraditionalismus feststellen (233). In dieser Modernisierung wird die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung nicht in Frage gestellt, auch wenn die öffentlichen Mittel für „Fremdbetreuung“ erhöht werden: „Betreuung bleibt Aufgabe der Frauen“ (236). Birgit Pfau-Effinger stellt in ihrem Text (239–251) die Frage nach dem Verhältnis von wohlfahrtsstaatlichen Politiken und normativen Vorstellungen über Familie und Geschlechterbeziehungen. In vergleichender Perspektive geht sie von der These aus, dass „Politiken gegenüber Care“ auf kulturell fundierten und veränderbaren Vorstellungen von Familie und Geschlechterverhältnissen beruhen (240). In der Schweiz und Deutschland hat sich aus Sicht der Autorin das „Vereinbarkeitsmodell der männlichen Versorgerehe“ (240) als Orientierung verbreitet. Dies entspricht phäno-

menologisch der von Wecker konstatierten „subtilen“ Modernisierung (237). Das Vereinbarkeitsmodell stellt eine Form der Elternschaft dar, in der beide Elternteile auf Erwerbstätigkeit orientiert sind, aber die Kinder für eine bestimmte Zeit eigenständig – meist von den Frauen – betreut werden. Parallel zu dieser Orientierung existiert nach Pfau-Effinger in Deutschland und der Schweiz regionalspezifisch auch das „Doppelversorgermodell mit externer Kinderbetreuung“ (242), in denen beide Elternteile voll arbeiten (Westschweiz, Ostdeutschland). Der Vergleich in der politischen Reaktion auf diesen Wandel der Orientierung und normativen Leitbilder wird von der Autorin anhand folgender Kriterien vorgenommen (243): Welche soziale Rechte sind vorhanden, um Care in Anspruch zu nehmen oder zu übernehmen? Wie ist die finanzielle Ausstattung von Haushalten im Bereich der häuslichen Kinderbetreuung? Wie ist der „Grad der Gleichverteilung“ von Care und Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen? Die Autorin stellt „deutliche Differenzen im Hinblick auf die Entwicklung des Solidaritätsmodells“ (246) fest. In Deutschland sieht sie die Politiken gegenüber Care (Elternzeit, Kinderbetreuung, Pflegeversicherung, Altenhilfe) systematisch eher in Richtung eines „bürgerbezogenen Sozialmodells“ gehen (das stärker auf „eine staatliche Verantwortung für die Organisation und/oder Finanzierung dieser Bereiche“ setzt), während die Schweiz am „familienbezogenen Solidaritätsmodell“ festzuhalten scheint (247). Um die Unterschiede auf Schweizer Seite zu erklären, schlägt die Autorin verschiedene Argumente vor, unter denen sie keines prioritär setzt. Genannt werden die möglicherweise stärkere kulturelle Verankerung des Hausfrauenmodells in der Schweiz, die stärkere Verankerung dieses Modells in den politischen Eliten oder die Existenz eines schlicht liberalen schweize-

rischen Entwicklungspfads, in dem „Care als Privatsache der citizens angesehen wird und primär der Markt als zuständig für die Versorgung mit Kinderbetreuung und Altenpflege gilt“ (249).

In einem Band, der beansprucht, die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit als Vergleichsmaßstab einzubeziehen, dürfen Beiträge zur unterschiedlichen politisch-demokratischen Bearbeitung und Legitimation von Sozialpolitik nicht fehlen. Diesem Thema stellen sich Regula Stämpfli (285–299) und Frank Nullmeier (300–314). Trotz starker plebiszitärer Elemente im demokratischen Prozess der Schweiz geht die Autorin davon aus, dass es nicht diese politische Verfahren waren, die Schweizer Sozialpolitik prägten. Bei der feststellbaren „Ent-Parlamentarisierung sozialpolitischer Entscheide“ (287) sind gerade nicht die plebiszitären oder direkt-demokratischen Verfahren die Ursache, sondern die „organisierte Entscheidungsfindung zwischen Exekutive, Parlament und organisierten Interessen“ (287). Die schweizerische Referendumsdemokratie ist in den Augen der Autorin – weit mehr als von außen wahrgenommen – Sache „informeller Regelungsmechanismen innerhalb der Eliten“ (287) und „organisierter Interessen“ (288). Fragen der Solidarität und wohlfahrtsstaatlichen Praktiken werden innerhalb der hegemonialen Eliten ausgehandelt. Auch in der Schweiz entscheidet „letztlich die Machtverteilung der Habenden über die Beteiligungsrechte der Nichthabenden“ (289). In ihrer Betrachtung von durchgeführten Referenden und Volksinitiativen zu sozialpolitischen Fragen sind Gesundheitspolitik, Arbeitszeit und Rentenversicherung die häufigsten Themen. In der Praxis der Entscheidungen sieht Regula Stämpfli die Tendenz, dass die hohe Priorität des zur Wahl gestellten Problems von der Wahlbevölkerung geteilt wird, aber die eingebrachten Lösungswege erweisen sich in der Regel

alle nicht als mehrheitsfähig (292). Die oft geäußerte Vorstellung, direkt-demokratische Verfahren seien prinzipiell „antietatistisch, ausgabenhemmend und konservativ“ wir von der Autorin nicht geteilt (297). Stattdessen legt sie das Augenmerk auf die vorgelagerten Aushandlungsstrukturen im Rahmen von „Elitekonsens“. Den sieht sie als brüchig in grundlegenden sozialpolitischen Fragen und sie prognostiziert „heftigste politische Auseinandersetzungen“ zu diesen Fragen, auch wenn es in Umfragen Zustimmung zu einer generellen „Arbeitnehmer- und Bürgersolidarität“ gibt, die jedoch nur „wenig politiktragend mobilisierbar“ scheint (298).

Die Frage nach dem Verhältnis von Demokratie und Sozialpolitik stellt sich auch Frank Nullmeier am deutschen Beispiel. Der historische Rückblick (konservatives Elitenprojekt Bismarcks; mit sozialen Konflikten geladene Verbindung parlamentarischer Demokratie und Sozialpolitik in der Weimarer Republik; bevölkerungspolitisch-rassistisch motivierte Sozialpolitik im Nationalsozialismus; sozialpolitische Umverteilung von Wohlstandsgewinnen in der BRD vor den 1980er-Jahren) „lässt mithin keine feste Beziehung zwischen Demokratie und Sozialpolitik sichtbar werden“ (302). Um das Verhältnis adäquat zu erfassen, sind für Frank Nullmeier die je besonderen „Konstellationen“ zu betrachten „zwischen ökonomischen, sozialen und politischen Institutionen“ und zwischen „politischen Akteurs- und Interessengruppen“ (302). Ein wesentlicher Unterschied zwischen den politischen Systemen der Schweiz und Deutschlands ist die unterschiedliche Bedeutung direkt-demokratischer Verfahren. Bezogen auf sozialpolitische Fragen gibt es direkt-demokratische Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene hierzulande gar nicht, auf lokaler Ebene äußerst beschränkt. Als herausgehobenes Beispiel nennt Frank Nullmeier den in Hamburg durchgeführten

Volksentscheid gegen den Verkauf des Landesbetriebs Krankenhäuser, den die Regierung zwar verlor, aber sich dennoch politisch-demokratisch legal über das Ergebnis hinwegsetzen konnte. Die in der Schweiz von Regula Stämpfli festgestellte Ent-Parlamentarisierung von Entscheidungen über sozialstaatliche Regulierungen, findet Frank Nullmeier in Deutschland in der zunehmenden Nutzung von Experten-Kommissionen und im Rahmen der EU-Sozialpolitik auf Basis der „open method of coordination“ (303). Einen Beitrag zu diesem Trend liefert aus Sicht des Autoren auch der Verlust des sozialpolitischen Konsens der Volksparteien im Rahmen der Kompromissfindung zwischen deren Arbeitnehmerflügeln. Der im alltäglichen politischen Streit um Sozialpolitik immer wieder (gern) gehörten Argumentation, dass der neoliberal geprägte Umbau des Sozialstaats die Demokratie gefährde, widerspricht Nullmeier: „Die Deparlamentarisierung hat aber noch nicht das Maß erreicht, dass eine auf Leistungseinschränkung zielende Sozialpolitik zu einer Delegitimation sozialstaatlicher Demokratie geführt hätte“ (304). Zur Frage der Verhältnisbestimmung von Demokratie und Sozialpolitik gehört auch die Betrachtung der Elemente der Beteiligungsmöglichkeiten außerhalb parlamentarischer Verfahren. Frank Nullmeier verweist auf Partizipationsformen von Selbsthilfe- und NutzerInnengruppen im Rahmen von Gesundheitskonferenzen genauso wie auf die bedeutsamere institutionalisierte Selbstverwaltung in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherungen. Deren Anspruch, ein „Gegenstück zur staatlich-herrschaftlichen Verwaltung“ zu sein, verlor sich zunehmend im „Verstaatlichungsprozess“ (307), so dass heute von einem „Selbstverwaltungskorporatismus“ gesprochen werden sollte (306), der unter politischem Legitimationsdruck geraten ist. Frank Nullmeier benennt hier Reformen

im Bereich der Krankenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit (zur Bundesagentur für Arbeit) und der Rentenversicherung (308 f.). Unter partizipatorischen Aspekten von Demokratie besonders interessant ist dabei der „Gemeinsame Bundesausschuss“ im Rahmen des Gesundheitssystems. Die in ihm mögliche Einbeziehung von Patientenvertretern – ohne Stimmrecht – und seine Arbeitsweise könnten gut als Anlass zur Diskussion dienen, welche Interessen sich in einem Gremium, das u.a. über den Leistungskatalog der Krankenversicherung entscheidet, wie artikulieren und durchsetzen können. Eine solche Diskussion wäre umso nötiger, als die neuen Konstruktionen der Krankenversicherung die „Legitimationsgrundlagen der Parität“ Arbeitgeber-Arbeitnehmer auflösen und sich die Frage nach der Einbeziehung weiterer Gruppen stellt (311). Nullmeier sieht in der Einbeziehung von Verbraucherinteressen durchaus eine Chance zur „partizipativen Erweiterung der Sozialpolitik“, auch wenn diese Partizipation nicht von den politischen Bürgern, sondern von der wirtschaftlichen NachfragerInnen-Rolle ausgeht (312). Die „partizipative Öffnung, Re-

aktivierung und Modernisierung der Selbstverwaltung“ im Sinne einer „Produzenten- und Konsumentendemokratie“ gilt für Nullmeier als Beitrag zur demokratischen Gestaltung des Sozialstaats (313).

Der vorgestellte Band kann gut als Einführung in Probleme der Sozialpolitik in Deutschland und der Schweiz gelesen werden. Er hilft, Prinzipien der sozialstaatlichen Regulierung und ihre konflikthaften Entwicklungstrends in den beiden Ländern zu verstehen. Ein systematischer Vergleich findet nicht in allen Texten statt, sondern es werden häufig die jeweiligen Politikfelder vorgestellt. Der von den Herausgebern formulierte Anspruch, in der komparativen Analyse die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit als Maßstab einzuführen, scheint in der Breite der Beiträge schwer zu erfüllen. Dazu hätte explizit gemacht werden müssen, was denn soziale Gerechtigkeit in den einzelnen sozialstaatlich regulierten gesellschaftlichen Bereichen sein soll.

*Wolfgang Völker
Hellkamp 39, 20255 Hamburg
E-mail: wvoelker-hamburg@t-online.de*



DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

272 Neoliberalisierung der Hochschule

S.Draheim & T.Reitz Die konservative Kritik

L.Hanley Akademische Lehre in den USA: Unterwerfung untern Markt

U.Ruschig Simulierte Warenproduktion - ein akademischer Tanz ums Goldene Kalb

C.Heumann Akkreditierung als Regierungstechnik

A.Demirovic Transformation von Staatlichkeit an den Hochschulen

G.Zimmer Universität in der informationellen Produktionsweise

Das *Kapital* lesen - aber wie?

W.F.Haug Die »Neue Kapital-Lektüre« der monetären Werttheorie

G.Quaas Haugs Einführung ins »Kapital«

271 Zu Politik und Theorie einer neuen Linke

I.Solty Transformation des deutschen Parteiensystems und europäische historische Verantwortung der Linkspartei

F.Haug Rosa Luxemburg und die Kunst der Politik

W.F.Haug Axiome eines Neuanfangs. Über die philosophische Aktualität von Karl Marx

Außerdem: **F.Jameson** Kulturrevolution; **D.Suvin** Im Innern des Walfischs oder Wie leben, wenn der Kommunismus eine Notwendigkeit, aber keine Gegebenheit ist?; **L.Wacquant** Territoriale Stigmatisierung im Zeitalter fortgeschrittener Marginalität; **M.Candeias** Das »unmögliche« Prekariat. Antwort auf Wacquant

Das Argument im Abonnement: sechs Hefte im Jahr für
52,50 Euro (Studierende, Arbeitslose ermäßigt 39 Euro)

Redaktion: DAS ARGUMENT, c/o M. Korbmacher, Stephanweg 24, 48155 Münster
T: 0251 383 4462, F: 0251 383 4463, redaktion@argument.de

ARGUMENT Versand, Reichenbergerstr. 150, 10999 Berlin, T: 030 611 3983
F: 030 611 4270, versand-argument@t-online.de, www.argument.de

PROKLA 149

2007 - 163 S. - € 12,00 ISBN 978-3-89691-349-4

Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft

PROKLA 149 beleuchtet die spezifischen Spaltungsprozesse in "nördlichen" wie "südlichen" Städten entlang der Widersprüche der neuen globalen Arbeitsteilung - und die widerständigen Kräfte, die durch eine Stadtpolitik 'von unten' in die aktuellen Restrukturierungsprozesse intervenieren.

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Globalisierung und Spaltungen in den Städten

PROKLA-Redaktion

Editorial & Zu den besonderen Produktionsbedingungen dieses Heftes

Susanne Heeg, Marit Rosol

Neoliberale Stadtpolitik im globalen Kontext

Eric Töpfer, Volker Eick, Jens Sambale

Business Improvement Districts

Henrik Lebuhn

Sozialräumliche Konflikte in der unternehmerischen Stadt. Eine Berliner Fallstudie

Claudia Liebelt

Die „Schwarze Stadt“ in Tel Aviv

M. Bernt, M. Daniljuk, A. Holm

Partizipative Stadterwicklung in den Barrios von Caracas

Britta Grell

Immigrant Rights Campaigns

Martin Kronauer

Revolte in den Banlieues

Robert Brenner

Warum Irak? Die Politik von Bush II

Andreas Fisahn, Regina Viotto

Verschiebungen im Verfassungskompromiss

Jahresinhaltsverzeichnis



express

Zeitung für sozialistische
Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit



■ Abgetreten?

Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

■ Absurd?

Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

■ Alternativlos?

Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

■ Anachronistisch?

Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

■ Antizyklisch?

Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

■ express 12/07 u.a.

Stephan Krull: »Aufbruch? Wohin?«, zum IG Metall-Gewerkschaftstag

Bernd Riexinger: »Weiter so, heißt die Devise«, zum ver.di-Bundeskongress

Detlef Hensche: »Gebeugtes Streikrecht«, Gerichte zensieren die Verfassung

»Tarifvertrag als Selbstzweck«?, Bodo Ramelow zum GdL-Streik

Werner Sauerborn: »Absolut am Ende?«, Anmerkung zur »Krise der Gewerkschaften«

Wilfried Schwetz: »Runter vom Sofa – Warum wir Jobs with Justice Deutschland brauchen«

»Don't wear it – KIK it«, ver.di klagt gegen Textildiscounter

Sam Gindin: »Einseitiger Klassenkampf«, über verpasste Chancen einer gesellschaftlichen Tarifpolitik in den USA

Bodo Zeuner: »Revolutionäre Harmonie«, unterwegs auf der »Baustelle China«

Siqi Luo: »Così van tutte«, zur Umgehung des neuen Arbeitsgesetzes in China

KH: »Chinas neues Arbeitsrecht«, von der Lohnsklaverei zu »doppelt freien« Verträgen

Thomas Sablowski: »Gewalt sichert Hyperausbeutung«, Attacken auf die chinesische ArbeiterInnenbewegung

Rotraud Schmidt: »Fremde Wasser«, über den neuen Krimi von Wolfgang Schorlau

Samuel Arret: »Lieber keinen Liebesbrief«, zu André Gorz und seinem »Brief an D. – Geschichte einer Liebe«

Bezugspreise: Einzelheft 3,50 Euro; Jahresabo. 35 Euro, erm. 18 Euro (Studierende, Auszubildende) und 12 Euro (Hartz IV Spezial-Abo) – einschl. Versandkosten.

Redaktion express
Niddastraße 64
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84
Email: express-afp@online.de
www.labournet.de/express

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

53

Weltordnung, Kriege und Sicherheit

Nukleare Abschreckung; Mittlerer und Naher Osten;
Militärmacht EU, Bundeswehr in Afghanistan und
Völkerrecht; Schweiz: Gesamtverteidigung,
Rüstungsindustrie, Sicherheits- und Friedenspolitik;
Geschlechterordnung und Militärgewalt; Terroris-
musbekämpfung, Justiz, Feindstrafrecht und Folter

D. Senghaas, M. Massarat, Th. Roithner,
N. Paech / K. Seifer, R. Moosmann / J. Lang,
A. Cassee / T. Cassee, R. Gysin, B. Degen,
R. Seifert, S. Krasmann, H. Busch, V. Györfy

Diskussion

R. Kurz: Rüstungsdollar und US-Militärmaschine
J. Wagner: Neoliberaler Kolonialismus
J. Wissel: Neuer Imperialismus
K. Majchrzak: H. Arendts Imperialismus-Kritik
N. Levine / F.O. Wolf: Kapital-Lektüren

232 Seiten, € 16.– (Abo. € 27.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8031 Zürich
Tel./Fax 0041 44 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau

Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau

30. Jahrgang 2007

Sozialarbeit – Sozialpädagogik – Sozialpolitik – Gesellschaftspolitik

Hrsg. v. Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker und Hans Thiersch

jetzt erschienen:

Heft 2/2007 SLR 55

152 Seiten, 19 €*

Jahresabonnement 32 €*

Studierendenabonnement 28 €*

Im Kombiabonnement mit der Zeitschrift
neue praxis kostet die SLR 17 €*

ISSN 0175-6559

*zzgl. Versandkosten

In diesem Heft (2/2007 SLR 55):

- Kulturtheorie
- Kein Lob der Disziplin
- Exklusion
- Hegel und Marx
- Kindeswohl
- Normalität und Normalismus
- Internatonalität und soziale Arbeit

Mehr Informationen zu diesem Heft unter www.verlag-neue-praxis.de

Die **Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau** bietet als einzige Fachzeitschrift für den Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie für Sozialpolitik und Gesellschaftspolitik zweimal im Jahr umfassende und grundlegende Orientierungen über eine Vielzahl wichtiger sozial- und erziehungswissenschaftlicher Themen.

Rezensionsaufsätze setzen sich kritisch mit neuen Theorieansätzen auseinander und zeigen Konsequenzen für die praktische Soziale Arbeit auf. **Trendberichte** geben einen Überblick über wichtige aktu-

elle Themen, **Sammelbesprechungen** vergleichen Neuerscheinungen unter einem thematischen Schwerpunkt, **Einzelbesprechungen** informieren über ausgesuchte sozial- und erziehungswissenschaftliche Publikationen. In **Essays** werden unterschiedliche Ansätze und Standpunkte aufgezeigt. AbonnentInnen der SLR erhalten ein exklusives online-Nutzungsrecht für den aktuellen Jahrgang der **Bibliografie zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik**, bearbeitet von Gerd Steege.

verlag **neue**
praxis

Zu bestellen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:
Verlag neue praxis GmbH | Lahneckstraße 10 | 56112 Lahnstein
Telefon 02621.187159 | Telefax 02621.187176
info@verlag-neue-praxis.de | www.verlag-neue-praxis.de

»Der *Mittelweg 36* ist in der kritischen Gesellschaftswissenschaft mittlerweile zu einer Institution geworden.«
Süddeutsche Zeitung



Bestellen Sie unser Probeabonnement (3 Ausgaben in Folge) für nur € 20,- inkl. Versand (ohne automatische Verlängerung):
 Redaktion Mittelweg 36, Hamburger Institut für Sozialforschung, Mittelweg 36,
 20148 Hamburg, Tel. 040/414097-0, E-Mail: zeitschrift@mittelweg36.de
www.mittelweg36.de



Michaela Artmann

**Wer verdient denn
nun die Brötchen?!**
**Jugendliche planen
ihre Familienrollen**

2007, ISBN 978-3-89370-431-6
178 Seiten, € 18,90 / SFr 33,40

Warum unterscheiden sich die beruflichen – und familiären – Lebenswege von Männern und Frauen nach wie vor so grundlegend voneinander, obwohl sich die Geschlechter in ihrer Bildung und Ausbildung immer weiter angenähert haben? Eine Lebensplanung, die eine Berufstätigkeit einschließt, ist heute auch für die meisten Frauen selbstverständlich. Dennoch kann von einer gleichberechtigten Aufteilung von Haus- und Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern bisher nicht die Rede sein – trotz der aktuellen politischen Diskussionen um eine stärkere Einbeziehung der Väter in die Elternzeit und die Bemühungen um ausreichende Betreuungsplätze in Kindertagesstätten.

Doch wie lässt sich das Überdauern der traditionellen Rollenaufteilung in der Familie erklären?

Im Gegensatz zu bisherigen Studien zur Berufs- und Lebensplanung, die sich meist auf das junge Erwachsenenalter beziehen, in dem eine erste Berufswahl bereits stattgefunden hat, und die zudem fast ausschließlich die weibliche Berufs- und Familienorientierung fokussieren, kommen in diesem Band weibliche und männliche Jugendliche am Ende der Sekundarstufe 1 zu Wort.

Schülerinnen und Schüler an Mädchen-, Jungen- und gemischtgeschlechtlichen Schulen im Köln-Bonner-Raum äußerten sich in Interviews und Fragebögen zu ihren beruflichen und privaten Zielen und zu ihren Einstellungen und Plänen bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in ihren künftigen Partnerschaften.

Insbesondere die Befragung mittels verschiedener Familienrollen-Modelle (Vignetten) ergab Hinweise auf mögliche Ursachen und Hintergründe für das Überdauern der traditionellen Rollenteilung. Zudem ermöglichte die Auswertung der geäußerten Lebensziele und -planungen eine vorsichtige Prognose, wie die Aufteilung der Bereiche Beruf und Familie in künftigen Partnerschaften aussehen könnte bzw. welche Abstimmungsarbeit von den späteren Partnerinnen und Partnern zu leisten sein wird.



Christin Grohn-Menard (Hrsg.)

**Bildung neu bilden
Balancen finden
14. Bundeskongress
Frauen und Schule
Potsdam**

2007, ISBN 978-3-89370-434-7
458 Seiten, mit ergänzender CD
€ 35,90 / SFr 61,90

Kritisch reflektieren, neue Wege öffnen, Mut machen und Anstöße geben – das zeichnet die Frauen-und-Schule-Kongresse seit nunmehr 25 Jahren aus. Der 14. Bundeskongress im April 2007 in Potsdam stand ganz in dieser Tradition: *Bildung neu bilden – Balancen finden*:

- Bildung geschieht nicht ausschließlich in der Schule, sondern sie muss Schulstufen und Einrichtungen übergreifen und die Kooperation mit außerschulischen Trägern suchen. Sie wird vermittelt unter Genderaspekten – die Schulorganisation und das Lernverhalten betreffend – sowie mit hoher Professionalität, unterstützt durch Evaluation und Coaching. Sie muss zunehmend auf den demografischen Wandel reagieren.
- Was nun mit den Jungen? Das Spektrum der Beiträge reicht von der Frage nach den Ursachen der „Bildungsarmut“ bis zu Praxisbeispielen der geschlechterbewussten Jungenarbeit.
- Balancen zu finden gilt es in mehrfacher Hinsicht: zwischen weiblich und männlich durch das Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit; zwischen pädagogischen Zielen und dem Schulalltag mit Hilfe von sozialem Lernen und Gewaltprävention; zwischen Stress und Gesundheit durch vielfältige Formen des Gesundheitsmanagements.
- Der Tagungsort Potsdam legte es außerdem nahe, das Verhältnis Ost – West und die damit verbundenen Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie Schwierigkeiten der Verständigung zum Thema zu machen.

Wissenschaftlerinnen, Studentinnen, Lehrerinnen und Erzieherinnen diskutierten zweieinhalb Tage lang über die Herausforderungen, auf die eine geschlechterbewusste Pädagogik heute Antworten finden muss. Die in der Dokumentation zusammengestellten Referate und Beiträge werden zum Teil ergänzt durch ausgewählte Abbildungen aus den Präsentationen.

Die beigefügte CD bietet zusätzliche Materialien, einen Überblick über alle bisherigen Kongresse (seit 1982) und viele aktuelle Kongressfotos.

Zeitschrift für Frauenforschung Geschlechterstudien

Herausgegeben von Ruth Becker, Sigrid Metz-Göckel und Robert Schreiber

25 Jahre Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien

Heft 3+4/2007, 25. Jahrgang, 148 Seiten, 19,50 Euro
(Auslieferung: 2. Januar-Woche 2008)

Themenschwerpunkt

»Herausforderung demografischer Wandel – Familie und Familienpolitik im Aufwind«

Heike Kahlert

Einführung in den Themenschwerpunkt

Sigrid Leitner

Das Demografieproblem der Sozialpolitik in Bezug auf „Geschlecht“: „Konservative“ Arrangements der Pflege- und Betreuungsarbeit in Kontinentaleuropa

Anneli Rüling

Entwicklung eines Adult Worker Model in Europa? Die Modernisierung familienpolitischer Leistungen zwischen De- und Re-Familialisierung

Annette von Alemann

Von der Geschlechtergerechtigkeit zur Familienfreundlichkeit. Ergebnisse einer Fallstudie zum Gleichstellungsgesetz für die deutsche Wirtschaft

Tomke König

Familiale Geschlechterarrangements zwischen staatlicher Regulierung und „privater Angelegenheit“. Eine Analyse des medialen Diskurses um die Einführung des Elterngeldes

Annette Henninger, Christine Wimbauer und Anke Spura:

Zeit ist mehr als Geld – Vereinbarkeit von Kind und Karriere bei Doppelkarriere-Paaren

Karin Schwiter

„Ich hätte gerne Kinder. Aber es muss passen.“ Wie junge Erwachsene über ihre Zukunft und übers Kinderkriegen sprechen

Zum 25. Jahrgang der Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien

Inhaltsverzeichnisse und Einleitungen der Hefte des ersten Jahrgangs 1983

Rückblick der wissenschaftlichen Leiterinnen des Instituts Frau und Gesellschaft (IFG), Hannover

Rita Süßmuth • Rosemarie Nave-Herz • Carol Hagemann-White • Ulrike Vogel

Tagungsbericht

Alin Oloff

Gender – Genre – Geschlecht: Travelling Concepts

Rezensionen

Die Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien erscheint dreimal jährlich mit zwei Einzelheften und einer Doppelausgabe. Bezug im Abonnement oder Bezug von Einzelheften über den Buchhandel oder über den Kleine Verlag. Einzelheft 13,50 Euro, Doppelheft 19,50 Euro. Jahresabonnement 40,00 Euro, Jahresabonnement für Studierende 27,00 Euro (Studienbescheinigung erforderlich).

Kleine Verlag GmbH • Postfach 10 16 68 • 33516 Bielefeld • Telefon 0521 1 58 11 • Telefax 0521 14 00 43
E-Mail KV@kleine-verlag.de • www.kleine-verlag.de



Widersprüche

Eine Übersicht über alle noch lieferbaren Bände der Widersprüche unter www.widersprueche-zeitschrift.de und www.kleine-verlag.de

Lieferbar sind u. a.:

- Heft 76:** Zivilgesellschaft von oben. Regulation der Kooperation
118 Seiten, € 11,00
- Heft 77:** Der kontraktuelle Sozialstaat – Herrschaft des Managements?
Ende der Profession?
112 Seiten, € 11,00
- Heft 79:** Alles im Griff. Prävention als Sozialtechnologie
118 Seiten, € 11,00
- Heft 80:** Wir können auch anders – Soziale Utopie heute
116 Seiten, € 11,00
- Heft 81:** Da war doch was ...!? Zugänge zur Erinnerung an Nazizeit
116 Seiten, € 11,00
- Heft 82:** Raum-Effekte. Politische Strategien und kommunale Programmierung
128 Seiten, € 11,00
- Heft 83:** Zur globalen Regulierung des Bildungswesens
128 Seiten, € 11,00
- Heft 84:** Der oder die Sozialstaat? Doing Gender europäischer Wohlfahrtsregime
108 Seiten, € 11,00
- Heft 85:** Politische Bildung – Bildung des Politischen?
120 Seiten, € 11,00
- Heft 86:** Safety first – Smile you're on camera
132 Seiten, € 11,00
- Heft 87:** Selbsttechnologien – Technologien des Selbst
104 Seiten, € 11,00
- Heft 89:** Zum Umbau von Bildung und Sozialstaat
124 Seiten, € 11,00
- Heft 90:** Noch auf Kurs? – Zehn Jahre ‚Neue Steuerung‘ in der Jugendhilfe
116 Seiten, € 11,00
- Heft 91:** Scheiternde Erfolge oder: Die Früchte politischer Emanzipationsprojekte
116 Seiten, € 11,00

- Heft 92:** Familienunternehmen – zur neoliberalen (Neu)Ordnung der Familie
136 Seiten, € 11,00
- Heft 93:** Eliten-Schwindel. Gesellschaft zwischen Demokratisierung und Privilegierung
92 Seiten, € 11,00
- Heft 94:** Kampf ums Herz. Neoliberale Reformversuche und Machtverhältnisse in der ‚Gesundheits-Industrie‘
104 Seiten, € 11,00
- Heft 95:** Genders neue Kleider? Dekonstruktivistischer Postfeminismus, Neoliberalismus und die Macht
130 Seiten, € 11,00
- Heft 96:** Jenseits von Status und Expertise: Soziale Arbeit als professionelle Kultur
128 Seiten, € 11,00
- Heft 97:** Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik. Umriss einer Sozialen Infrastruktur
160 Seiten, € 11,00
- Heft 98:** Klassengesellschaft reloaded. Zur Politik der „neuen Unterschicht“
116 Seiten, € 11,00
- Heft 99:** Politik des Sozialen – Verhandlungen über Lebensweisen. Moralische Ökonomien heute
112 Seiten, € 11,00
- Heft 100:** Was ist heute kritische Sozialarbeit?
222 Seiten, € 11,00
- Heft 101:** Geschichte und Geschichten der Sozialen Arbeit
144 Seiten, € 11,00
- Heft 102:** Neue Soziale Fragen? Zur Diskussion um Arbeit, Mindestlohn und bedingungsloses Grundeinkommen
132 Seiten, € 11,00
- Heft 103:** Selbstverantwortete Gesundheit – selbstverantwortete Krankheit
136 Seiten, € 11,00
- Heft 104:** „Alles schön bunt hier!“ Zur Kritik kulturalistischer Praxen der Differenz
136 Seiten, € 11,00
- Heft 105:** Von der Naturalisierung der Gesellschaft
144 Seiten, € 11,00

Kleine Verlag
Kleine Verlag